

Informationspaket

zur Anleitung Studierender

im dualen Bachelor-Ausbildungsgang

Soziale Arbeit (B.A.)

Inhalte im Überblick

1. Praxishandbuch
2. Studienverlaufsplan
3. Modulhandbuch
4. Gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung
5. Ausbildungsspezifische Anlage
6. Prüfungsordnung für die staatliche Anerkennung
7. Praxispartnerordnung

Berufs**A**kademie
Wilhelmshaven

**Praxishandbuch
für den Bachelor-Ausbildungsgang
Soziale Arbeit an der
Berufsakademie Wilhelmshaven**

Inhalt

VORBEMERKUNG	3
1 ORGANISATIONSSTRUKTUR DER BERUFSAKADEMIE	4
2 BACHELOR-AUSBILDUNGSGANG SOZIALE ARBEIT, BERUFSAKADEMIE WILHELMSHAVEN	4
2.1 QUALIFIZIERUNG AM LERNORT BERUFSAKADEMIE	5
2.2 QUALIFIZIERUNG AM LERNORT PRAXISBETRIEB	5
3 DIE ANLEITUNG IN DER BETRIEBLICHEN PRAXIS	6
3.1 BEDEUTUNG DER PRAXISANLEITUNG	6
3.2 AUFGABEN DER PRAXISANLEITUNG	6
3.3 ORGANISATION DER PRAXISANLEITUNG.....	6
3.4 FORMEN DER PRAXISANLEITUNG.....	7
4 KOOPERATION BERUFSAKADEMIE WILHELMSHAVEN UND PRAXISBETRIEB	8
5 EMPFEHLUNGEN ZUR UMSETZUNG UND GESTALTUNG EINER GELINGENDEN ANLEITUNG IN DEN PRAXISBETRIEBEN	10
6 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE PRAXISBETRIEBE	11
6.1 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN DER PRAXISBETRIEBE.....	11
6.2 ANERKENNUNGSVERFAHREN ALS PRAXISPARTNER.....	11
6.3 AUSWAHL DER STUDIERENDEN DURCH DEN BETRIEB	12
6.4 ANMELDUNG DER STUDIERENDEN AN DER BERUFSAKADEMIE.....	12
6.5 ANFORDERUNGEN AN DIE ANLEITER:INNEN	12
ANHANG IA/IB: MODULPLÄNE SOZIALE ARBEIT (GRUNDPLÄNE)	14
ANHANG IIA/IIB: QUALIFIKATIONSZIELE DER MODULE	18

Vorbemerkung

Die Berufsakademie Wilhelmshaven bietet den dualen Bachelor-Ausbildungsgang Soziale Arbeit in Übereinstimmung mit dem Niedersächsischen Berufsakademiegesetz an. Die Dualität beruht auf der engen organisatorischen wie inhaltlichen Verknüpfung der beiden gleichwertigen Lernorte Berufsakademie – für den wissenschaftlich-theoretischen Teil der Ausbildung – und Praxisbetrieb für den fachpraktischen Teil.

Geschrieben ist dieses Handbuch für die Leitungs- und Fachkräfte in den Einrichtungen, in denen die Studierenden ihre Praxis absolvieren. Vor allem den Anleiter:innen bietet das Handbuch eine wichtige Arbeitsgrundlage für das Verständnis ihrer Rolle innerhalb des Studiums, für den Anleitungsprozess und die Ausgestaltung der berufspraktischen Studieninhalte sowie für die Kooperation mit der Berufsakademie.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und den Austausch mit Ihnen.

Wilhelmshaven, den 1.1.2022

Dr. Stefanie Kretschmer
Akademieleiterin
Berufsakademie Wilhelmshaven

1 Organisationsstruktur der Berufsakademie

Trägerin der Berufsakademie Wilhelmshaven ist die gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung des dualen Studiums und lebensbegleitender Bildung mbH, eine Tochter der WiKi gemeinnützige GmbH, deren Gesellschafterin die Wilhelmshavener Kinderhilfe e.V. ist. Die Geschäftsführung der gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung des dualen Studiums und lebensbegleitender Bildung mbH Wilhelmshaven obliegt der Geschäftsführung der WiKi gGmbH.

Mitglieder der Berufsakademie sind die bei ihr eingeschriebenen Studierenden, die haupt- und nebenberuflich an der Berufsakademie Beschäftigten, die Akademieleitung und die Geschäftsführung.

Die Mitglieder der Berufsakademie formen die **Akademiekonferenz**. Sie tritt jährlich auf Einladung der Akademieleitung zusammen und kann alle die Berufsakademie betreffenden Angelegenheiten diskutieren.

In Übereinstimmung mit dem Niedersächsischen Berufsakademiegesetz (Nds.BAkadG) wird ein beratendes **Kuratorium** berufen. Dieses wirkt bei allen Entscheidungen über die Entwicklung der Berufsakademie und über alle sie betreffenden Fragen von grundsätzlicher Bedeutung mit.

Der **Beirat** der Berufsakademie Wilhelmshaven setzt sich aus entsendeten Vertreter:innen der jeweils aktuell an der Praxisausbildung beteiligten Praxisbetriebe zusammen. Er berät die Akademieleitung in rechtlichen und geschäftlichen Angelegenheiten.

2 Bachelor-Ausbildungsgang Soziale Arbeit, Berufsakademie Wilhelmshaven

Das Studium der Sozialen Arbeit an der Berufsakademie Wilhelmshaven vermittelt den Studierenden zentrale Fähigkeiten, die sie zur Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben in den verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit benötigen. Es ist generalistisch gestaltet. Das bedeutet, dass die Studieninhalte grundsätzlich für alle Tätigkeiten mit sozialarbeiterischen bzw. sozialpädagogischen Zielgruppen mit ihren jeweiligen, spezifischen Problemlagen qualifizieren. Die intensive Auseinandersetzung mit theoretischen, methodischen und rechtlichen Kompetenzen eines spezifischen Arbeitsfeldes wird in konkreten Praxissituationen erlebt und berufspraktisch reflektiert. Diese exemplarische Vertiefung ermöglicht nicht nur den Erwerb von spezifischen Handlungskompetenzen, sondern auch den Transfer spezifischer Handlungsprinzipien in alle Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit.

Mit einer solchen generalistischen Ausrichtung ermöglicht der Bachelor-Ausbildungsgang die berufliche Einmündung in das breite Spektrum der Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit.

Der Bachelor-Ausbildungsgang Soziale Arbeit ist ein Vollzeitstudium, welches im Zusammenwirken der Berufsakademie Wilhelmshaven mit den Praxispartnern durchgeführt wird (Duales Studium). Es umfasst sechs Semester und beginnt jeweils am 01. Oktober eines Jahres. Der Bachelor-Ausbildungsgang schließt mit dem Bachelor Soziale Arbeit (B.A.) ab. Dieser ist hochschulrechtlich den Bachelorstudiengängen anderer Hochschulen und Universitäten gleichgestellt.

Der Bachelor-Ausbildungsgang beinhaltet sowohl das Präsenzstudium an der Berufsakademie als auch ein Selbststudium im Praxisbetrieb und am Wohnort der Studierenden.

Das Präsenzstudium an der Berufsakademie ist modular aufgebaut, d.h. die Studieninhalte werden fachlich und zeitlich zu abgeschlossenen Lehr- und Lerneinheiten, den Modulen, zusammengefasst. Module erstrecken sich in der Regel über ein, maximal zwei Semester. In den jeweiligen Semesterwochen werden 16 Semesterwochenstunden (an zwei Tagen/Woche) in den Pflichtveranstaltungen der Theorie- und Praxisreflexionsmodule absolviert.

Die verbleibende Zeit ist dem Selbststudium zugerechnet, (an drei Tagen/Woche), dieses findet im Betrieb als auch „Zuhause“ (an zwei Tagen/Woche in der vorlesungsfreien Zeit) statt. Das Selbststudium zu Hause ist zwingend notwendig, um die fachwissenschaftlichen Inhalte und auch die Handlungskompetenzen aus den Theoriemodulen umfassend zu erarbeiten. Ziel des dualen Bachelor-Aus-

bildungsgangs ist eine wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte berufliche Bildung. Wissenschaftlich-theoretische Studienanteile vermitteln fachwissenschaftliche Grundlagen, Methodenkenntnisse und die Fähigkeit zum theoretisch-systematischen Denken. Berufspraktische Studienanteile im Praxisbetrieb umfassen arbeitsfeldspezifische Aufgaben Sozialer Arbeit und die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten. Gerade im Rahmen eines Studiums an einer Berufsakademie – anders als an einer Universität oder Fachhochschule – ist die kontinuierliche Verzahnung zwischen Theorie und Praxis von großer Bedeutung. Sie ist strukturgebend und unerlässlich für die Bezugnahme auf ein theoretisch fundiertes Selbstverständnis zur Begründung, Gestaltung, Reflexion, Kritik aber auch zur Weiterentwicklung sozialarbeiterischer bzw. sozialpädagogischer Praxis und ihrer Bedingungen.

2.1 Qualifizierung am Lernort Berufsakademie

Maßgeblich für den dualen Bachelor-Ausbildungsgang ist die Orientierung an einem fachwissenschaftlichen und professionellen Selbstverständnis. Für ein solches Selbstverständnis ist die Bezugnahme auf einen eigenen Gegenstand (Objektbereich) sowie auf daraus resultierende Funktionen und Aufgaben grundlegend. Wissenschaftlich produziertes Wissen, insbesondere der Wissenschaft Sozialer Arbeit, ist als unabdingbare Voraussetzung dafür anzusehen, dass Sozialarbeiter:innen und Sozialpädagog:innen zu einer gesellschaftstheoretisch fundierten Reflexion der Bedingungen und Folgen ihres Handelns angeregt und zur professionellen Ausgestaltung sozialarbeiterischer bzw. sozialpädagogischer Praxis befähigen werden.

Als Gegenstand Sozialer Arbeit betrachten wir „Prozesse und Auswirkungen sozialer Ausschließung“, und zwar bezogen auf unterschiedliche Dimensionen (Klasse/Schicht, Geschlecht, Kultur, Religion, Behinderung, Krankheit, Lebensalter etc.) und bezogen auf unterschiedliche Ebenen (objektiv/materiell, diskursiv/symbolisch, individuell/subjektiv).

Dermaßen theoretisch-gegenstandsbezogen orientiert geht es Sozialer Arbeit im Kontext der Ausschließungslogik grundsätzlich (und das heißt: arbeitsfeldübergreifend) um die Teilhabe bzw. das Vorhalten der Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen, Institutionen oder Errungenschaften. Die wissenschaftlich fundierte, theoretisch begründete Reflexion und Auseinandersetzung mit sozialer Ungleichheit, Ausschließung und Partizipation wird in den einzelnen Modulen aus fachwissenschaftlicher Perspektive (Wissenschaft Soziale Arbeit) thematisiert - ergänzt um disziplinäre Wissensbestände und Blickwinkel weiterer Sozial- und Geisteswissenschaften sowie rechtlicher Grundlagen.

Dieses, dem Studium der Sozialen Arbeit an der Berufsakademie Wilhelmshaven zugrunde liegende Bildungsverständnis gründet auf einem Menschenbild, das jeden Menschen in seiner Individualität respektiert, in seinem Bestreben um einen möglichst selbstbestimmten Lebenslauf unterstützt und darüber hinaus Vielfalt bzw. Verschiedenheit anerkennt und wertschätzt (ohne dabei Kontextbedingungen von Differenzierungsmerkmalen und somit Machtverhältnisse zu vernachlässigen).

2.2 Qualifizierung am Lernort Praxisbetrieb

Im Lernort Praxisbetrieb lernen und üben die Studierenden berufliches Handeln durch ihre Beteiligung am Arbeitsablauf. Sukzessive erschließen sie sich die Arbeitswelt des Praxisbetriebes und werden zur zielgerichteten Lösung praxisbezogener Problemstellungen befähigt. Der Praxisbetrieb unterstützt die Studierenden beim Erwerb von Kenntnissen über sozialpädagogische Handlungskonzepte und Grundprinzipien methodischen Handelns im Arbeitsfeld. Er leitet den Aufbau von Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe und beim Erwerb von grundlegenden Kenntnissen über diese an und fördert die Reflexion der eigenen Person und der Berufsrolle.

Im Rahmen des Theorie-Praxis-Transfers erarbeiten die Studierenden sowohl in den Theoriemodulen als auch in der betrieblichen Praxis Handlungskompetenzen, welche sie befähigen, in den Feldern der sozialen Arbeit angemessen und effektiv zu arbeiten. Im Anhang aufgeführt sind die Handlungskompetenzen der Theoriemodule, die auch für die Qualifizierung am Lernort Praxisbetrieb bedeutsam sind.

3 Die Anleitung in der betrieblichen Praxis

3.1 Bedeutung der Praxisanleitung

Praxisanleitung ist ein didaktisches Mittel. Sie dient der Entwicklung beruflichen Könnens und der Integration der gemachten Erfahrungen in das berufliche Verhaltensrepertoire der Studierenden, konkret der Information, Einübung, Vertiefung und Verselbstständigung.

Sie unterstützt darüber hinaus die Auseinandersetzung mit der Berufsrolle, fördert die Entwicklung und Findung einer Berufsidentität und vermittelt den Studierenden Handlungskompetenzen im Arbeitsfeld. Praxisanleitung berücksichtigt neben fachlichen Aspekten auch persönliche Anteile der Studierenden sowie der Anleiter:innen.

3.2 Aufgaben der Praxisanleitung

Die:der Anleiter:in übernimmt im Dualen Ausbildungsgang der Sozialen Arbeit eine verantwortungsvolle Funktion in der Vermittlung zwischen Praxis, Dual Studierenden und Berufsakademie. Sie:er gestaltet das Studium am Lernort Praxisbetrieb didaktisch-methodisch, unterstützt die Studierenden beim Erwerb von Transferkompetenzen und ist erste:r Ansprechpartner:in für die Berufsakademie.

Daher ist die Übernahme dieser Aufgabe an fachliche und persönliche Voraussetzungen gebunden, die in §3 Praxispartnerordnung bzw. §4 Praxispartnervertrag festgelegt sind. Gleichzeitig sind ausreichende zeitliche Ressourcen für die Praxisanleitung zur Verfügung zu stellen, die den Aufwand für diese Tätigkeit berücksichtigen.

Insgesamt lässt sich Praxisbegleitung als kontinuierlicher Lehr- und Lernprozess zwischen Anleiter:innen und Studierenden begreifen. Folgende didaktische Mittel können dabei unterstützen:

Lehren und Erklären	Anbieten von Informationen, Meinungen und Empfehlungen auf der Grundlage der eigenen professionellen Kenntnisse und Fähigkeiten Vermitteln von Wissen sowie Umsetzungshilfe von entsprechendem Wissen in konkrete Praxissituationen
Reflektieren	Reflektieren des eigenen professionellen Handelns, Verhaltens mit den Studierenden
Lernen am Modell	Zeigen von Fach- und Beziehungsautorität Transparentes Darstellen der Berufsvollzüge Aushandeln von Rollen und Beziehungen
Beraten und Unterstützen	Unterstützen durch empathisches Aufmerksamsein, Ermutigen und konstruktives Konfrontieren Systematisches Anregen, die eigene Person und Berufsvollzüge sowie deren Auswirken auf Adressat:innen zu reflektieren und einzuschätzen
Beobachten und Beurteilen	Beobachten des Lernprozesses Reflektieren und Bewerten
Administratives Einordnen	Einordnen der sozialarbeiterischen Ziele und Handlungen in organisatorische, rechtliche, planerische, finanzielle und politische Zusammenhänge

3.3 Organisation der Praxisanleitung

Um die Kontinuität im Leitungsprozess zu gewährleisten, soll für die Dauer des Bachelor-Ausbildungsgangs eine Person dauerhaft für die Praxisanleitung zur Verfügung stehen. Sie arbeitet mit den Studierenden gemeinsam in einer Arbeitseinheit. Die Person der Anleitung ist abzugrenzen von leitenden oder koordinierenden Funktionen.

Anleitung umfasst eine kontinuierliche Vermittlung von sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Methoden. Aktuelle Aufgabenstellungen und Probleme werden den Studierenden unter Einbeziehung theoretischer Grundlagen erklärt. Im Rahmen des fortlaufenden Theorie-Praxis-Transfers sprechen

sich die Studierenden mit den Anleiter:innen ab.

Gegenüber der Berufsakademie ist die Anleitung erste Ansprechperson für alle Informationen zu den Studierenden (Prüfungsleistungen, Fehltag), bei Schwierigkeiten im Studium und für Netzwerkveranstaltungen.

Im Sinne des Studiums ist auch die Teilnahme an Teambesprechungen und Supervisionen sowie an einschlägigen Fachtagen und Weiterbildungen, die den Mitarbeitenden der Einrichtung offenstehen. Die Qualität des Lernprozesses kann durch Hospitationen in anderen Organisationseinheiten innerhalb des Praxisbetriebes oder in Kooperation mit anderen Betrieben gestärkt werden.

Für die Umsetzung der Praxisanleitung bietet der Ausbildungsrahmenplan der Berufsakademie eine orientierende Struktur. Er ist Grundlage für die Entwicklung eines individuellen Ausbildungsplans für jede:n Studierende:n. Der individuelle Ausbildungsplan konkretisiert die Ziele und Inhalte der Ausbildung bezogen auf das jeweilige Tätigkeitsfeld und die Möglichkeiten von Einrichtung und Betrieb. Dafür wird die Tabelle im Ausbildungsrahmenplan (vgl. dort, S. 3 und 4) angepasst. Betriebs- und Einrichtungsleitung sowie Studierende:r unterschreiben den Ausbildungsplan.

3.4 Formen der Praxisanleitung

Praxisanleitung vermittelt den Studierenden Fachwissen, Grundhaltungen und Handlungskompetenzen über die o.g. didaktischen Mittel. Orientierung über die Inhalte gibt der mit der Berufsakademie vereinbarte Ausbildungsrahmenplan.

Sie kann in verschiedenen Formen realisiert werden:

Anleitungsgespräch

Das Anleitungsgespräch spielt im Anleitungsprozess eine zentrale Rolle.

Zu Beginn des Studiums führen die Anleiter:innen mit den Studierenden ein Erstgespräch, das der Einführung in den Arbeitsalltag im Betrieb dient. Gemeinsam werden Tätigkeiten und Ziele des Praxisstudiums besprochen. Weitere zentrale Inhalte zu Beginn des Studiums sind die Klärung beiderseitiger Erwartungen, das Festlegen von Lernzielen unter Berücksichtigung des Ausbildungsrahmenplanes sowie die Planung der weiteren Anleitung und ihrer Formen im ersten Semester.

Im Verlauf jedes Semesters sind eng getaktete, terminierte und vorbereitete Anleitungsgespräche als zentrale Informations-, Austausch- und Reflexionstermine notwendig. Inhalte, die sowohl von Studierenden als auch von den Anleiter:innen eingebracht werden, können sein:

- vertiefte Informationen über Einrichtung, Klient:innen und Kooperationspartner:innen,
- die Vermittlung von Fachwissen,
- eine konkrete Hilfestellung zur Bewältigung von Aufgaben,
- eine Überprüfung vereinbarter Zielsetzungen z.B. anhand des individuellen Ausbildungsplanes,
- der Austausch über Selbst- und Fremdbild der Studierenden,
- die Stärkung der Team- und Kooperationsfähigkeit sowie
- die Planung einer zunehmenden Übernahme von Verantwortung seitens der Studierenden

Praxisaufgaben (Praxisbetrieb)

Praxisaufgaben sind Aufgaben, die von den Anleiter:innen im Praxisbetrieb gemeinsam mit den Studierenden geplant werden. Die Anleiter:innen beobachten und begleiten die Studierenden im Erarbeitungsprozess und geben Rückmeldungen. Ziel der Praxisaufgaben ist es, die Studierenden in ihrer Handlungskompetenz zunehmend zu stärken. So lernen und üben die Studierenden berufliches Handeln durch ihre Beteiligung am Arbeitsablauf. Sukzessive erschließen sie sich die Arbeitswelt ihres Praxisbetriebes in seiner Gesamtheit und werden zur zielgerichteten Lösung praxisbezogener Problemstellungen befähigt.

Mit fortschreitender Studiendauer werden den Studierenden entsprechend des individuellen Ausbildungsplans (s.o.) verstärkt Aufgaben übertragen, die ihrer gewachsenen Kompetenz Rechnung tragen und Eigeninitiative sowie ganzheitliches, bereichsübergreifendes Denken erfordern.

Reflexionsaufgaben zum Theorie-Praxis-Transfer (Berufsakademie)

Anders als die Praxisaufgaben, die sich aus dem betrieblichen Alltag heraus entwickeln, sind die Reflexionsaufgaben zum Theorie-Praxis-Transfer in den Modulen zur Praxisreflexion an der Berufsakademie verortet. Sie beziehen sich in der Regel auf die Theoriemodule des jeweils laufenden Semesters, um so stetig den Bezug zum fortschreitenden Aufbau von Fachwissen, Handlungskompetenz und Reflexionsfähigkeit zu halten. Die Studierenden stimmen sich in der Bearbeitung eng mit den Anleiter:innen der Praxisbetriebe ab und reflektieren die Aufgaben gemeinsam mit ihnen.

Im Anschluss daran erstellen die Studierenden eine Reflexionsdokumentation. Diese wird im Modul Praxisreflexion an der Berufsakademie ausgewertet und fließt als (unbenotete) Studienleistung in das Studium ein.

Praxisbuch: Dokumentation und Reflexion der Praxis (Studierende)

Das Lernen in der betrieblichen Praxis stellt einen kontinuierlichen Prozess dar. Entsprechend bedarf es einer Zielplanung und einer begleitenden Dokumentation. Zu diesem Zweck führen die Studierenden das Praxisbuch, in das zu Beginn des Studiums an der Berufsakademie eingeführt wird. Es dient dazu, die eigenen Lernfortschritte und den Prozess der Praxis-Anleitung zu dokumentieren und zu reflektieren. Das Praxisbuch verbleibt zu jeder Zeit bei den Studierenden und wird – weder von Seiten der Berufsakademie noch vom Praxisbetrieb – eingesehen, es sei denn auf Wunsch der Studierenden. Die Praxisanleiter:innen und die Lehrenden an der Berufsakademie können die Studierenden im Führen des Praxisbuchs unterstützen.

4 Kooperation Berufsakademie Wilhelmshaven und Praxisbetrieb

Der Erfolg des dualen Bachelor-Ausbildungsgangs basiert maßgeblich auf der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Berufsakademie Wilhelmshaven und ihren Praxispartnern. Die Handlungskompetenz der Studierenden wird an den Lehr-/Lernorten der Berufsakademie Wilhelmshaven und der Praxispartner durch die Instrumente der Lernortverknüpfung entwickelt. Sie findet in den nachfolgend beschriebenen Formen der geregelten Kooperation statt:

Praxisbesuche

Praxisbetriebe, die erstmalig Studierende an die Berufsakademie entsenden, werden von der Akademieleitung besucht, um grundlegende Aspekte der Organisation und Gestaltung eines dualen Studiums zu besprechen. Im Verlauf des Studiums können Praxisbetriebe nach Absprache besucht werden. Im Rahmen dieser Praxisbesuche können zum Beispiel konkrete Fragen der Gestaltung des Lernprozesses oder auftretende Probleme mit der Anleitung der Studierenden besprochen werden. Des Weiteren kann es um Fragen der Qualitätsentwicklung gehen.

Anleitungstreffen

Im Rahmen von Anleitungstreffen werden übergreifende oder grundsätzliche Fragestellungen und Themen erörtert. Das ermöglicht auch eine kollegiale und organisationsbezogene Verknüpfung der Lernorte in der Region.

Fachkräfte aus den Praxisbetrieben, die erstmalig die Funktion einer Anleitung übernehmen, lädt die Berufsakademie zwei Wochen vor Beginn des Studiums zu einem Workshop ein, in dem es um die Information über die Kooperation und um einen Austausch zu den Rahmenbedingungen und Standards der Anleitung geht.

Jeweils zu Beginn eines neuen Studienjahres findet pro Studierendengruppe ein Anleitungstreffen statt. Gegenstand dieser Treffen sind übergreifende und grundsätzliche Themen entsprechend des Studienverlaufs und -fortschritts (zum Beispiel Informationen zur Organisation des dualen Studiums, zur Gestaltung der Anleitung, zur Organisation der Abschlussprüfungen). Diese Treffen dienen auch der kollegialen und organisationsbezogenen Verknüpfung der beiden Lernorte.

Darüber hinaus finden einmal pro Semester regionale Treffen mit Anleiter:innen aus Einrichtungen in einer Region statt. Diese dienen dem regionalen Austausch und der Vernetzung und haben neben fachlichen Inhalten u.a. Themen der Anleitung oder Fragen der Qualitätsentwicklung zum Inhalt.

Exkursionen in Einrichtungen/Gastreferent:innen aus der Praxis

Exkursionen der Berufsakademie in kooperierende Einrichtungen bieten den Studierenden im Rahmen entsprechender Lehrveranstaltungen die Möglichkeit, unterschiedliche fachliche Konzepte vor Ort kennen zu lernen. Dabei fördern sie gleichzeitig den fachlichen Austausch. Auch die Einbindung von Gastreferent:innen (z.B. Anleiter:innen) aus der Praxis in geeignete Module ermöglicht eine intensivierte Theorie-Praxis-Verknüpfung.

Fachveranstaltungen

Die Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen und Fachtagungen fördert die Zusammenarbeit. Die Berufsakademie Wilhelmshaven bietet den Praxisbetrieben hier die Möglichkeit, sich am fachwissenschaftlichen Diskurs zu beteiligen und regional- und arbeitsfeldspezifische Fragestellungen einzubringen.

Personalqualifizierung

Die Berufsakademie Wilhelmshaven führt auf Anfrage mit den Anleiter:innen der Praxisbetriebe Weiterbildungen in Form von begleitenden Seminaren durch. Dabei werden Aspekte der Anleitung, der Kompetenzentwicklung und aktueller fachwissenschaftlicher Diskurse berücksichtigt. Die Seminare können nach individueller Vereinbarung vor Ort in den Praxisbetrieben oder in der Berufsakademie sowie digital im Rahmen einer Videokonferenz stattfinden.

Beirat

Jeder Betrieb, welches an der Ausbildung in der betrieblichen Praxis des dualen Bachelor-Ausbildungsgangs beteiligt ist, hat das Recht, eine:n Vertreter:in als Beiratsmitglied zu entsenden. Der Beirat berät die Akademieleitung in rechtlichen und geschäftlichen Angelegenheiten der Berufsakademie.

Beratung

Unabhängig von den hier beschriebenen institutionalisierten Kooperationsformen berät die Berufsakademie Anleiter:innen der Praxisbetriebe in individuellen Fragen der Anleitung, Kooperation und des Dualen Studiums.

Evaluation im Rahmen der Qualitätssicherung

Die Berufsakademie Wilhelmshaven strebt in Zusammenarbeit mit den Praxispartnern eine dauerhaft hohe und stetig zu verbessernde Qualität an. In diesen Prozess werden alle Mitglieder der Berufsakademie und die Praxispartner eingebunden.

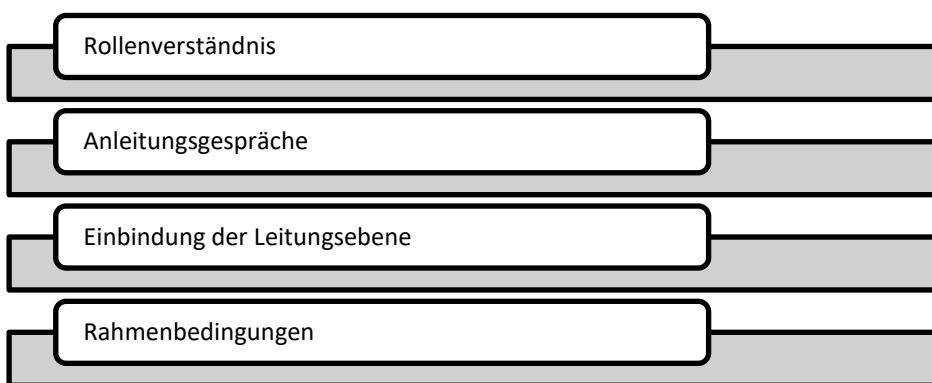
Am Ende jedes Semesters evaluieren daher die Praxisbetriebe die Kooperation mit der Berufsakademie, besonders den Theorie-Praxis-Transfer. Hierzu stellt die Berufsakademie entsprechende digitale

Evaluationsbögen zur Verfügung. Diese Evaluation findet grundsätzlich anonymisiert statt. Die Teilnahme ist freiwillig, im Sinne der Qualitätssicherung bittet die Berufsakademie die beteiligten Praxisbetriebe jedoch um Unterstützung.

5 Empfehlungen zur Umsetzung und Gestaltung einer gelingenden Anleitung in den Praxisbetrieben

Im Sommersemester 2021 wurden in Zusammenarbeit mit Anleiter:innen aus Praxisbetrieben Handlungsempfehlungen erarbeitet, auf deren Grundlage ein einrichtungsbezogenes Anleitungskonzept erarbeitet werden kann. Dabei handelt es sich um Aspekte, die aus Perspektive der Berufsakademie wie auch der Praxisbetriebe als elementar für eine gelingende Anleitung erachtet werden können.

Diese Handlungsempfehlungen für die Erarbeitung eines **Anleitungskonzeptes** umfassen vier Aspekte:



Rollenverständnis

Die Klärung der jeweiligen Rollen von Anleiter:in und Studierenden im Vorfeld bzw. zu Beginn des Studiums ist Voraussetzung für einen gelingenden Anleitungs-, aber auch Lernprozess.

Anleiter:innen arbeiten weitgehend direkt mit den Studierenden zusammen, sie sind in derselben Einrichtung tätig. Ihre Rolle ist von der einer koordinierenden Funktion (die bspw. mehrere Studierende in einem Betrieb betreut) zu trennen. Neben der Anleitung tragen sie Verantwortung für die Einbindung der Studierenden in das Team (Informationsfluss, Dienstbesprechungen, Supervisionen etc.) sowie für ihre zunehmende Verantwortungsübernahme. Dabei orientieren sie sich an den Fähigkeiten der Studierenden sowie dem Ausbildungsrahmenplan. Auch das Anregen des Theorie-Praxis-Transfers fällt in die Zuständigkeit der Anleiter:innen, die dafür reflexiv auch die Gründe für ihr eigenes Handeln offen legen.

Die Rolle der Dual Studierenden entspricht am ehesten der eines Teammitgliedes. Als solche sollten sie Akzeptanz erfahren und in alle Prozesse des Teams eingebunden sein (Informationsfluss, Teambesprechungen, Supervisionen). Voraussetzung dafür ist eine adäquate Ausstattung mit sächlichen Mitteln. Auch Möglichkeiten für den Aufbau eigener Netzwerke (wie Gremienarbeit) sollten den Studierenden gegeben werden. Hilfreich für die fachliche Weiterentwicklung ist zudem ein Austausch mit anderen Studierenden eines Betriebs und die Hospitation in anderen Einrichtungen.

Anleitungsgespräche

Anleitungsgespräche stellen das zentrale Element im Anleitungsprozess dar. Diese terminierten und strukturierten Termine, die regelmäßig und mindestens zweimal im Monat stattfinden sollten, haben für die Reflexion des studentischen Lernprozesses und für die Theorie- Praxis-Verknüpfung eine hohe Bedeutung. Hier finden auch Anliegen der Studierenden Raum.

Einbindung der Leitungsebene

Als Entscheidungsträger:innen sind Leitungskräfte von Beginn an in den Prozess der Kooperation eingebunden. Sie entscheiden über die Aufnahme von Studierenden und über die Bereitstellung von Ressourcen für die Anleitung.

Doch auch auf organisatorischer Ebene sollte die Leitungsebene regelmäßig informiert werden bzw. im Austausch sein: Rolle und Funktion von Anleitung sowie die (neue) Rolle der Dual Studierenden in der Einrichtung und unter den Mitarbeitenden sollte auf allen Ebenen der Einrichtung transparent sein, um möglichen Fragen oder Konflikten zu begegnen. Daher sollte auch auf Ebene der Geschäftsführung Kenntnis und Verständnis für die (veränderten) Rollen der Beteiligten sowie die Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Dual Studierenden vorhanden sein. Dazu können auch regelmäßige ((halb-)jährliche) Austauschgespräche mit Leitung, Anleitung und den Studierenden beitragen.

Rahmenbedingungen

Ein Anleitungskonzept berücksichtigt die Rahmenbedingungen und die spezifische Situation einer Einrichtung sowie die Ressourcen der Leiter:in.

Die Formulierung eines Anleitungskonzeptes, in das die vorgestellten Aspekte einfließen, trägt wesentlich zu einem strukturierten und transparenten Anleitungsprozess gegenüber den Studierenden, aber auch Kolleg:innen und der Geschäftsführung bei.

6 Rahmenbedingungen für die Praxisbetriebe

Bezogen auf die nachfolgenden Ausführungen verweisen wir ergänzend auf die Praxisordnung, hinterlegt in der jeweils gültigen Fassung auf der Homepage der Berufsakademie.

6.1 Zulassungsvoraussetzungen der Praxisbetriebe

Die Berufsakademie Wilhelmshaven erkennt Betriebe als Praxispartner im Rahmen des Bachelor-Ausbildungsganges Soziale Arbeit an und lässt diese zu, wenn die Einrichtung personell und sachlich geeignet ist, die in den jeweiligen Ausbildungsrahmenplänen festgeschriebenen Inhalte der betrieblichen Praxis unter der Gesamtverantwortung der Berufsakademie Wilhelmshaven zu vermitteln.

Durch Art und Umfang der sozialpädagogischen Arbeit muss sichergestellt sein, dass die praxisrelevanten Studieninhalte vollständig im Rahmen des vertraglichen Ausbildungsverhältnisses zwischen Praxisbetrieb und Studierenden vermittelt werden. Ein Praxisbetrieb, der die vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte nicht in vollem Umfang selbst vermitteln kann, kann als Praxispartner zugelassen werden, wenn die fehlenden Ausbildungsinhalte außerhalb des Unternehmens durch Dritte (beispielsweise im Rahmen einer Verbundausbildung) vermittelt werden.

Der Praxisbetrieb muss über eine geeignete Betriebsstätte verfügen. Dies setzt ausreichend räumliche, personelle und sachliche Ressourcen voraus, ebenso sind die zum Betrieb erforderlichen Arbeitsmittel in ausreichendem Maß vorzuhalten.

Ergänzend zu beachten sind die Anforderungen an die Leiter:innen (§3 Praxispartnerordnung bzw. §4 Praxispartnervertrag).

6.2 Anerkennungsverfahren als Praxispartner

Die Anerkennung der Betriebe als Praxispartner erfolgt durch die Leitung der Berufsakademie. Das entsprechende Antragsformular ist der Homepage der Berufsakademie zu entnehmen.

Die Zulassung als Praxispartner ist antragsgebunden und grundsätzlich zeitlich nicht befristet.¹ In dem Antrag sind alle für die Zulassung als Praxispartner notwendigen Angaben zu machen:

¹ Sie besteht unter der Bedingung, dass innerhalb von zwei Jahren, nachdem die:der zuletzt Studierende ihren:seinen Bachelor-Ausbildungsgang an der Berufsakademie Wilhelmshaven abgeschlossen hat, erneut ein:e Studierender zum Studium an der Berufsakademie Wilhelmshaven aufgenommen wird. Andernfalls muss die Zulassung neu beantragt werden.

- a) Name und Qualifikation von Anleiter:in
- b) Zweck des Unternehmens oder der Einrichtung sowie
- c) Anzahl und Struktur der in dem Unternehmen oder der Einrichtung Beschäftigten.

Mit der Zulassung erklärt sich der Praxispartner einverstanden, dass zum Zweck der Qualitätssicherung jährlich eine Evaluation der Praxis seitens der Berufsakademie Wilhelmshaven durchgeführt werden darf. Die Ergebnisse werden anonym behandelt und den Praxispartnern zur kontinuierlichen Verbesserung im Rahmen der Beiratsarbeit zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Ergebnisse auf der jährlichen Akademiekonferenz anonymisiert vorgestellt.

Werden während des Zulassungsverfahrens oder auch danach Mängel der Eignung festgestellt, so sind diese innerhalb einer von der Akademie gesetzten Frist vom Praxispartner zu beseitigen. Ist der Mangel der Eignung objektiv nicht zu beheben oder wird der Mangel nicht innerhalb der Frist beseitigt, ist der Antrag auf Zulassung als Praxispartner abzulehnen bzw. kann dem Unternehmen die Anerkennung als Praxispartner entzogen werden.

Das Zulassungsverfahren schließt mit einem schriftlichen Bescheid ab.

6.3 Auswahl der Studierenden durch den Betrieb

Grundsätzlich wählt der Praxisbetrieb die zukünftigen Studierenden im Bachelor-Ausbildungsgang selbst aus. Neben der formalen Zugangsberechtigung ist auf eine persönliche Eignung der Bewerber:innen für den zukünftigen Beruf zu achten. Im Rahmen der Kooperation mit der Berufsakademie kann der Betrieb seine Kontaktdaten auf der Homepage der Berufsakademie Wilhelmshaven veröffentlichen, um die Kontaktaufnahme seitens potentieller Studierender zu erleichtern.

6.4 Anmeldung der Studierenden an der Berufsakademie

Die Berufsakademie Wilhelmshaven akzeptiert in der Regel die Auswahl der Praxisbetriebe.

Der Homepage der Berufsakademie ist das entsprechende Anmeldeformular zu entnehmen. Mit der Anmeldung stellt der Praxisbetrieb alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung:

- Anmeldeformular des Praxisbetriebes
- Ausbildungsvertrag, abgeschlossen zwischen Praxisbetrieb und Studierenden
- Ausbildungsplan
- Selbstauskunft der Studierenden zur Hochschulzugangsberechtigung
- Beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung des Studierenden
- Lebenslauf der Studierenden
- Antrag der Studierenden auf Aufnahme an der Berufsakademie

Die Berufsakademie prüft die formalen Zugangsvoraussetzungen der potentiellen Studierenden für den Bachelor-Ausbildungsgang. Anschließend bestätigt sie dem Praxisbetrieb den Platz für den angemeldeten Studierenden. In der auf der Anmeldung angegebenen Frist ist der unterzeichnete Ausbildungsvertrag zum Bachelor-Ausbildungsgang einzureichen. Nach anschließender Bestätigung durch die Akademie ist der Anmeldeprozess abgeschlossen. Dem Praxisbetrieb und den Studierenden wird eine entsprechende Bestätigung zugesandt.

6.5 Anforderungen an die Anleiter:innen

Voraussetzung für die Übernahme der Aufgaben einer Anleitung ist die fachliche und persönliche Eignung, die in §3 Praxispartnerordnung bzw. §4 Praxispartnervertrag beschrieben ist: Die fachliche Eignung erfüllt, wer über eine staatliche Anerkennung zur:zum Sozialpädag:in oder Sozialarbeiter:in und über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der sozialen Arbeit verfügt. In besonderen Fällen kann die Berufsakademie Wilhelmshaven die Anleitung durch eine vergleichbar qualifizierte Person zulassen. Dieses muss mit der Anmeldung des Studierenden beantragt und nachgewiesen werden.

Die zeitlichen Ressourcen der Anleiter:innen müssen unter Berücksichtigung ihres Betreuungsumfangs so bemessen sein, dass eine ordnungsgemäße Ausbildung entsprechend des Ausbildungsrahmenplanes gewährleistet ist.

Es ist sicher zu stellen, dass diejenige Person, die für die vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte benannt ist und sie damit unmittelbar verantwortet, diese im wesentlichen Umfang selbst vermittelt.

Anhang IB: Modulplan Soziale Arbeit ab WiSe 2022/23 (Grundplan)

	Modul 01-01	Modul 01-02	Modul 01-06	Modul 02-04	Modul 02-06	Modul 08-01
Semester 1	Einführung in das Studium der Sozialen Arbeit und wissenschaftliches Arbeiten	Humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit und Inklusiven Heilpädagogik	Einführung in Theorie, Wissenschaft und Geschichte Sozialer Arbeit	Interaktion, Kommunikation, Gesprächsführung, Beratung	Professionelles Handeln im Kontext von Lebenswelt und Bedürfnisorientierung	Praxisreflexion I
	5 CP - 50 Stunden	5 CP - 40 Stunden	5 CP - 50 Stunden	5 CP - 40 Stunden	5 CP - 50 Stunden	5 CP - 40 Stunden
	Modul 01-03	Modul 02-01	Modul 02-05	Modul 02-06	Modul 04-01	Modul 08-02
Semester 2	Pädagogik und Psychologie	Handlungskonzepte und Methoden Sozialer Arbeit	Sozialraum, Gemeinwesenarbeit und Sozialplanung	Professionelles Handeln im Kontext von Lebenswelt und Bedürfnisorientierung	Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit und Heilpädagogik	Praxisreflexion II
	5 CP – 50 Stunden	5 CP - 50 Stunden	5 CP - 40 Stunden	5 CP - 50 Stunden	5 CP - 40 Stunden	5 CP - 40 Stunden
	Modul 02-01	Modul 03-01	Modul 05-01	Modul 06-01	Modul 06-02	Modul 08-03
Semester 3	Handlungskonzepte und Methoden Sozialer Arbeit	Einführung in die Sozialgesetze	Kinder- und Jugendhilfe Kinder- und Familienrecht	Soziale Ausschließung, Partizipation und Inklusion	Reflexivität und Kritik	Praxisreflexion III
	5 CP – 50 Stunden	5 CP - 40 Stunden	5 CP – 50 Stunden	5 CP - 50 Stunden	5 CP – 40 Stunden	5 CP - 40 Stunden
	Modul 03-04	Modul 05-01	Modul 05-04	Modul 06-01	Modul 07-01	Modul 08-04
Semester 4	Sozialstaat, Sozialpolitik und Sozialadministration	Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Familienrecht	Eingliederungshilfe	Soziale Ausschließung, Partizipation und Inklusion	Qualitative und quantitative Methodologie und Forschungsmethoden	Praxisreflexion IV
	5 CP - 40 Stunden	5 CP - 50 Stunden	5 CP - 50 Stunden	5 CP - 50 Stunden	5 CP - 40 Stunden	5 CP - 40 Stunden

	Modul 01-08	Modul 01-10	Modul 03-02	Modul 04-03	Modul 04-02	Modul 08-05
Semester 5	Aktuelle Theoriediskurse in der Sozialen Arbeit	Disability Studies und Intersektionalität	Vertiefte Rechtsanwendungen	Philosophie und Ethik in Praxis und Organisationen Sozialer Arbeit	Vielfalt, Kultur, Gender	Praxisreflexion V
	5 CP – 40 Stunden	5 CP - 50 Stunden	5 CP - 50 Stunden	5 CP - 50 Stunden	5 CP - 50 Stunden	5 CP - 40 Stunden
	Modul 01-10	Modul 02-08	Modul 05-07	Modul 08-06	Modul 09-01	Modul 09-02
Semester 6	Disability Studies und Intersektionalität	Sozialmanagement	Devianz, Kriminalität und soziale Kontrolle	Praxisreflexion VI	Bachelor-Anschlussmodul	Bachelor-Thesis Kolloquium
	5 CP - 50 Stunden	5 CP - 40 Stunden	5 CP - 50 Stunden	5 CP - 40 Stunden	10 CP - 40 Stunden	2 CP - 40 Stunden

Stand: Januar 2023

Anhang IIb: Qualifikationsziele der Module (Studiengang Soziale Arbeit ab WiSe 2022/23)

Modul	Die Studierenden können:
Modul 01-01: Einführung in das Studium der Sozialen Arbeit und wissenschaftliches Arbeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ sozialwissenschaftliche Paradigmen benennen und diese einordnen ▪ für die Berufsausübung relevante Phänomene der sozialen Welt mit Hilfe unterschiedlicher Paradigmen unterschiedlich wahrnehmen, verstehen und erklären ▪ die Organisation ihres dualen Studiengangs sowie dessen Studien- und Prüfungsordnung erklären ▪ in Datenbanken und Bibliotheken wissenschaftliche Literatur recherchieren ▪ grundlegende Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens insbesondere beim Verfassen von wissenschaftlichen Texten umsetzen ▪ eigenverantwortlich individuelle Arbeitsstrukturen des Selbstlernens wie Studien- und Zeitpläne entwickeln und das eigene Lern- und Studienverhalten beurteilen.
Modul 01-02: Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit und der Inklusiven Heilpädagogik	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zentrale wissenschaftliche Grundlagen verschiedener Humanwissenschaften und deren Relevanz für professionelles Handeln in den Berufsfeldern Sozialer Arbeit und Heilpädagogik benennen und sich darauf beziehen ▪ naturwissenschaftliche, sozialwissenschaftliche und psychosoziale Erklärungskonzepte erläutern ▪ von Gesundheit und Krankheit referieren und diese im Kontext der Realisierung von Hilfe- und Unterstützungsangeboten berücksichtigen ▪ Bezug nehmen auf Humanwissenschaftliche Begriffe und Konzepte von Gesundheit, Krankheit und Behinderung ▪ die Bedeutung von Definitions- und Zuschreibungsprozessen für das Zustandekommen von Pathologierungs- und Ausschließungsprozessen erläutern ▪ pädagogische und/oder psychologische Einzelaspekte einer Handlungssituation im Hinblick auf eine förderliche Einflussnahme im Kontext beruflichen Handelns im Bereich Sozialer Arbeit und Heilpädagogik analysieren ▪ die wesentlichen psychologischen Grundrichtungen und deren Bedeutung für die Soziale Arbeit und Heilpädagogik beschreiben ▪ einen Überblick über die menschliche Entwicklung entwickeln und bedeutende Theorien und Modelle sowie die Bedeutung entwicklungspsychologischer Konzepte für sozialarbeiterisches und heilpädagogisches Handeln einschätzen und einordnen ▪ relevante Definitionen, Begriffe und Konzepte zu den Themen Gesundheit, Krankheit, Behinderung, Prävention und Gesundheitsförderung beschreiben.

<p>Modul 01-03: Pädagogik und Psychologie</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterschiede, Gemeinsamkeiten und Zusammenhänge erziehungswissenschaftlicher und psychologischer Entwicklungen im Kontext beruflichen Handelns im Bereich Sozialer Arbeit erkennen und erklären ▪ die Bedeutung theoretischer Grundlagen und Deutungsangebote der Pädagogik und Psychologie für die verschiedenen Handlungsfelder Sozialer Arbeit erkennen und darauf Bezug nehmen ▪ ihr Wissen um die Notwendigkeit der Analyse und Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Bedingungen und Verhältnissen als Rahmenbedingungen menschlicher Existenz und menschlichen Leids wiedergeben ▪ Konzepte und differenzierte Handlungspläne möglicher Formen der Intervention und Prävention vor dem Hintergrund praxisrelevanter Fragestellungen in unterschiedlichen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit entwickeln ▪ pädagogische und/oder psychologische Aspekte einer Handlungssituation in Hinblick auf eine förderliche Einflussnahme und mit Blick auf die Ermöglichung von Partizipation im Kontext beruflichen Handelns in der Sozialen Arbeit analysieren ▪ die Bedeutung personaler Dispositionen, sozialer Faktoren und Entwicklungsbedingungen für das aktuelle Handeln von Menschen im Kontext einer Praxissituation reflektieren.
<p>Modul 01-06: Einführung in Theorie, Wissenschaft und Geschichte Sozialer Arbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ den aktuellen Stand der Wissenschaft und Profession Sozialer Arbeit wiedergeben, in den historischen Kontext einordnen und dessen Relevanz für ein fachlich fundiertes Selbstverständnis verdeutlichen ▪ die Prinzipien und Maximen kritisch-reflexiver Sozialer Arbeit benennen und diese ihrer sozialarbeiterischen Praxis zugrunde legen ▪ unterschiedliche Perspektiven und Deutungsangebote verschiedener Disziplinen und Professionen im Kontext zu sozialer Ungleichheit und sozialer Ausschließung reflektieren und darauf Bezug nehmen ▪ ein fachwissenschaftlich fundiertes Verständnis Sozialer Arbeit entwickeln und konsequenterweise den Gegenstand, die Funktionen und Aufgaben Sozialer Arbeit benennen und sich in der sozialpädagogischen Praxis darauf beziehen ▪ vor dem Hintergrund sozialstruktureller Entwicklungen und Prozesse sozialer Ausschließung sowie hieraus resultierender Konsequenzen für die Adressat*innen bzw. Nutzer*innen verschiedene Möglichkeiten professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit im Kontext von Partizipation entwickeln ▪ den Zusammenhang zwischen individueller Lebenswelt und sozialer Lebenslage im gesellschaftlich-politischem Kontext analysieren ▪ die Interessen und Bedürfnisse unterschiedlicher Adressat*innen in ihren Lebenslagen vor dem Hintergrund professioneller Standards der Sozialen Arbeit reflektieren.

Modul 01-08: Aktuelle Theoriediskurse in der Sozialen Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ können Bezug nehmen auf sozialwissenschaftliche Paradigmen, Gesellschaftstheorien und Gesellschaftsdiagnosen ▪ wissen um die Bedeutung von Normativität und fachwissenschaftlicher Begründung für die Entwicklung von Professionalität ▪ entwickeln ein Verständnis von Professionalität, orientiert an Prinzipien eines kritisch-reflexiven Wissenschaftsverständnisses ▪ können die Bedeutung von Theorien für ein fachliches und fachwissenschaftliches Selbstverständnis gegenüber anderen Professionen kommunizieren ▪ können theoretische Begründungen Sozialer Arbeit und ihre Deutungsangebote analysieren und bezüglich ihrer Relevanz für die Profession kritisch reflektieren ▪ können ihr professionelles Denken und Handeln unter Bezugnahme auf Theorien und Theoriediskurse reflektieren ▪ können ihre Berufsrolle als Sozialarbeiter*in bzw. Sozialpädagog*in vor dem Hintergrund von Theorien Sozialer Arbeit gestalten.
Modul 01-10: Disability Studies und Intersektionalität	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Denkmodelle, Theorien, Forschungsfelder und aktuellen Diskurse der Disability Studies verdeutlichen ▪ Kenntnisse über professionelle Möglichkeiten der Realisierung von Partizipation anwenden ▪ Behinderung auf der Basis der sozialen und kulturellen Modelle von Behinderung im Anschluss an sozialwissenschaftliche Diskurse kritisch analysieren ▪ die Bedeutung von Gesellschaft und Kultur für Prozesse der sozialen Benachteiligung und sozialen Ausschließung bewerten ▪ das Konzept der Intersektionalität für die Analyse und Sichtbarmachung von Ungleichheiten und Machtverhältnissen verdeutlichen ▪ Aspekte der intersektionalen Analyse in der Praxis anwenden.
Modul 02-01: Handlungskonzepte und Methoden Sozialer Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ unterschiedliche Methoden, Handlungskonzepte und Techniken der Sozialen Arbeit benennen und einen entsprechenden theoretischen und historischen Bezug herstellen ▪ die mit der Anwendung von Methoden einhergehende Gefahr der Reduktion von Komplexität verdeutlichen ▪ Methoden und Techniken sowie Verfahren Sozialer Arbeit bedarfsgerecht anwenden ▪ methodisches Handeln im Kontakt mit Individuen, Gruppen und Teams vor dem Hintergrund eines gegenstandsbezogenen und lebensweltorientierten Professionsverständnisses analysieren ▪ methodisch-konzeptionelles Handeln als einen zentralen Aspekt in das professionelle, theoretisch fundierte Selbstverständnis integrieren ▪ Methoden im umfassenden Kontext neuerer Entwicklungen der Sozialen Arbeit konzeptionell einbinden und bewerten
Modul 02-04: Interaktion, Kommunikation, Gesprächs-	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interaktion und Kommunikation auf wissenschaftlicher Grundlage beschreiben und ausgewählte Kommunikationstheorien

führung, Beratung	<p>erklären</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ wichtige Anforderungen der Kommunikation für konkrete Aufgabenstellungen sowie ethische Standards für die Gestaltung von Kommunikationsprozessen in sozial-/heilpädagogischen Arbeitsfeldern und Organisationen erläutern ▪ unterschiedliche Modelle, die das manifeste und latente Geschehen in sozialen Interaktionen theoretisch fassen, erklären und diese auf die Felder der Sozialen Arbeit und Inklusiven Heilpädagogik sowie auf Institutionen und Organisationen beziehen ▪ Kommunikations- und Interaktionsprozesse in pädagogischen Arbeitsfeldern und Institutionen und Organisationen unter dem Blickwinkel der kommunikativen Anforderungen und Möglichkeiten analysieren ▪ die Funktion von Kommunikation und Interaktion in Hinblick auf Sozialisation und Beziehungsgestaltung sowie bezüglich der Ermöglichung von Selbstbestimmung und Partizipation in der Praxis der Sozialen Arbeit und der Inklusiven Heilpädagogik erläutern und sich darauf beziehen ▪ die Relevanz von Diskursen für die Produktion von Sinn, Wissen und Bedeutungen beurteilen.
Modul 02-05: Sozialraum, Gemeinwesenarbeit und Sozialplanung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ unterschiedliche Definitionen von Sozialraum sowie die wissenschaftliche Diskussion um das Konzept der Sozialraumorientierung und Gemeinwesenarbeit wiedergeben und darauf in der sozialpädagogischen Praxis Bezug nehmen ▪ die Bedeutung des Konzeptes der Sozialraumorientierung für unterschiedliche Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und Inklusiven Heilpädagogik einordnen ▪ im Kontext der Gemeinwesenarbeit fachlich agieren, Methoden zur Beteiligung von Adressat*innen bzw. Nutzer*innen anwenden und sich theoretisch und gegenstandsbezogen positionieren ▪ den Zusammenhang von sozialpolitischen Diskursen, wohlfahrtsstaatlichen Entwicklungen und der aktuellen Relevanz von Sozialraumorientierung erkennen und kritisieren ▪ unter Berücksichtigung des theoretischen Selbstverständnisses, der konzeptionellen Ausrichtung der sozialpädagogischen und heilpädagogischen Organisation und Praxis im Kontext der Gemeinwesenarbeit, Möglichkeiten, Strategien und Programme der Beteiligung der Nutzer*innen entwickeln. ▪ die Bedeutung von Theorien, Konzepten und Methoden der Sozialplanung erkennen, um Bürger*innen und Nutzer*innen an sie betreffenden Entscheidungen im Kontext der Ausgestaltung sozialer Infrastruktur und Dienstleistungen zu beteiligen
Modul 02-06: Professionelles Handeln im Kontext von Lebenswelt- und Bedürfnisorientierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ neuere Entwicklungen der Sozialen Arbeit konzeptionell einbinden und bewerten ▪ die Bedeutung des Konzeptes der Lebensweltorientierung für die Begründung und Ausgestaltung professioneller sozialpädagogischer und heilpädagogischer Praxis erklären und darauf Bezug nehmen

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ um die Bedeutung des Einbezugs der Perspektiven und des Willens der Nutzer*innen sozialpädagogischer und heilpädagogischer Angebote erfassen ▪ sich im Kontext der Ausgestaltung sozialpädagogischer und heilpädagogischer Praxis an den Maximen der Inklusion, Partizipation, Emanzipation und Selbstbestimmung orientieren ▪ die Entwicklungslinien der Professionen Soziale Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik und die Diskussion um Professionalität und Professionalisierung wiedergeben ▪ Problemlagen, Ausschließungsprozesse und deren Auswirkungen auf die Lebenswelten der Adressat*innen im Zusammenhang mit Handlungsansätzen und Zielsetzungen von Organisationen Sozialer Arbeit und Heilpädagogik erläutern ▪ unter Berücksichtigung der Perspektiven der Adressat*innen sozialpädagogische bzw. heilpädagogische Zielsetzungen formulieren und adäquate methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Nutzer*innen realisieren ▪ professionelle Standards zur Ausgestaltung sozialarbeiterischer, sozialpädagogischer und heilpädagogischer Praxis referieren und darauf Bezug nehmen.
Modul 02-08: Sozialmanagement	<ul style="list-style-type: none"> ▪ verschiedene Managementkonzepte und Steuerungsprozesse unterscheiden und diese kritisch interpretieren ▪ den Zusammenhang von Sozialpolitik, Sozialstaat sowie der Entwicklung wohlfahrtsstaatlicher Arrangements und deren Relevanz für Träger, Organisationen, Institutionen und Handlungsfelder im Kontext von Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik erkennen ▪ die Fähigkeit entwickeln, Praxis-, Organisations- und Managementfragen im Kontext sozialpolitischer Interessen, Entscheidungen und wohlfahrtsstaatlichen Entwicklungen zu reflektieren und einzuordnen ▪ soziale, ökonomische und politische Entwicklungen sowie theoretische Modelle des Sozialmanagements in Bezug setzen ▪ den Zusammenhang von Diskursen, Aktivierendem Sozialstaat und Funktions- und Aufgabenzuweisungen durch Staat und Politik reflektieren ▪ mit (sozial)politisch-administrativen Entscheidungsträger*innen auf Grundlage wissenschaftlichen Wissens kommunizieren und sich positionieren ▪ soziale Verhältnisse, Lebenslagen und sozialpolitische Entscheidungsprozesse analysieren und in Bezug setzen ▪ aktuelle Sozialpolitikreformen aus einer fachwissenschaftlichen Perspektive bewerten und deren Effekte auf die Lebenslagen und Lebenswelten der Subjekte beurteilen.
Modul 03-01: Einführung in die Sozialgesetze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gesetzliche und rechtspraktische Grundlagen nachvollziehen. ▪ Recht als Bestandteil ökonomischer, politischer und sozialer Strukturen sowie als Interesse unterschiedlicher Akteur*innen einordnen.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ theoretische Rechtskenntnisse sowie Methoden der Rechtsanwendung auf einen Einzelfall beziehen. ▪ ökonomische und gesellschaftliche Bedingungen, die das soziale Leben, die Entwicklungschancen und die Bildung von Menschen bestimmen, identifizieren ▪ soziale, ökonomische und politische Sachverhalte in Verbindung mit rechtstheoretischen Modellen und praxisbezogener Rechtsanwendungen untersuchen.
Modul 03-02: Vertiefte Rechtsanwendungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ fachspezifische Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit, insbesondere im Jugendstrafrecht und Verwaltungsrecht beschreiben ▪ die Systematik der fachspezifischen Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit, insbesondere im Jugendstrafrecht sowie im Verwaltungsrecht erklären ▪ die theoretischen Rechtskenntnisse auf einen Einzelfall übertragen und sich Methoden der Rechtsanwendung aneignen ▪ mögliche Alternativen der Rechtsanwendung erarbeiten.
Modul 03-04: Sozialstaat, Sozialpolitik und Sozialadministration	<ul style="list-style-type: none"> ▪ den Zusammenhang von Sozialpolitik, Sozialstaat sowie der Entwicklung wohlfahrtsstaatlicher Arrangements und deren Relevanz für Träger, Organisationen, Institutionen und Handlungsfelder im Kontext von Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik erkennen ▪ die Fähigkeit entwickeln, Praxis-, Organisations- und Managementfragen im Kontext sozialpolitischer Interessen, Entscheidungen und wohlfahrtsstaatlichen Entwicklungen zu reflektieren und einzuordnen ▪ den Zusammenhang von Diskursen, Aktivierendem Sozialstaat und Funktions- und Aufgabenzuweisungen durch Staat und Politik reflektieren. ▪ die Möglichkeit und Notwendigkeit der Beteiligung von Adressat*innen und Nutzer*innen erkennen, an sozialpolitischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen teilzunehmen ▪ mit (sozial)politisch-administrativen Entscheidungsträger*innen auf Grundlage wissenschaftlichen Wissens kommunizieren ▪ soziale Verhältnisse, Lebenslagen und sozialpolitische Entscheidungsprozesse analysieren ▪ aktuelle Sozialpolitikreformen aus einer fachwissenschaftlichen Perspektive bewerten und deren Effekte auf die Lebenslagen und Lebenswelten der Subjekte beurteilen.
Modul 04-01: Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit und der Inklusiven Heilpädagogik	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen und Funktionen von Staat, Politik und Gesellschaft in Deutschland benennen und bezogen auf Soziale Arbeit, Inklusive Heilpädagogik und Sozialmanagement kontextualisieren ▪ die Komplexität von Gesellschaft sowie die Relevanz von Ideologien und Diskursen sowie Macht- und Herrschaftsverhältnissen ▪ den Zusammenhang von sozialer Ungleichheit, Prozessen sozialer Ausschließung sowie den Lebenslagen und Lebenswelten von Nutzer*innen und Adressat*innen sozialpädagogischer und

	<p>heilpädagogischer Organisationen, Institutionen und Dienstleistungen erkennen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ den Zusammenhang von Wissen, Macht und sozialer Wirklichkeit beschreiben und die Konsequenzen für Organisation und Profession Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik benennen ▪ die diskursive Produktion von Wissen, Gegenständen und Kategorien und deren Bedeutung für Organisation und Praxis Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik wiedergeben und sich theoriegeleitet dazu verhalten ▪ unter Bezugnahme auf soziologische Theorien, Diagnosen, Analysen und Begriffe wesentliche Zusammenhänge zwischen Gesellschaft und Individuum sowie zwischen sozialer Ungleichheit und sozialer Ausschließung erklären ▪ die Bedeutung von Sprache, Begriffen und Kategorien als Bedingung für das Zustandekommen von Definitions- und Zuschreibungsprozessen erkennen ▪ die widersprüchlichen normativen Bedingungen, Deutungsmuster und Erwartungen antizipieren und erklären, mit denen sie in der sozialarbeiterischen, sozialpädagogischen und heilpädagogischen Praxis, als auch auf Führungs-/Leitungsebene bei Trägern und sozialen Organisationen sowie im Politikbereich kontinuierlich konfrontiert werden.
<p>Modul 04-02: Vielfalt, Kultur, Gender</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ verschiedene Definitionen von Kultur referieren und wissen darüber hinaus um die Bedeutung von Prozessen der Kulturalisierung und der Notwendigkeit der Orientierung an den Lebenswelten der Subjekte ▪ Prozesse der Konstruktion von Geschlecht bzw. von Geschlechtsunterschieden und die Folgen für das sog. Geschlechterverhältnis erklären ▪ die Bedeutung verdinglichender Kategorien für die Herstellung gesellschaftlicher Ordnung und Normalität erklären ▪ Maßnahmen gegen Diskriminierungen bezogen auf Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuellen Orientierung benennen und diese in sozial- und heilpädagogischen Settings, Institutionen und Organisationen realisieren ▪ den Zusammenhang zwischen sozialer Ungleichheit, verdinglichenden Kategorien, Zuschreibungsprozessen und Prozessen sozialer Ausschließung untersuchen ▪ eigenverantwortlich methodische Handlungsschritte und -strategien zur Überwindung von Diskriminierung ausarbeiten ▪ relevante Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit und Inklusiven Heilpädagogik, insbesondere im Umgang mit Diversity und der Ermöglichung von Partizipation und Selbstbestimmung vertreten. ▪ Bezug nehmen auf sozialwissenschaftliche Paradigmen, Gesellschaftstheorien und Gesellschaftsdiagnosen ▪ die Bedeutung von Normativität und fachwissenschaftlicher Begründung für Prozesse der Organisationsentwicklung und die Entwicklung von Professionalität erfassen.

<p>Modul 04-03: Philosophie und Ethik in Praxis und Organisation Sozialer Arbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundbegriffe und Strukturen sozialphilosophischer und ethischer Ansätze erfassen ▪ zentrale, für Soziale Arbeit bedeutsame Begriffe und Aspekte ethischer und philosophischer Argumentation erkennen und deren Relevanz für Theorie und Praxis Sozialer Arbeit beurteilen und sie auf deren konkrete Fragestellungen beziehen ▪ Aufmerksamkeit und Sensibilität für moralisch-ethische und philosophische Fragen entwickeln ▪ Ethiktraditionen und können diese auf wissenschaftlicher Basis differenzieren und unterschiedlichen Wertetraditionen und ihren (inter-)kulturellen Kontexten zuordnen ▪ die eigene persönliche Moral als Teil ihrer Handlungsorientierung wahrnehmen und reflektieren sie hinsichtlich des Verhältnisses zu anderen normativen Orientierungen ▪ personale und institutionelle Begründungszusammenhänge der Heilpädagogik und der Sozialen Arbeit erkennen und sie in Auseinandersetzung mit ethischen und sozialphilosophischen Begründungen beurteilen sowie auf konkrete Widersprüche in der Sozialen Arbeit und in sozialpolitischen Diskursen beziehen ▪ ethische Kategorien wie Gerechtigkeit, Verantwortung und Anerkennung verstehen und einen reflektierten Umgang damit entwickeln ▪ ethische und sozialwissenschaftliche Grundpositionen und Problemstellungen der Ethik erkennen und sie auf aktuelle Praxisanforderungen in komplexen gesellschaftlichen Verhältnissen und Strukturen beziehen.
<p>Modul 05-01: Kinder- und Jugendhilfe, Jugendhilfe- und Familienrecht</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ fachspezifische Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit, insbesondere im Kinder- und Jugendhilfe- sowie Familienrecht beschreiben ▪ die Systematik der fachspezifischen Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit, insbesondere im Jugendhilfe- sowie im Familienrecht erklären ▪ theoretische Rechtskenntnisse sowie Methoden der Rechtsanwendung auf einen Einzelfall übertragen ▪ fachwissenschaftliche Grundlagen und Deutungsangebote im Kontext sozialpädagogischer Praxis in unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe beschreiben ▪ die Relevanz von Jugendhilfeplanung als ein Instrument zur Gestaltung des Sozialen und zur Beteiligung junger Menschen und Familien im Rahmen der Bedarfsermittlung erklären ▪ Handlungsfähigkeit und Reflexionskompetenz aufbauen ▪ fachlich begründet auf unterschiedliche und sich kontinuierlich verändernde Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und deren Familien reagieren ▪ unterschiedliche Sichtweisen (normativ-rechtlich/fachlich-theoretisch) auf Problemlagen und Problemdefinitionen in der Kinder- und Jugendhilfe einnehmen und vertreten ▪ den Zusammenhang von sozio-ökonomischen Entwicklungen, (kommunaler) Sozialpolitik und unterschiedlichen Bedarfen der

	<p>Adressat*innen reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Professionen und Disziplinen fachliche Bewertungen und Begründungen vertreten.
Modul 05-04: Eingliederungshilfe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ verschiedene Unterstützungs- und Förderkonzepte beschreiben ▪ Behinderungen als nachhaltige Beeinträchtigung, als gesellschaftliches Konstrukt, als ideologische Erscheinungsform oder Dimension individueller Lebenswelt erklären ▪ unterschiedliche Konzepte von Lebensbewältigung in den Lebensaltern unterscheiden ▪ Grundlagen des Betreuungsrechts und rechtlicher Grundlagen der Eingliederungshilfe an ausgewählten Fragestellungen des Praxisfeldes erläutern ▪ Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen Strukturen und individuellen Einschränkungen analysieren ▪ grundlegende Ideen zu individuellen Förderbedarfen entwickeln ▪ ihr professionelles Denken und Handeln unter Bezugnahme auf Theorien und Theoriediskurse in der sozialarbeiterischen und heilpädagogischen Praxis mit Menschen mit Behinderungen reflektieren ▪ ausgewählte Aspekte des Spannungsfeldes zwischen sozialpädagogischem Handeln, Zielsetzung der Organisation im Praxisfeld und den Bedürfnissen, Interessen und Wünschen der Adressat*innen beurteilen.
Modul 05-07: Devianz, Kriminalität, Soziale Kontrolle	<ul style="list-style-type: none"> ▪ unterscheiden zwischen einem traditionellen Verständnis von Abweichung und Kriminalität sowie einem interaktionistischen Verständnis von Kriminalisierung ▪ Wissen um die diskursive Konstruiertheit von Begriffen/Kategorien wie „Normalität“, „Kriminalität“ und „Devianz“ aufbauen und kennen den Zusammenhang von Normgenese, Normen, Zuschreibung, Kriminalisierung und sozialer Ausschließung ▪ die Konzepte Normalität, Abweichung und Kontrolle als historisch vermittelte und veränderbare Konstrukte unterscheiden ▪ ausschließende und stigmatisierende Prozesse als Folgen der Verwendung verdinglichender Kategorien deuten ▪ mit Adressat*innen als deutungsmächtige Akteure zu interagieren und Formen abweichenden Verhaltens auch als mögliche Strategie der Bewältigung von Erfahrungen sozialer Ausschließung zu reflektieren ▪ die Ambivalenz von Hilfe und Kontrolle erkennen und vermögen sich in diesem Kontext zu positionieren ▪ kriminal- und ordnungspolitischen Aufgaben- und Funktionszuweisungen durch fachwissenschaftliche Argumentation begegnen ▪ Interventionen im Zusammenhang mit abweichendem Verhalten fachlich und bedürfnisorientiert begründen.
Modul 06-01: Soziale Ausschließung, Partizipation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wechselseitige Zusammenhänge zwischen den Ebenen und den

<p>und Inklusion</p>	<p>Dimensionen sozialer Ausschließung (objektiv/materielle, subjektive und diskursive Dimension) erkennen und darauf fachlich fundiert Bezug nehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Vielfalt und Verschiedenheit subjektiver Lebenswelten verdeutlichen und anerkennen ▪ Handlungs- und Gestaltungsspielräume zur Ermöglichung von Selbstbestimmung, Partizipation und Emanzipation konzeptionell begründen und realisieren ▪ gesellschaftliche, politische, ökonomische und diskursive Zusammenhänge als Prozesse sozialer Ausschließung und Partizipation analysieren ▪ sich mit den subjektiven Situationsdefinitionen und Bewältigungsstrategien der Adressat*innen und Nutzer*innen reflexiv befassen und diese in die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Inklusiven Heilpädagogik und Sozialen Arbeit einbeziehen ▪ die komplexen Funktionszusammenhänge und Widersprüchlichkeiten der Praxen, Organisationen und Institutionen Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik bewerten.
<p>Modul 06-02: Reflexivität und Kritik</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ können die Relevanz von Reflexivität und Kritik wissenschafts- und gesellschaftstheoretisch herleiten ▪ können die Bedeutung von Reflexivität und Kritik für die professionellen, institutionellen und organisatorischen Kontexte beschreiben ▪ können traditionelle und kritisch-reflexive sozialarbeiterische und heilpädagogische Praxis sowie diesen zugrundeliegenden gesellschaftstheoretischen Paradigmen unterscheiden ▪ wissen um die gesellschaftliche, disziplinäre und institutionelle Vermitteltheit eigener Wahrnehmung, Erkenntnis und Subjektivität ▪ können Ausschließungsprozesse unter Bezugnahme auf ordnungs- und befreiungstheoretische Maximen einordnen und analysieren ▪ können diskursiv produzierte Deutungsvorgaben und Begrenzungen reflektieren und überschreiten ▪ können gesellschaftliche, politische, ökonomische und diskursive Zusammenhänge als Bedingungen für Prozesse sozialer Ausschließung und Partizipation analysieren.
<p>Modul 07-01: Qualitative und quantitative Methodologie und Forschungsmethoden</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Bedeutung von Theorie und Gegenstandsbezug für die Entwicklung von Forschungsfragen einordnen ▪ die Unterschiede zwischen verschiedenen Paradigmen, Methodologien und deren Relevanz für ein eigenes Wissenschafts- und Gesellschaftsverständnis benennen ▪ Erhebungs- und Auswertungsmethoden und ihre methodologischen Grundlagen beschreiben ▪ die Bedeutung von Diskursen für die Produktion von Wissen, Wahrheit und Wirklichkeit erkennen ▪ methodische Zugänge der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung beschreiben

	<p>rischen Sozialforschung im Kontext Sozialer Arbeit unterscheiden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ausgewählte Erhebungs- und Auswertungsmethoden anwenden ▪ Daten aktueller empirischer Untersuchungen im Kontext Sozialer Arbeit analysieren ▪ Ergebnisse unterschiedlicher empirischer Forschungsprozesse zusammenfassen ▪ Qualität von Methodenanwendungen und Ergebnisinterpretationen beurteilen ▪ eigene Forschungsfragen zielführend entwickeln und adäquate Forschungsmethoden anwenden.
Modul 08-01: Praxisreflexion I	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Struktur und Arbeitsweise ihres Betriebes benennen und ihre Aufgabenstellung erklären. ▪ politische, rechtliche, administrative Voraussetzungen für das berufliche Handeln verdeutlichen. ▪ die Reflexionsnotwendigkeit für ihr berufliches Handeln erläutern. ▪ ihre eigene Bereitschaft zur Zusammenarbeit innerhalb des Betriebes reflektieren.
Modul 08-02: Praxisreflexion II	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse reproduzieren. ▪ die sich aus den Arbeitszusammenhängen ergebenden Verantwortlichkeiten einordnen. ▪ die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxissituationen erläutern. ▪ die bisher im Studium erworbenen Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden. ▪ Teilaufgaben im betrieblichen Alltag ausführen. ▪ ihre Zusammenarbeit innerhalb des Betriebes reflektieren.
Modul 08-03: Praxisreflexion III	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ihre eigene beruflichen Rolle erläutern. ▪ die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden. ▪ Teilaufgaben im betrieblichen Alltag ausführen. ▪ die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxissituationen analysieren.
Modul 08-04: Praxisreflexion IV	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden ▪ Teilaufgaben im betrieblichen Alltag eigenverantwortlich ausführen ▪ die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxissituationen analysieren ▪ ihre eigene beruflichen Rolle beurteilen.
Modul 08-05: Praxisreflexion V	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden ▪ Aufgaben im betrieblichen Alltag eigenverantwortlich ausführen

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxissituationen analysieren ▪ ihre eigene beruflichen Rolle beurteilen.
Modul 08-06: Praxisreflexion VI	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden ▪ Aufgaben im betrieblichen Alltag eigenverantwortlich ausführen ▪ die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxissituationen analysieren ▪ ihre eigene beruflichen Rolle beurteilen.
Modul 09-01: Bachelor-Abschlussmodul	<ul style="list-style-type: none"> ▪ theoretisch begründet Erkenntnisinteressen formulieren ▪ Strategien und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens von Alltagsanwendungen unterscheiden ▪ Leitfragen und Arbeitshypothesen formulieren ▪ ein Thema eingrenzen, gliedern und mittels Fachliteratur und -quellen bearbeiten ▪ theoretische Perspektiven analysieren, aufeinander beziehen, ggfs. voneinander abgrenzen und bewerten.
Modul 09-02: Bachelor-Thesis Kolloquium	<ul style="list-style-type: none"> ▪ theoretisch begründet Erkenntnisinteressen formulieren ▪ Theorien als Grundlage zur Reflexion, Kritik und Begründung eigener Argumentation und Vorgehensweise referieren ▪ Strategien und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens von Alltagsanwendungen unterscheiden ▪ Leitfragen und Arbeitshypothesen formulieren ▪ ein Thema eingrenzen, gliedern und mittels Fachliteratur und -quellen bearbeiten ▪ theoretische Perspektiven analysieren, aufeinander beziehen, ggfs. voneinander abgrenzen und bewerten.

Curriculum Bachelor-Ausbildungsgang Soziale Arbeit (SA)

	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
	01-01	01-02	01-06	02-04	02-06	08-01
Semester 1	Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten 5 CP / 50 Stunden	Humanwissenschaftliche Grundlagen der SA und der Inklusiven Heilpädagogik 5 CP / 40 Stunden	Einführung in Theorie, Wissenschaft und Geschichte der SA 5 CP / 50 Stunden	Interaktion, Kommunikation, Gesprächsführung, Beratung 5 CP / 40 Stunden	Professionelles Handeln im Kontext von Lebenswelt und Bedürfnis-orientierung	Praxisreflexion I 5 CP / 40 Stunden
	01-03	02-05	02-01	04-01		08-02
Semester 2	Pädagogik und Psychologie 5 CP / 50 Stunden	Sozialraum, Gemeinwesenarbeit, Sozialplanung 5 CP / 40 Stunden	Handlungskonzepte und Methoden in der Sozialen Arbeit	Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit und der Inklusiven Heilpädagogik 5 CP / 40 Stunden	10 CP / 100 Stunden	Praxisreflexion II 5 CP / 40 Stunden
	05-01	06-02		04-02	06-01	08-03
Semester 3	Kinder- und Jugendhilfe, Jugendhilfe- und Familienrecht	Reflexivität und Kritik 5 CP / 40 Stunden	10 CP / 100 h	Vielfalt, Kultur, Gender 5 CP / 50 Stunden	Soziale Ausschließung, Partizipation, Inklusion	Praxisreflexion III 5 CP / 40 Stunden
		04-03	05-04	03-01		08-04
Semester 4	10 CP / 100 Stunden	Philosophie und Ethik in Praxis und Organisation Sozialer Arbeit 5 CP / 50 Stunden	Eingliederungshilfe 5 CP / 50 Stunden	Einführung in die Sozialgesetze 5 CP / 40 Stunden	10 CP / 100 Stunden	Praxisreflexion IV 5 CP / 40 Stunden
		03-04	03-02	01-10	07-01	01-08
Semester 5	Sozialstaat, Sozialpolitik und Sozialadministration 5 CP / 40 Stunden	Vertiefte Rechtsanwendungen in der Sozialen Arbeit 5 CP / 40 Stunden	Disability Studies und Intersektionalität	Qualitative und quantitative Methodologie und Forschungsmethoden 5 CP / 40 Stunden	Aktuelle Theoriediskurse in der SA 5 CP / 40 Stunden	Praxisreflexion V 5 CP / 40 Stunden
	05-07	02-08		08-06	09-01	09-02
Semester 6	Devianz, Kriminalität, soziale Kontrolle 5 CP / 50 Stunden	Sozialmanagement 3 CP / 30 Stunden	10 CP / 100 Stunden	Praxisreflexion VI 5 CP / 40 Stunden	Bachelor-Thesis 10 CP / 60 Stunden	Bachelor-Thesis Kolloquium 2 CP / 40 Stunden

**Modulhandbuch
Bachelor-Ausbildungsgang
Soziale Arbeit**

Berufsakademie Wilhelmshaven

Stand: Wintersemester 2022/23

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Konzeption des Studiengangs	3
1.1 Leitgedanken	3
1.2 Zielsetzungen	3
1.3 Aufbau des Studiums	4
1.3.1 Wissenschaftlich-theoretische Studienanteile	5
1.3.2 Berufspraktische Studienanteile	6
1.3.3 Wissenschaftlich-theoretische Praxisreflexion und Theorie-Praxis-Transfer	6
1.4 Forschungsprojekte	7
1.5 Studienberatung und -betreuung	8
2 Modulbeschreibungen	8
3 Studienverlaufsplan	57
4 Modulübersichtstabelle	57

Bachelor-Ausbildungsgang Soziale Arbeit

1 Konzeption des Bachelor-Ausbildungsgangs

1.1 Leitgedanken

Im Bachelor-Ausbildungsgang Soziale Arbeit erfolgt die Ausbildung zum Bachelor of Arts (B.A.). Das Studium der Sozialen Arbeit an der Berufsakademie Wilhelmshaven vermittelt den Studierenden zentrale Fähigkeiten, die sie zur Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben in den verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit benötigen. Das Studienprogramm ist generalistisch gestaltet. Das bedeutet, dass die Studieninhalte grundsätzlich für alle Tätigkeiten mit sozialarbeiterischen bzw. sozialpädagogischen Zielgruppen mit ihren jeweiligen, spezifischen Problemlagen qualifizieren. Mit einer solchen generalistischen Ausrichtung ermöglicht der Bachelor-Ausbildungsgang die berufliche Einmündung in das breite Spektrum der Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit.

Maßgeblich für diesen generalistisch konzipierten Ausbildungsgang ist die Orientierung an einem fachwissenschaftlichen und professionellen Selbstverständnis. Für ein solches Selbstverständnis ist die Bezugnahme auf einen eigenen Gegenstand (Objektbereich) sowie auf daraus resultierende Funktionen und Aufgaben grundlegend. Dabei sind wissenschaftlich produziertes Wissen der Wissenschaft Sozialer Arbeit (und auch anderer Sozial- bzw. Geisteswissenschaften) sowie Theorien der Sozialen Arbeit als unabdingbare Voraussetzungen dafür anzusehen, Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen zu einer gesellschaftstheoretisch fundierten Reflexion der Bedingungen und Folgen ihres Handelns anzuregen und zur professionellen Ausgestaltung sozialarbeiterischer bzw. sozialpädagogischer Praxis zu befähigen.

Als Gegenstand Sozialer Arbeit betrachten wir Prozesse und Auswirkungen sozialer Ausschließung bezogen auf unterschiedliche Dimensionen (z. B. Klasse/Schicht, Geschlecht, Kultur, Religion, Behinderung, Krankheit, Alter) und unterschiedliche Ebenen (objektiv/materiell, diskursiv/symbolisch, individuell/subjektiv). Dermaßen theoretisch-gegenstandsbezogen orientiert geht es Sozialer Arbeit im Kontext der Ausschließungslogik grundsätzlich (und das heißt: arbeitsfeldübergreifend) um die Teilhabe bzw. das Vorenthalten der Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen, Institutionen oder Errungenschaften. In diesem Zusammenhang ist soziale Ausschließung einerseits als ein *graduelleres* Konzept zu verstehen, das unterschiedliche Grade der Ausschließung erfasst, die von den unscheinbarsten und subtilsten Formen der Diskriminierung, Diskreditierung und moralischen Degradierung im Alltag, über die Beschneidung und Vorenthaltung von Rechten und Ansprüchen, der Kriminalisierung, Pathologisierung, Kulturalisierung und Stigmatisierung, bis hin zur zwangsweisen Asylisierung in totalen Institutionen reichen kann. Andererseits ist soziale Ausschließung als ein *relationales* Konzept zu verstehen, da Menschen bzw. Gruppen von Menschen immer im Verhältnis zu anderen Gruppen, Institutionen und der Gesellschaft als Ganzes ausgeschlossen werden.

Bezug nehmend auf den Gegenstand „Prozesse und Auswirkungen sozialer Ausschließung“ können als Funktionen Sozialer Arbeit u. a. die Realisierung gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit sowie die Ermöglichung sozialer, ökonomischer, kultureller und politischer Partizipation benannt werden. Unter Bezugnahme auf diese Funktionsbestimmung „Realisierung von Teilhabe, Chancengleichheit und Partizipation“ können konkretere Aufgaben formuliert werden. So hat eine gegenstandsbezogene Soziale Arbeit neben der Gewährung von Hilfe und Unterstützung insbesondere Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsprozesse zu offerieren, die sich einerseits orientieren an den Prinzipien der Aufklärung, Emanzipation und Subjektentwicklung sowie der Ermöglichung von Lebensbewältigungskompetenzen. Andererseits fordert eine solchermaßen wissenschaftlich

fundierte Soziale Arbeit eine Orientierung sozialarbeiterischer und sozialpädagogischer Angebote an den Bedürfnissen, Wünschen, Interessen sowie Willen der Adressat*innen und diese als handlungsfähige und deutungsmächtige Subjekte anzuerkennen.

Entsprechend ist sozialarbeiterische bzw. sozialpädagogische Praxis immer als eine subjekt- und lebensweltorientierte zu realisieren, die gesellschaftliche, strukturelle und sozio-ökonomische Gegebenheiten und Entwicklungen als Bedingungen subjektiver Existenz im Blick hat.

Dieses, dem Studium der Sozialen Arbeit an der Berufsakademie Wilhelmshaven zugrunde liegende Konzept, gründet auf ein Menschenbild, das jeden Menschen in seiner Individualität respektiert, in seinem Bestreben um einen möglichst selbstbestimmten Lebenslauf unterstützt und darüber hinaus Vielfalt bzw. Verschiedenheit anerkennt und wertschätzt (ohne dabei Kontextbedingungen von Differenzierungsmerkmalen und somit Machtverhältnisse zu vernachlässigen).

1.2 Zielsetzungen

Der Bachelor-Ausbildungsgang Soziale Arbeit an der Berufsakademie Wilhelmshaven ist sowohl wissenschaftsbezogen als auch praxisintegriert aufgebaut. Neben dem Fachwissen erfordert die Übernahme berufspraktischer Funktionen und Aufgaben auch den Erwerb entsprechender Methoden- und Sozialkompetenzen sowie eine Förderung der Persönlichkeitsbildung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

Die professionellen Akteure im Berufsfeld Sozialer Arbeit sehen sich kontinuierlich konfrontiert mit anspruchsvollen Reflexionsanforderungen als eine wesentliche Voraussetzung für die Ausgestaltung sozialarbeiterischer und sozialpädagogischer Praxis. Denn wenn die Praxis Sozialer Arbeit nicht reduziert werden soll auf die Beziehung zwischen professionellen Akteur*innen und Adressat*innen, fordert ein solches gegenstandsbezogenes Verständnis von sozialer Ausschließung dazu auf, auch folgende Aspekte in den Blick zu nehmen, nämlich die

- Interaktionsprozesse zwischen Betroffenen und Repräsentant*innen und Verwalter(inne)n materieller und immaterieller Ressourcen und institutioneller Normalitätserwartungen
- Institutionen, Organisationsstrukturen, Verfahrensregeln und Praktiken, die soziale Ausschließung erzeugen
- gesellschaftlichen Strukturen, die die ungleiche Verteilung von Ressourcen und Partizipationschancen systematisch (re)produzieren
- Involviertheit Sozialer Arbeit in Prozesse Sozialer Arbeit.

Die wissenschaftlich fundierte, theoretisch begründete Reflexion und Auseinandersetzung mit sozialer Ungleichheit, Ausschließung und Partizipation (auch mit Blick auf die unterschiedlichen sozialpädagogischen bzw. sozialarbeiterischen Arbeitsfelder, Träger und Institutionen) wird in den einzelnen Modulen aus fachwissenschaftlicher Perspektive (Wissenschaft Soziale Arbeit) thematisiert und ergänzt um disziplinäre Wissensbestände und Blickwinkel weiterer Sozial- und Geisteswissenschaften sowie rechtlicher Grundlagen. Grundsätzlich in Rechnung gestellt werden hierbei, mit Blick auf die diversen Arbeitsfelder, Träger, Institutionen und Settings, die jeweiligen Qualifikationsanforderungen (wissenschaftlich-theoretische Begründung, Arbeitsformen und methodisch-didaktisches Handeln, forschendes Lernen), wobei in diesem Kontext grundsätzlich der untrennbare Zusammenhang von Wissen und Handeln, Theorie und Praxis maßgeblich ist.

Bezugnehmend auf diese fachwissenschaftlichen Grundlegungen lassen sich orientiert am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SArb) insbesondere folgende allgemeine Qualifikations- und Bildungsziele formulieren:

- Entwicklung eines fachwissenschaftlich und ethisch begründeten professionellen Selbstverständnisses, das aus der Zugrundelegung theoretisch-wissenschaftlichen Wissens und aus angeleiteten und reflektierten Praxiserfahrungen resultiert.
- Erwerb sozialkommunikativer Kompetenzen sowie methodisch-didaktischer Handlungskompetenzen, die professionelles Handeln in der sozialarbeiterischen bzw. sozialpädagogischen Praxis ermöglichen.
- Entwicklung von handlungsfähigen, kritisch-selbstreflexiven Berufsrölensträger*innen, die in der Lage sind, sowohl fachlich fundiert mit Widersprüchen und unterschiedlichen Interessenslagen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern und Settings konstruktiv-gestaltend umzugehen als auch in den nur bedingt plan- und steuerbaren Dynamiken von offenen und komplexen Handlungssituationen Sozialer Arbeit gleichermaßen flexibel und situationsangemessen wie strukturiert und methodisch zu agieren.
- Fähigkeit zu selbstständigem professionellen Handeln in den verschiedenen Praxisfeldern der Sozialen Arbeit.
- Entwicklung von fachlichen, sozialen und personalen professionsbezogenen Kompetenzen, die es ermöglichen, soziale Ungleichheit und Prozesse sozialer Ausschließung zu erfassen, zu beschreiben, zu analysieren und darauf bezogene Handlungspläne zu entwickeln und in der Praxis umzusetzen sowie das eigene professionelle Handeln theoriebezogen und gemessen an ethischen Prinzipien der professionellen Sozialen Arbeit zu reflektieren.
- Kenntnis aktueller Diskurse und Wissensbestände der Fachwissenschaft Sozialer Arbeit und relevanter Wissensbestände und Deutungsangebote anderer Sozial- und Humanwissenschaften.
- Fähigkeit, Wissen, Kategorien und Wirklichkeiten kritisch mit Blick auf deren Produktion und Produzent*innen zu bewerten und daraus fachlich begründete Positionen und Strategien herzuleiten.
- Fähigkeit, disziplinäres und professionsbezogenes Wissen in Handlungskontexte der Sozialen Arbeit zu transferieren und für die Begründung und Gestaltung sozialarbeiterischen bzw. sozial-pädagogischen Handelns situationsadäquat zugrunde zu legen.
- Fähigkeit, fachlich begründete Haltungen und Einschätzungen von Bewältigungsaufgaben (auch unter Berücksichtigung der Kontingenz von Problemwahrnehmungen und -definitionen) zu artikulieren und zu vertreten und diese in im Rahmen von Interaktionsprozessen sowohl gegenüber Professionellen wie Nicht-Professionellen und Vertreter*innen anderer Professionen und Disziplinen zu kommunizieren.
- Subjekt- und Persönlichkeitsentwicklung im Sinne eines selbstreferenziellen personalen Bildungsprozesses.

Mit der gegenstandsbezogenen Fokussierung auf Prozesse sozialer Ausschließung einerseits sowie die Ermöglichung von Partizipation andererseits, werden zunehmende gesellschaftliche Ungleichheits-, Spaltungs- und Polarisierungsprozesse in den Blick genommen, die im Rahmen des sozialpädagogisch-sozialarbeiterischen Diskurses, aber auch im Rahmen des sozial- und geisteswissenschaftlichen Diskurses seit einigen Jahren verstärkt thematisiert werden. Insofern nehmen sowohl das Bachelor-Ausbildungskonzept als auch das Curriculum Bezug auf relevante gesellschaftliche Veränderungsprozesse, die den Gegenstandsbereich, die Funktionen, Aufgaben und das Selbstverständnis Sozialer Arbeit bestimmen, als auch auf die Erfordernisse professioneller sozialpädagogischer Praxis.

1.3 Aufbau des Studiums

Der Bachelor-Ausbildungsgang Soziale Arbeit ist ein Vollzeitstudium, welches im Zusammenwirken

der Berufsakademie Wilhelmshaven mit den Praxispartnern durchgeführt wird (Duales Studium). Jedes Semester ist in einen wissenschaftlich-theoretischen Studienanteil an der Berufsakademie Wilhelmshaven und einen praktischen Ausbildungsanteil beim Praxispartner gegliedert. Die wissenschaftlich-theoretischen Studienanteile finden in der Regel an zwei Tagen in jeder Semesterwoche statt, die berufspraktischen Studienanteile an drei Tagen in jeder Semesterwoche.

Die Ausbildung umfasst ihrer Form nach sehr unterschiedliche, konzeptuell hingegen ineinandergreifende, aufeinander aufbauende bzw. aufeinander Bezug nehmende Module:

- a) Theoriemodule, die die fachwissenschaftlichen Grundlagen sichern und deren Vertiefung ermöglichen sowie die Möglichkeit zur Reflexion interdisziplinärer Deutungsangebote bieten
- b) Module, die das Kennenlernen verschiedener Arbeitsfelder, normativ-rechtlicher Grundlagen, Handlungskonzepten und Methoden ermöglichen
- c) Module zur Praxisreflexion als integrale Teile der berufspraktischen Ausbildungsanteile, in denen Inhalte anwendungsorientiert vermittelt und bezogen auf die berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden rekursiv vertieft werden
- d) die berufspraktischen Ausbildungsanteile
- e) die Bachelor-Thesis und Kolloquium.

1.3.1 Wissenschaftlich-theoretische Studienanteile

Theorien Sozialer Arbeit sind nicht nur grundlegend für die Entwicklung eines fachlichen, und das heißt sozialpädagogischen bzw. sozialarbeiterischen Selbstverständnisses. Vielmehr ermöglicht erst der Bezug auf wissenschaftliches Wissen und Theorie eine fachlich fundierte Haltung kritisch-reflexiver Professionalität, die die Lebenswelten, Probleme und Perspektiven der Subjekte ebenso fokussiert, wie die gesellschaftlichen, staatlich-politischen, sozioökonomischen, sozialräumlichen und diskursiven Bedingungen und Begrenzungen der Lebensmöglichkeiten der Subjekte. Gemeint sind damit die Chancen Einzelner und Gruppen in Bezug auf Teilhabe und Zugehörigkeit sowie in Bezug auf den Zugang zu materiellen und immateriellen Ressourcen sowie Zugang zu sozialen, kulturellen, politischen, gesundheits- und bildungsbezogenen u.a. Institutionen und Angeboten.

Die Inhalte des wissenschaftlich-theoretischen Studienanteils ergeben sich aus den in diesem Modulhandbuch aufgeführten Modulbeschreibungen für die einzelnen Module.

1.3.2 Berufspraktische Studienanteile

Die berufspraktischen Studienanteile werden in einem Unternehmen, mit dem die Studierenden einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, absolviert. Die Studierenden lernen und üben berufliches Handeln durch Beteiligung am Arbeitsablauf entsprechend des Arbeitsfeldes und der Aufgaben. Sukzessive erschließen sich die Studierenden so die Arbeitswelt eines Praxispartners in seiner Gesamtheit und werden zur zielgerichteten Lösung praxisbezogener Problemstellungen befähigt. Dazu werden den Studierenden zunächst der jeweiligen Vorbildung angemessene Aufgaben in überschaubaren Arbeitsbereichen gestellt. Mit fortschreitender Studiendauer sind den Studierenden verstärkt Aufgaben zu übertragen, die ihrer durch Theorie und Praxis in Präsenz- und Selbststudium gewachsenen Kompetenz Rechnung tragen und Eigeninitiative sowie ganzheitliches, bereichsübergreifendes Denken erfordern. Der Praxisbetrieb unterstützt die Studierenden beim Erwerb von Kenntnissen über sozialpädagogische Handlungskonzepte und Grundprinzipien methodischen Handelns im Arbeitsfeld, beim Aufbau von Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe und beim Erwerb von grundlegenden Kenntnissen über diese sowie bei der Reflexion des Verhältnisses zwischen der eigenen Person und der Berufsrolle.

Die Praxispartner gestalten Inhalt und Abfolge der berufspraktischen Studienanteile entsprechend der betrieblichen Ausbildungsschwerpunkte im Ausbildungsplan. Dieser skizziert das Anforderungsprofil und gewährleistet, dass die betriebliche Ausbildung die Kenntnisse und Fertigkeiten eines Hochschulzugangsberechtigten berücksichtigt und eine anspruchsvolle Ausbildung durchgeführt wird.

Der Aufgabenbereich der berufspraktischen Studienteile liefert Anknüpfungspunkte für die Erarbeitung der Bachelor-Thesis.

1.3.3 Wissenschaftlich-theoretische Praxisreflexion und Theorie-Praxis-Transfer

Ausgehend von der Prämisse, dass Subjekte nicht nicht reflektieren können, stellt sich die Frage, was denn Grundlage bzw. Maßstab der Reflexion oder auch Kritik professionell agierender Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen sein kann bzw. sein soll.

Von besonderer Relevanz in diesem Zusammenhang sind diskursiv produzierte und intersubjektiv geteilte (gesellschaftliche, staatlich-politische, ökonomische und/oder fachwissenschaftliche) Wissensordnungen. Diskursen kommt eine Ordnungsfunktion zu, da sie Wissen produzieren und ordnen und diesem Wissen Bedeutungen zuweisen, Gegenstände und Kategorien produzieren und in der Konsequenz das „Wahre“ vom „Falschen“ unterscheiden und somit Unterscheidungskriterien zur Verfügung stellen, die das „Normale“ vom „Abweichendem“, die „Vernunft“ vom „Wahnsinn“, das „Gute“ vom „Bösen“, das „Plausible“ vom „Unbegreiflichen“ trennen. So kann unterstellt werden, dass Diskurse nicht nur (gesellschaftliches, disziplinäres, staatlich-politisches) Deutungswissen und somit „Wirklichkeit“ produzieren, sondern zugleich die Möglichkeiten gesellschaftlicher oder auch fachwissenschaftlicher Wahrnehmung und Reflexion konstituieren. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass der Prozess der (Praxis)Reflexion nicht so verstanden werden kann, dass in ihm sozialarbeiterische/sozialpädagogische Praxis „objektiv“ beschrieben, reflektiert und kritisiert werden kann. Vielmehr gerät die Wahrnehmung, Reflexion und Kritik von „Praxis“ in Abhängigkeit von der Matrix der Erfahrungen, also in Abhängigkeit von dem diskursiv produzierten (Deutungs-)Wissen und Deutungsmustern: Der Diskurs als Bedingung unserer Wahrnehmung, unseres Denkens und unserer Reflexion. Wahrnehmung nicht verstanden als Prozess der Aneignung objektiver Wirklichkeit (beispielsweise sozialpädagogische Praxis), sondern als Prozess des Interpretierens und der Kategorisierung von Erfahrungen, orientiert an der vom Diskurs produzierten Matrix (Wissensbestände, Deutungsmuster).

Diese in Diskursen produzierten Wissensbestände und Deutungsmuster orientieren in der Folge sozialpädagogische Deutungs- und Entscheidungsprozesse, indem sie – quasi als Deutungsfolie – über soziale Phänomene gelegt werden, um diese bewerten, einordnen und gegebenenfalls bearbeiten zu können. Sie stellen in der Konsequenz plausible reflexions- und handlungsrelevante Argumente zur Verfügung, haben also „eigene“ Kriterien für die Gültigkeit von „Diagnosen“, Bewertungen“, „fachlichen Aussagen“ und Situationsdefinitionen sowie ihre eigenen Maßstäbe für das, was als „vernünftiges“ oder „richtiges“ Handeln gelten kann. – Diesen Überlegungen folgend ist davon auszugehen, dass nicht nur unterschiedliche „Wahrnehmungen“ und Ergebnisse bzw. Konsequenzen in Folge von Reflexionsanstrengungen zu erwarten sind (nämlich je nach zugrunde liegender diskursiv produzierter Matrix), sondern eben auch tatsächlich unterschiedliche diskursiv produzierte Deutungsangebote miteinander konkurrieren. So kann mit Blick auf Soziale Arbeit konstatiert werden, dass für sozialarbeiterische bzw. sozialpädagogische Praxen regelmäßig „lediglich“ solche Wissensbestände und Deutungsangebote relevant sind, die im Kontext von (Sozial-)Politik und Bürokratie diskursiv generiert wurden. Hingegen scheinen (fach)-wissenschaftliche Wissensbestände und insbesondere Theorien als Grundlage und Maßstab der Reflexion und Kritik

nur eine marginale Rolle zu spielen. Um aber dem Anspruch einer wissenschaftlichen Profession und Disziplin zu genügen, bedarf es – im Kontext von sozialpädagogischer Planung, Begründung, Reflexion und Kritik – insbesondere der Bezugnahme auf fachwissenschaftliches Wissen und Theorie.

Transferkompetenzen beziehen sich also einerseits auf die Relevanz wissenschaftlichen, theoretischen und methodisch-didaktischen Wissens für die sozialarbeiterische bzw. sozialpädagogische Praxis und andererseits auf die Bedingungen, Begrenzungen, Widersprüche und Konflikte im Rahmen sozialarbeiterischer bzw. sozialpädagogischer Praxis, die wiederum als Gegenstand der Reflexion, Analyse, theoretischen Einordnung und Kritik Eingang finden in die Seminare, Module und Praxisreflexionsveranstaltungen an der Berufsakademie. – So bringen die Studierenden im Zuge des kontinuierlichen Theorie-Praxis-Austausches nicht nur wissenschaftlich-theoretische Inhalte aus den Lehrveranstaltungen mit in die Praxis und tragen somit zur Weiterentwicklung und Professionalisierung der sozialpädagogischen Praxen bei, sondern ebenso Themen, Fragen und Erfahrungen aus der Praxis mit zurück in die Lehrveranstaltungen an der Berufsakademie. Somit geht es bei diesen studentischen Transferleistungen darum, einen in die Praxis hineinreichenden, kontinuierlichen theoriebasierten Reflexionsprozess zu gestalten, in dem sie ihre jeweilige Praxis und die jeweiligen Bedingungen aus der theoretisch-fachlichen Perspektive erfassen und einordnen und daraus gegebenenfalls geeignete Vorgehensweisen bzw. Maßnahmen entwickeln.

1.4 Forschungsprojekte

Forschungsprojekte der Lehrenden an der Berufsakademie Wilhelmshaven befassen sich mit aktuellen, für die Soziale Arbeit relevanten Fragen und Problemstellungen. Ein Schwerpunkt liegt hier in der Erforschung von Prozessen und Auswirkungen sozialer Ausschließung, welche sich auf unterschiedliche Dimensionen (Klasse/Schicht, Geschlecht, Kultur, Religion, Behinderung, Krankheit, Lebensalter etc.) und auf unterschiedliche Ebenen (objektiv/materiell, diskursiv/symbolisch, individuell/subjektiv) beziehen.

Diese Forschungsprojekte setzen sich mit Fragestellungen aus der Praxis theoriegeleitet auseinander und berücksichtigen empirische Anteile wie z. B. Befragung, Beobachtung, Teilnahme, Expertendiskussion. Die Mitarbeit von Studierenden in Forschungsprojekten bietet ein vielfältiges Übungsfeld für die hier genannten Methoden.

Die Berufsakademie Wilhelmshaven beabsichtigt im Rahmen ihrer Forschungsprojekte eine enge Kooperation mit anderen hochschulischen Partnern in der Region.

1.5 Studienberatung und -betreuung

Die Berufsakademie Wilhelmshaven ist für die fachliche Beratung der Studierenden und deren Betreuung zuständig.

Die Berufsakademie führt zu Beginn des Studiums Veranstaltungen zur Studienberatung durch, mit denen die Studierenden bei der individuellen Studienplanung unterstützt werden. Bei Bedarf werden im Verlauf des Studiums weitere Studienberatungen durchgeführt.

Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Beratung und Betreuung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen

- a) bei Organisation und Planung des Studiums
- b) vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums
- c) bei Nichtbestehen einer Modulprüfung

d) vor Abbruch des Studiums.

Jede bzw. jeder Lehrende steht darüber hinaus zur individuellen Studienberatung zur Verfügung. Eine wichtige Komponente ist die individuelle Beratung nach Prüfungen, aber auch bei Hausarbeiten und Referaten um die Rückmeldfunktion der Prüfungen zu unterstützen.

Bei umfänglicherem Beratungsbedarf kann eine Verabredung getroffen werden, die nicht an feste Zeiten gebunden ist. Bei Bedarf kann die Beratung auch im Praxisbetrieb stattfinden, wenn beispielsweise die Anwesenheit der Anleiter*innen für diese Beratung sinnvoll ist. Angesichts des dualen Studienmodells mit Präsenzpflcht bei den Praxispartnern wären starre Sprechstunden kontraproduktiv. Dazu sind die Kontaktdaten der Studienberatung veröffentlicht. Sollte diese nicht ausreichen, kann spezifische, problembezogene Beratung über das professionelle Netzwerk der Mitglieder der Berufsakademie vermittelt werden.

Gesonderte Informationen werden Studienbewerber(inne)n angeboten. Die Studieneingangsberatung erstreckt sich sowohl auf Studieninteressierte als auch auf die potenziellen Praxispartner. Für Studieninteressierte werden dabei auch öffentliche Informationsveranstaltungen angeboten.

2 Modulbeschreibungen

Die Module des Bachelor-Ausbildungsgangs Soziale Arbeit an der Berufsakademie Wilhelmshaven sind entsprechend des im vorliegenden Modulhandbuch vorgegebenen Studienverlaufsplans zu belegen. Dieses Handbuch gibt einen Überblick über Studienziele, Studienstruktur, Modul Inhalte sowie Lehr- und Lernformen und bezieht sich auf den aktuellen Stand, Studienbeginn Wintersemester 2022/2023.

Die Module bilden die Bausteine eines Bachelorstudiums. Durch den erfolgreichen Abschluss eines Moduls (nach bestandener Modulabschlussprüfung) erhalten die Studierenden Credits (CP). Die CP dienen als Maßeinheit für die Studienleistung und den damit verbundenen Zeitaufwand (Workload) und sind nach den Vorgaben des European Creditpoint Transfer System (ECTS) berechnet. Das Bachelorstudium umfasst insgesamt 180 CP, die auf sechs Semester (drei Studienjahre) verteilt werden, so dass sich ein durchschnittlicher Workload von 60 CP je Studienjahr ergibt.

Module, die über zwei Semester angelegt sind, sind in unmittelbarer Abfolge zu studieren. Eine Unterbrechung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Das Studienangebot der Berufsakademie Wilhelmshaven umfasst insgesamt 23 Theoriemodule und sechs Module zur Praxisreflexion, zwei Module zur Bachelor-Thesis und zum Kolloquium.

Modul 01-01

Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten

Modulverantwortlich: Dr. Anna-Maaike Becker

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen	
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester	
Credits: 5 CP	Gewichtung: 2 %	
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 50 Stunden	Selbststudium: 100 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Prüfungsleitung: Portfolio	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit Management in der Sozialen Arbeit Inklusive Heilpädagogik	

Lehrinhalte

Fachkräfte der Sozialen Arbeit und der Inklusiven Heilpädagogik müssen die Prinzipien von Wissenschaft und Wissenschaftstheorie, deren Bedeutung für das akademische Studium sowie für die professionelle sozialarbeiterische und heilpädagogische Praxis (an)erkennen und Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen. Sie müssen darüber hinaus in der Lage sein, fachliche Themen angemessen, fundiert und verständlich zu präsentieren und dafür fachwissenschaftliches Wissen und Medien zielgerichtet nutzen.

In dem Modul werden diese für das Studium und die spätere Berufstätigkeit wichtigen wissenschaftlichen/wissenschaftstheoretischen Themen und Inhalte auf der Grundlage wissenschaftlichen Wissens und praktischer Übungen vermittelt. Es dient der allgemeinen Orientierung im Studium an der Berufsakademie Wilhelmshaven. Das Modul bietet einen Überblick des Studienverlaufs. Ziel ist es, die Basiskompetenzen und die Basistechniken des wissenschaftlichen Arbeitens zu erwerben, zu erlernen und durch Übungen in ihrer Anwendung zu vertiefen. Des Weiteren werden zentrale Sozial- und Methodenkompetenzen aus den Bereichen Rhetorik, Moderation und Präsentation vermittelt.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- sozialwissenschaftliche Paradigmen benennen und diese einordnen
- für die Berufsausübung relevante Phänomene der sozialen Welt mit Hilfe unterschiedlicher Paradigmen unterschiedlich wahrnehmen, verstehen und erklären
- die Organisation ihres dualen Studiengangs sowie dessen Studien- und Prüfungsordnung erklären
- in Datenbanken und Bibliotheken wissenschaftliche Literatur recherchieren
- grundlegende Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens insbesondere beim Verfassen von wissenschaftlichen Texten umsetzen
- eigenverantwortlich individuelle Arbeitsstrukturen des Selbstlernens wie Studien- und Zeitpläne entwickeln und das eigene Lern- und Studienverhalten beurteilen.

Grundlagenliteratur

READER WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN der Berufsakademie Wilhelmshaven.

BOHL, T. (2018), Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaften. Arbeitsprozesse, Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen und mehr. (4., vollständig überarbeitete Auflage), Beltz: Weinheim und Basel

DEWE, B. / FERCHHOFF, W. / SCHERR, A. / STÜWE, W. (2011), Professionelles soziales Handeln (4. Aufl.), Beltz: Weinheim und Basel

DEWE, B. / OTTO, H.-U. (1996), Zugänge zur Sozialpädagogik, Juventa: Weinheim

EITLE, Werner (2016), Basiswissen Heilpädagogik (4. Aufl.), Bildungverlag EINS: Köln

ERATH, P. / BALKOW, K. (2016), Einführung in die Soziale Arbeit, Kohlhammer: Stuttgart

Schönberger, Chr. (2022), Lehrbuch Wissenschaftliches Arbeiten in der Sozialen Arbeit, Beltz Juventa: Weinheim und Basel

SCHWEPPE, C. / THOLE, W. (2005), Sozialpädagogik als forschende Disziplin, Juventa: Weinheim

THOLE, W. (2012), Grundriss Soziale Arbeit (4. Aufl.), VS Verlag: Wiesbaden

WERNER, M. / VOGT, S. / SCHEITHAUER, L. (2017), Wissenschaftliches Arbeiten in der Sozialen Arbeit, WOCHENSCHAU Verlag: Schwalbach/TS.

Modul 01-02

Humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit und der Inklusiven Heilpädagogik

Modulverantwortlich: Tamas Rotschild

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen	
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester	
Credits: 5 CP	Gewichtung: 3 %	
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Prüfungsleistung: Studienarbeit, Referat, Seminargestaltung, Portfolio oder mündliche Prüfung	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit Inklusive Heilpädagogik	

Lehrinhalte

Das Modul umfasst grundlegende Themen und Fragestellungen insbesondere aus den Bereichen der Anthropologie, Medizin, Public Health sowie Psychologie und Pädagogik. Es geht darum, unterschiedliche wissenschaftliche Zugänge zum Menschen bzw. Perspektiven auf den Menschen zu ermöglichen, Deutungsangebote verschiedener Humanwissenschaften und deren interdisziplinären Verbindungen herauszuarbeiten und somit letztlich disziplinäre Grenzen zu überschreiten. Im Modul wird das für professionelles Handeln in Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik relevante (inter)disziplinäre Wissen, auch mit Blick auf gesellschaftliche Bedingungen und somit auch auf deren Bedeutung für ein Verständnis von Prozessen sozialer Ausschließung und deren Auswirkungen auf die Subjekte, vermittelt.

Die Studierenden werden von den Lehrenden zu Beginn eines Semesters über die praktizierten Prüfungsformen in diesem Modul informiert.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- zentrale wissenschaftliche Grundlagen verschiedener Humanwissenschaften und deren Relevanz für professionelles Handeln in den Berufsfeldern Sozialer Arbeit und Heilpädagogik benennen und sich darauf beziehen
- naturwissenschaftliche, sozialwissenschaftliche und psychosoziale Erklärungskonzepte erläutern
- von Gesundheit und Krankheit referieren und diese im Kontext der Realisierung von Hilfe- und Unterstützungsangeboten berücksichtigen
- Bezug nehmen auf Humanwissenschaftliche Begriffe und Konzepte von Gesundheit, Krankheit und Behinderung
- die Bedeutung von Definitions- und Zuschreibungsprozessen für das Zustandekommen von Pathologisierung- und Ausschließungsprozessen erläutern
- pädagogische und/oder psychologische Einzelaspekte einer Handlungssituation im Hinblick auf eine förderliche Einflussnahme im Kontext beruflichen Handelns im Bereich Sozialer Arbeit und Heilpädagogik analysieren
- die wesentlichen psychologischen Grundrichtungen und deren Bedeutung für die Soziale Arbeit und Heilpädagogik beschreiben
- einen Überblick über die menschliche Entwicklung entwickeln und bedeutende Theorien und Modelle sowie die Bedeutung entwicklungspsychologischer Konzepte für sozialarbeiterisches und heilpädagogisches Handeln einschätzen und einordnen

- relevante Definitionen, Begriffe und Konzepte zu den Themen Gesundheit, Krankheit, Behinderung, Prävention und Gesundheitsförderung beschreiben.

Grundlagenliteratur

- BIEWER, G. (2017), Grundlagen der Heilpädagogik und inklusiven Pädagogik (3. Überarbeitete und erweiterte Aufl.), Julius Klinkhardt: Bad Heilbrunn
- DÖRPINGHAUS, A. / POENITSCH, A. / WIGGER, L. (2009), Einführung in die Theorie der Bildung, Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt.
- GERSPACH, M. (2000), Einführung in pädagogisches Denken und Handeln. Verlag W. Kohlhammer: Stuttgart.
- HARTUNG, G. / M. HERRGEN (2018), Interdisziplinäre Anthropologie, Springer VS: Wiesbaden.
- HEHLMANN, Th. / SCHMIDT-SEMISCH, H. / SCHORB, F. (2018), Soziologie der Gesundheit. UVK Verlag.
- LIESNER, A. / LOHMANN, I. (Hrsg.) (2010), Gesellschaftliche Bedingungen von Bildung und Erziehung. Eine Einführung. Verlag W. Kohlhammer: Stuttgart
- R. OERTER / L. MONTADA (2008), Entwicklungspsychologie, 6. Aufl. Beltz Verlag.
- SCHMIEDEBACH, H.-P. (2018), Medizin und öffentliche Gesundheit. Konzepte, Akteure, Perspektiven, De Gruyter Oldenbourg.
- SCHMIDT-SEMISCH, H. / Schorb, F. (2021), Public Health. Disziplin – Praxis – Politik, Springer VS: Wiesbaden.
- SCHNEIDER, W. / LINDENBERGER, U. (2018), Entwicklungspsychologie. 8. Aufl., Beltz Verlag.
- ZIERFAS, J. (2021), Pädagogische Anthropologie, UTB Verlag.

Modul 01-03

Pädagogik und Psychologie

Modulverantwortlich: Dr. Daniel Dravenau

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen	
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester	
Credits: 5 CP	Gewichtung: 4 %	
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 50 Stunden	Selbststudium: 100 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Prüfungsleitung: Studienarbeit, Referat, Seminargestaltung, Portfolio oder mündliche Prüfung	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit	

Lehrinhalte

Dieses Modul umfasst die Erarbeitung vertiefender Fragestellungen und deren Beantwortung für den Bereich der Erziehungswissenschaften/Pädagogik und der Psychologie, unter besonderer Berücksichtigung von Deutungsangeboten aus dem Kontext Kritischer Pädagogik/Erziehungswissenschaft und Kritischer Psychologie. Die Studierenden beziehen psychologische und pädagogische Theorien, Konzepte und aktuelle bildungswissenschaftliche und bildungspolitische Diskurse dieser Disziplinen auf komplexe Problemstellungen verschiedener Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. Von besonderem Interesse hierbei sind die gesellschaftlichen, staatlich-politischen und sozioökonomischen Bedingungen von Lebenslagen und Lebenswelten der Individuen sowie daraus resultierende pädagogische und psychologische Handlungskonzepte, orientiert an den Maximen der Selbstbestimmung, Emanzipation und Partizipation.

Die Studierenden werden von den Lehrenden zu Beginn eines Semesters über die praktizierten Prüfungsformen in diesem Modul informiert.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- Unterschiede, Gemeinsamkeiten und Zusammenhänge erziehungswissenschaftlicher und psychologischer Entwicklungen im Kontext beruflichen Handelns im Bereich Sozialer Arbeit erkennen und erklären
- die Bedeutung theoretischer Grundlagen und Deutungsangebote der Pädagogik und Psychologie für die verschiedenen Handlungsfelder Sozialer Arbeit erkennen und darauf Bezug nehmen
- ihr Wissen um die Notwendigkeit der Analyse und Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Bedingungen und Verhältnissen als Rahmenbedingungen menschlicher Existenz und menschlichen Leids wiedergeben
- Konzepte und differenzierte Handlungspläne möglicher Formen der Intervention und Prävention vor dem Hintergrund praxisrelevanter Fragestellungen in unterschiedlichen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit entwickeln
- pädagogische und/oder psychologische Aspekte einer Handlungssituation in Hinblick auf eine förderliche Einflussnahme und mit Blick auf die Ermöglichung von Partizipation im Kontext beruflichen Handelns in der Sozialen Arbeit analysieren
- die Bedeutung personaler Dispositionen, sozialer Faktoren und Entwicklungsbedingungen für das aktuelle Handeln von Menschen im Kontext einer Praxissituation reflektieren.

Grundlagenliteratur

ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (Hrsg.) (2012), Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit. Springer VS: Wiesbaden.

ANHORN, R. / BALZEREIT, M. (2016), Handbuch Therapeutisierung und Soziale Arbeit. Springer VS: Wiesbaden

BAUMGART, F. (Hrsg.) (2008), Theorien der Sozialisation. Erläuterungen. Texte. Arbeitsaufgaben. 4. Aufl., Verlag Julius Klinkhardt: Bad Heilbrunn

BIERHOFF, H. W. (2002), Einführung in die Sozialpsychologie. Beltz: Weinheim

BERNHARD, A. / KREMER, A. / RIEß, F. (Hrsg.) (2003), Kritische Erziehungswissenschaft und Bildungsreform, 2 Bde., Schneider Verlag Hohengehren: Baltmannsweiler

EICHINGER, U. / WEBER, K. (Hrsg.), Soziale Arbeit, Reihe „Texte kritische Psychologie“, Argument Verlag: Hamburg

KRÜGER, H.-H. / HELSPER, W. (Hrsg.) (2004), Einführung in Grundbegriffe und Grundfragen der Erziehungswissenschaft. 6. Aufl., VS Verlag: Wiesbaden

MARKARD, M. (2009), Einführung in die Kritische Psychologie. Argument Verlag: Hamburg.

Modul 01-06

Einführung in Theorie, Wissenschaft und Geschichte Sozialer Arbeit

Modulverantwortlich: Dr. Frank Bettinger

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung: 4 %		
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 50 Stunden	Selbststudium: 100 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Prüfungsleitung: Studienarbeit		
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit Management in der Sozialen Arbeit		

Lehrinhalte

Um Soziale Arbeit in ihrer gesellschaftlichen Funktion zu verstehen, bedarf es einer Herleitung der

historischen, staatlich-politischen, sozio-ökonomischen und gesellschaftlichen Hintergründe, ihrer Entstehung sowie einer Bezugnahme auf ihre Paradigmen- und Theoriegeschichte, gerade auch im Kontext sozialer Ungleichheit und sozialer Ausschließung.

Das Modul eröffnet dazu unterschiedliche theoretische, wissenschafts- und gesellschaftstheoretische Zugänge zu und Perspektiven auf Soziale Arbeit sowie auf Staat, Politik und Gesellschaft, und konfrontiert die Studierenden mit Themen aktueller Wissenschaftsdiskurse und verdeutlicht die Mehrdimensionalität und Komplexität Sozialer Arbeit als Profession und Disziplin. Im Wesentlichen geht es darum, Soziale Arbeit als eine selbstbestimmte, fachwissenschaftlich-theoretisch fundierte Profession und Disziplin zu konturieren, die sich mit Prozessen und Auswirkungen sozialer Ausschließung befasst und in der Folge allen Menschen bedingungslos Partizipation ermöglicht.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- den aktuellen Stand der Wissenschaft und Profession Sozialer Arbeit wiedergeben, in den historischen Kontext einordnen und dessen Relevanz für ein fachlich fundiertes Selbstverständnis verdeutlichen
- die Prinzipien und Maximen kritisch-reflexiver Sozialer Arbeit benennen und diese ihrer sozialarbeiterischen Praxis zugrunde legen
- unterschiedliche Perspektiven und Deutungsangebote verschiedener Disziplinen und Professionen im Kontext zu sozialer Ungleichheit und sozialer Ausschließung reflektieren und darauf Bezug nehmen
- ein fachwissenschaftlich fundiertes Verständnis Sozialer Arbeit entwickeln und consequenterweise den Gegenstand, die Funktionen und Aufgaben Sozialer Arbeit benennen und sich in der sozialpädagogischen Praxis darauf beziehen
- vor dem Hintergrund sozialstruktureller Entwicklungen und Prozesse sozialer Ausschließung sowie hieraus resultierender Konsequenzen für die Adressat*innen bzw. Nutzer*innen verschiedene Möglichkeiten professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit im Kontext von Partizipation entwickeln
- den Zusammenhang zwischen individueller Lebenswelt und sozialer Lebenslage im gesellschaftlich-politischem Kontext analysieren
- die Interessen und Bedürfnisse unterschiedlicher Adressat*innen in ihren Lebenslagen vor dem Hintergrund professioneller Standards der Sozialen Arbeit reflektieren.

Grundlagenliteratur

ANHORN, R. / BETTINGER, F. / STEHR, J. (Hrsg.) (2008), Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit, 2. Aufl., Springer VS: Wiesbaden

ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (Hrsg.) (2012), Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit. Springer VS: Wiesbaden.

ANHORN, R. / SCHIMPF, E. u.a. (Hrsg.) (2018), Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit, Springer VS: Wiesbaden

ENGELKE, E. / BORRMANN, S. / Spatscheck, Chr. (2014), Theorien Sozialer Arbeit. Eine Einführung, Lambertus: Freiburg

HOLLSTEIN, W. / MEINHOLD, M. (Hrsg.) (1973), Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen, Fischer Taschenbuch Verlag: Frankfurt/M.

HÜNERSDORF, B. / HARTMANN, J. (Hrsg.) (2013), Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse, Springer VS: Wiesbaden

KHELLA, Karam (1982), Sozialarbeit von unten. Praktische Methoden fortschrittlicher Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Theorie und Praxis Verlag: Hamburg.

Modul 01-08

Aktuelle Theoriediskurse in der Sozialen Arbeit

Modulverantwortlich: Dr. Frank Bettinger

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen	
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester	
Credits: 5 CP	Gewichtung: 4 %	
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Prüfungsleitung: Studienarbeit	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit	

Lehrinhalte

Theorien Sozialer Arbeit sind für die Entwicklung eines fachlichen und fachwissenschaftlichen Selbstverständnisses und Professionsverständnisses unerlässlich, da in Theorien ebenso Auskunft über Gegenstand und Objektbereich, Funktionen und Aufgaben gegeben wird, wie über staatliche, politische und sozio-ökonomische Bedingungen. Entsprechend gilt es im Rahmen dieses Moduls, sich mit Theorien und aktuellen Themen im Kontext von Theoriediskursen sowie mit der Produktion wissenschaftlichen Wissens bzw. wissenschaftlicher Theorien auseinanderzusetzen und diese in Bezug zu setzen zu sozialwissenschaftlichen Paradigmen und Gesellschaftsdiagnosen sowie deren Bedeutung für die Begründung und Reflexion sozialarbeiterischer bzw. sozialpädagogischer Praxis. Von besonderer Bedeutung hierbei sind die seit 2005 zunehmend wieder feststellbaren Bestrebungen in Theorie und Praxis – jenseits eines affirmativen bzw. traditionellen Verständnisses von Sozialer Arbeit – Bezug zu nehmen auf ein fachwissenschaftliches Verständnis kritisch-reflexiver Sozialer Arbeit.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden

- können Bezug nehmen auf sozialwissenschaftliche Paradigmen, Gesellschaftstheorien und Gesellschaftsdiagnosen
- wissen um die Bedeutung von Normativität und fachwissenschaftlicher Begründung für die Entwicklung von Professionalität
- entwickeln ein Verständnis von Professionalität, orientiert an Prinzipien eines kritisch-reflexiven Wissenschaftsverständnisses
- können die Bedeutung von Theorien für ein fachliches und fachwissenschaftliches Selbstverständnis gegenüber anderen Professionen kommunizieren
- können theoretische Begründungen Sozialer Arbeit und ihre Deutungsangebote analysieren und bezüglich ihrer Relevanz für die Profession kritisch reflektieren
- können ihr professionelles Denken und Handeln unter Bezugnahme auf Theorien und Theoriediskurse reflektieren
- können ihre Berufsrolle als Sozialarbeiter*in bzw. Sozialpädagog*in vor dem Hintergrund von Theorien Sozialer Arbeit gestalten.

Grundlagenliteratur

ANHORN, R. / RATHGEB, K. u.a. (2017), Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit. Wiesbaden, Springer VS.

Anhorn, R. / BETTINGER, F. / STEHR, J. (2008), Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Wiesbaden, Springer VS.

ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (2012), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden, Springer VS.

ANHORN, R. / STEHR, J. (Hrsg.) (2021), Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit, Springer

VS: Wiesbaden

BETTINGER, F. / ZIMMERMANN, I. u.a. (2013), Anatomie des Ausschlusses. Theorie und Praxis einer kritischen Sozialen Arbeit. Wiesbaden, Springer VS.

HAMMERSCHMIDT, P. / ANER, K. / WEBER, S. (2017), Zeitgenössische Theorien Sozialer Arbeit, Weinheim & Basel, Beltz Juventa.

HILL, M. / SCHMITT, C. (Hrsg.) (2021), Solidarität in Bewegung. Neue Felder für die Soziale Arbeit, Schneider Verlag Hohengehren: Baltmannsweiler

HÜNERSDORF, B. / HARTMANN, J. (2013), Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse, Wiesbaden, Springer VS.

Kommission Sozialpädagogik (2015), Praktiken der Ein- und Ausschließung in der Sozialen Arbeit. Weinheim & Basel, Beltz Juventa.

LUTZ, R. / STEINHAUBEN, J. / KNIFFKI, J. (Hrsg.) (2021), Corona, Gesellschaft und Soziale Arbeit. Neue Perspektiven und Pfade, Beltz Juventa: Weinheim Basel

MAY, M. (2009), Aktuelle Theoriediskurse Sozialer Arbeit. Eine Einführung. Wiesbaden, VS Verlag.

MÜHREL, E. / BIRGMEIER, B. (2009), Theorien der Sozialpädagogik – ein Theorie-Dilemma? Wiesbaden, VS Verlag.

OELKERS, N. / RICHTER, M. (2013), Aktuelle Themen und Theoriediskurse in der Sozialen Arbeit. Frankfurt/M, Peter Lang.

SCHIMPF, E. / STEHR, J. (2012), Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven. Wiesbaden, Springer VS.

Modul 01-10

Disability Studies und Intersektionalität

Modulverantwortlich: Dr. Stefanie Kretschmer

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen	
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: zwei Semester	
Credits: 10 CP	Gewichtung: 5 %	
Workload: 300 Stunden	Kontaktzeit: 100 Stunden	Selbststudium: 200 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Prüfungsleitung: Studienarbeit, Seminargestaltung, Referat, Portfolio oder mündliche Prüfung	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit Inklusive Heilpädagogik	

Lehrinhalte

In diesem Modul werden *Disability Studies* als eine interdisziplinäre Wissenschaftsrichtung konturiert, die „Behinderung“ als soziale, historische und kulturelle Konstruktion begreift. Sie ist von einem traditionellen, naturwissenschaftlichen, medizinisch-rehabilitativen Modell abgegrenzt, das Behinderung allein als ein den Individuen innewohnendes Defizit versteht. Vielmehr legen die Disability Studies ihrer Wissenschaftsperspektive ein soziales Modell von Behinderung zu Grunde: Beeinträchtigungen von Individuen werden erst zur „Behinderung“ durch die diskursiven und somit gesellschaftlichen Bedingungen, die die Idee des „Normalen“, „Defizitären“ und „Abweichenden“ überhaupt erst produzieren. Aus Sicht der Disability Studies lässt sich am Beispiel von (Nicht-)Behinderung untersuchen, wie soziale Kategorien historisch entstehen oder benutzt werden, Gesellschaft zu ordnen, Individuen/Gruppen zu pathologisieren, zu stigmatisieren und letztlich auszuschließen. Die kulturalistische Perspektive der Disability Studies auf (Nicht-)Behinderung wird durch den Ansatz der Intersektionalität erweitert, in dessen Fokus die Mehrdimensionalität

bzw. die Überschneidungen verschiedener Dimensionen sozialer Ungleichheiten (Geschlecht, soziales Milieu, Migrationshintergrund, Nation, Ethnizität, sexuelle Orientierung, Behinderung) stehen. Das Konzept der Intersektionalität bietet sich daher neben den Disability Studies und der Diversitätsforschung an, um die Komplexität von Machtverhältnissen und deren Wirkweisen zu analysieren. In diesem Modul wird ein Überblick gegeben über die Herkunft und die Bedeutung von Intersektionalität sowie über verschiedene Theorien. Anhand von Fallbeispielen aus der Praxis werden zudem Aspekte der intersektionalen Analyse aufgezeigt und in ihrer Bedeutung für die Soziale Arbeit diskutiert.

Die Studierenden werden von den Lehrenden zu Beginn eines Semesters über die praktizierten Prüfungsformen in diesem Modul informiert.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- die Denkmodelle, Theorien, Forschungsfelder und aktuellen Diskurse der Disability Studies verdeutlichen
- Kenntnisse über professionelle Möglichkeiten der Realisierung von Partizipation anwenden
- Behinderung auf der Basis der sozialen und kulturellen Modelle von Behinderung im Anschluss an sozialwissenschaftliche Diskurse kritisch analysieren
- die Bedeutung von Gesellschaft und Kultur für Prozesse der sozialen Benachteiligung und sozialen Ausschließung bewerten
- das Konzept der Intersektionalität für die Analyse und Sichtbarmachung von Ungleichheiten und Machtverhältnissen verdeutlichen
- Aspekte der intersektionalen Analyse in der Praxis anwenden.

Grundlagenliteratur

BÖSL, E. / KLEIN, A. / WALDSCHMIDT, A. (2014), Disability History. Konstruktionen von Behinderung in der Geschichte. Bielefeld, Transcript Verlag.

BREHME, D. / FUCHS, P. / KÖBSELL, S. & WESSELMANN, C. (Hrsg.) (2020), Disability Studies im deutschsprachigen Raum: Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

BRONNER, K. & PAULUS, S. (2017), Intersektionalität: Geschichte, Theorie und Praxis. utb.

BRUHN, L. / HOMANN, J./ NAUERTH, M. & SAERBERG, S. (Hrsg.) (2022), Disability Studies und Soziale Arbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

LUTZ, H./ HERRERA VIVAR, M./ SUPIK, L. Hrsg.) (2012), Fokus Intersektionalität: Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes (2., überarbeitete Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.

RATGEBH, K. (2012), Disability Studies. Kritische Perspektiven für die Arbeit am Sozialen. Wiesbaden, VS Verlag.

SEELIGER, M. & GRUHLICH, J. (Hrsg.) (2020), Intersektionalität, Arbeit und Organisation. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

WALDSCHMIDT, A. / SCHNEIDER, W. (2015), Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung. Bielefeld, Transcript Verlag.

WALDSCHMIDT, A. (2021), Handbuch Disability Studies. Wiesbaden, Springer VS.

WALGENBACH, K. (2017), Heterogenität - Intersektionalität - Diversity in der Erziehungswissenschaft (2. Aufl.). utb

WINKER, G. & DEGELE, N. (2010), Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld: transcript.

Modul 02-01

Handlungskonzepte und Methoden Sozialer Arbeit

Modulverantwortlich: Dr. Stefanie Kretschmer

Veranstaltungsart: Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen
Rhythmus: jährliche Durchführung, Dauer: zwei Semester
Credits: 10 CP Gewichtung 7 %
Workload: 300 Stunden Kontaktzeit: 100 Stunden Selbststudium: 200 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Prüfungsleistung: Referat
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen: Soziale Arbeit

Lehrinhalte

Das professionelle Handeln in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit erfordert Kenntnisse an bewährten und wissenschaftlich fundierten Methoden und Handlungskonzepten. Mit Blick auf die gegenstandsbezogenen Funktionen und Aufgaben Sozialer Arbeit (Realisierung von Teilhabe, Chancengleichheit und Partizipation) sowie auf die Lebenswelten der Subjekte leistet das Modul eine umfassende und systematische Einführung in die unterschiedlichen methodischen Ansätze, Verfahren und Techniken der Sozialen Arbeit und eine Auseinandersetzung mit aktuellen Methodenentwicklungen. Eine vertiefende Darstellung findet in Bezug auf die klassischen Methoden der Einzelfallhilfe, der Sozialen Gruppenarbeit und der Gemeinwesenarbeit sowie auf partizipative und rekonstruktive Verfahren statt.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- unterschiedliche Methoden, Handlungskonzepte und Techniken der Sozialen Arbeit benennen und einen entsprechenden theoretischen und historischen Bezug herstellen
- die mit der Anwendung von Methoden einhergehende Gefahr der Reduktion von Komplexität verdeutlichen
- Methoden und Techniken sowie Verfahren Sozialer Arbeit bedarfsgerecht anwenden
- methodisches Handeln im Kontakt mit Individuen, Gruppen und Teams vor dem Hintergrund eines gegenstandsbezogenen und lebensweltorientierten Professionsverständnisses analysieren
- methodisch-konzeptionelles Handeln als einen zentralen Aspekt in das professionelle, theoretisch fundierte Selbstverständnis integrieren
- Methoden im umfassenden Kontext neuerer Entwicklungen der Sozialen Arbeit konzeptionell einbinden und bewerten.

Grundlagenliteratur

ALUSKE, M. (2013), Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim und München (10. Aufl.), Beltz Juventa: Weinheim und Basel

HEINER, M. (2007), Soziale Arbeit als Beruf. Fälle, Felder, Fähigkeiten, Reinhardt: München

JAKOB, G. / WENSIERSKI, H. J. V. (1997), Rekonstruktive Sozialpädagogik. Konzepte und Methoden sozialpädagogischen Verstehens in Forschung und Praxis, Juventa: Weinheim und München

MÜLLER, B. (2017), Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit (8. Aufl.), Lambertus: Freiburg

MÜLLER, C. W. (2013), Wie Helfen zum Beruf wurde. Eine Methodengeschichte der Sozialarbeit (6. Aufl.). Beltz Juventa: Weinheim und München

Wendt, Peter-Ulrich (2017), Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit (2., überarbeitete Aufl.), Beltz Juventa: Weinheim und Basel

von Spiegel, Hiltrud (2021), Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis (7. Aufl.), utb: Stuttgart.

Modul 02-04

Interaktion, Kommunikation, Gesprächsführung, Beratung

Modulverantwortlich: Dr. Anna-Maaike Becker

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen	
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester	
Credits: 10 CP	Gewichtung: 4 %	
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Prüfungsleistung: Studienarbeit	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit Management in der Sozialen Arbeit Inklusive Heilpädagogik	

Lehrinhalte

Das Bemühen, Andere zu verstehen und mit ihnen zu kommunizieren, ist Grundprinzip zwischenmenschlicher Interaktion und somit auch Grundprinzip sozialarbeiterischer, sozialpädagogischer bzw. heilpädagogischer Praxis. Die Veranstaltung ist als Einführung in Grundlagen sowie Themen bzw. Probleme menschlicher Kommunikation konzipiert. Hierbei geht es um die Vermittlung theoretischer Ansätze (Interaktion, Kommunikation, Diskurstheorie, Symbolischer Interaktionismus) und deren Relevanz für die Praxen der Sozialen Arbeit und der Inklusiven Heilpädagogik. Neben den scheinbar offensichtlichen und damit der Beobachtung zugänglichen sozialen Phänomenen bzw. Gegenständen von Kommunikation und Interaktion, werden in diesem Modul weitere Aspekte thematisiert:

- psychische und psychosoziale Prozesse und Dynamiken, denen sich die Akteur*innen häufig nicht bewusst sind und die sich der unmittelbaren Wahrnehmung entziehen und dennoch Einfluss auf Kommunikation und Interaktion haben
- gesellschaftliche Diskurse als Orte der Produktion von Wissen und von Wirklichkeit sowie diesen zugrunde liegende Strukturmuster oder Regeln der Bedeutungsproduktion.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- Interaktion und Kommunikation auf wissenschaftlicher Grundlage beschreiben und ausgewählte Kommunikationstheorien erklären
- wichtige Anforderungen der Kommunikation für konkrete Aufgabenstellungen sowie ethische Standards für die Gestaltung von Kommunikationsprozessen in sozial-/heilpädagogischen Arbeitsfeldern und Organisationen erläutern
- unterschiedliche Modelle, die das manifeste und latente Geschehen in sozialen Interaktionen theoretisch fassen, erklären und diese auf die Felder der Sozialen Arbeit und Inklusiven Heilpädagogik sowie auf Institutionen und Organisationen beziehen
- Kommunikations- und Interaktionsprozesse in pädagogischen Arbeitsfeldern und Institutionen und Organisationen unter dem Blickwinkel der kommunikativen Anforderungen und Möglichkeiten analysieren
- die Funktion von Kommunikation und Interaktion in Hinblick auf Sozialisation und Beziehungsgestaltung sowie bezüglich der Ermöglichung von Selbstbestimmung und Partizipation in der Praxis der Sozialen Arbeit und der Inklusiven Heilpädagogik erläutern und sich darauf beziehen
- die Relevanz von Diskursen für die Produktion von Sinn, Wissen und Bedeutungen beurteilen.

Grundlagenliteratur

ANHORN, R. / BETTINGER, F. / STEHR, J. (2007), Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit, VS Verlag: Wiesbaden
 FORGAS, J. P. (2014), Soziale Interaktion und Kommunikation, Beltz: Weinheim
 HANSES, A. / SANDER, K. (2012), Interaktionsordnungen, Springer VS: Wiesbaden
 SCHULZ VON THUN, F. (1995), Miteinander reden, Band 1 + 2, Rowohlt: Berlin
 WATZLAWICK, P. / Beavin, J. / Jackson, Don (2016), Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien (13. Aufl.), hogrefe
 WEINBERGER, S. (2013), Klientenzentrierte Gesprächsführung (14. Aufl.), Beltz Juventa: Weinheim und Basel
 WIDULLE, W. (2012), Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Gestaltungshilfen (3. Aufl.), Springer VS: Wiesbaden

Modul 02-05

Sozialraum, Gemeinwesenarbeit und Sozialplanung

Modulverantwortlich: Dr. Anna-Maaike Becker

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen	
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester	
Credits: 5 CP	Gewichtung: 2 %	
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Prüfungsleistung: Studienarbeit	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit Management in der Sozialen Arbeit Inklusive Heilpädagogik	

Lehrinhalte

Im Kontext von Sozialpolitik, Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik sprechen wir vom Sozialraum als Konzept sich verändernder sozialpolitischer Arrangements mit entsprechenden Funktions- und Aufgabenzuweisungen an die Soziale Arbeit. Dieser Sozialraum kann orientiert sein sowohl an regional bzw. lokal identifizierbaren Gemeinschaften und („Problem“-)Gruppen als auch an der Thematisierung und Bearbeitung sozialer Ungleichheit bzw. „sozialer Probleme“. In diesem Modul findet – vor dem Hintergrund der „Logiken“ eines Aktivierenden Staates - eine kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff des Sozialraums bzw. dem Konzept der Sozialraumorientierung statt. Es gilt beide in Bezug zu setzen mit sozialpolitischen bzw. sozialstaatlichen Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte im Kontext der zunehmenden Dominanz neoliberaler Ideologie. Zugleich wird es darum gehen, Projekte der Gemeinwesenarbeit und Prozesse der Sozialplanung als Optionen zu fassen, mit denen Sozialarbeiter*innen und Organisationen Einfluss nehmen können auf kommunalpolitische Entscheidungen und Entwicklungen sowie auf die Gestaltung des Sozialen. Zugleich besteht in diesen Zusammenhängen die Möglichkeit, Nutzer*innen bzw. Bürger*innen einzubeziehen in (kommunal- und sozial-)politische Entscheidungsprozesse und in der Konsequenz soziale Leistungen bzw. Angebote lebenswelt- und bedürfnisorientiert zu planen und auszugestalten.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- unterschiedliche Definitionen von Sozialraum sowie die wissenschaftliche Diskussion um das Konzept der Sozialraumorientierung und Gemeinwesenarbeit wiedergeben und darauf in der sozialpädagogischen Praxis Bezug nehmen

- die Bedeutung des Konzeptes der Sozialraumorientierung für unterschiedliche Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und Inklusiven Heilpädagogik einordnen
- im Kontext der Gemeinwesenarbeit fachlich agieren, Methoden zur Beteiligung von Adressat*innen bzw. Nutzer*innen anwenden und sich theoretisch und gegenstandsbezogen positionieren
- den Zusammenhang von sozialpolitischen Diskursen, wohlfahrtsstaatlichen Entwicklungen und der aktuellen Relevanz von Sozialraumorientierung erkennen und kritisieren
- unter Berücksichtigung des theoretischen Selbstverständnisses, der konzeptionellen Ausrichtung der sozialpädagogischen und heilpädagogischen Organisation und Praxis im Kontext der Gemeinwesenarbeit, Möglichkeiten, Strategien und Programme der Beteiligung der Nutzer*innen entwickeln.
- die Bedeutung von Theorien, Konzepten und Methoden der Sozialplanung erkennen, um Bürger*innen und Nutzer*innen an sie betreffenden Entscheidungen im Kontext der Ausgestaltung sozialer Infrastruktur und Dienstleistungen zu beteiligen

Grundlagenliteratur

ALINSKY, S. (1974), Die Stunde der Radikalen. Gelnhausen, Burckhardthaus Verlag.

ALISCH, M. / MAY, M. (2008), Kompetenzen im Sozialraum. Sozialraumentwicklung und -organisation als transdisziplinäres Projekt, Verlag Barbara Budrich: Opladen & Farmington Hills

BOLAY, E. / HERRMANN, F. (1995), Jugendhilfeplanung als politischer Prozess. Beiträge zu einer Theorie sozialer Planung im kommunalen Raum. Luchterhand: Neuwied

DEINET, U. (1999), Sozialräumliche Jugendarbeit. Eine praxisbezogene Anleitung zur Konzeptentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Leske + Budrich: Opladen

DEINET, U. / KRISCH, R. (2002), Der sozialräumliche Blick der Jugendarbeit. Methoden und Bausteine zur Konzeptentwicklung und Qualifizierung. Leske + Budrich: Opladen

DIEBÄCKER, M. (2014), Soziale Arbeit als staatliche Praxis im städtischen Raum. Springer VS: Wiesbaden

GOTTSCHALK, I. (2019), VSOP Kursbuch Sozialplanung, Springer VS: Wiesbaden

HINTE, W. / LÜTTRINGHAUS, M. / OELSCHLÄGEL, D. (2001), Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Votum Verlag: Münster

JORDAN, E. / SCHONE, R. (1998), Handbuch Jugendhilfeplanung. Münster, Votum Verlag.

KESSL, F. / REUTLINGER, C. (2007), Sozialraum. Eine Einführung. Wiesbaden, VS Verlag.

Nutz, A. / Schubert, H. (2019), Integrierte Sozialplanung in Landkreisen und Kommunen, Deutscher Gemeindeverlag.

SCHÄPER, S. / DIECKMANN, F. u.a. (2019), Inklusive Sozialplanung für Menschen im Alter, Kohlhammer Verlag

THOLE, W. / CLOOS, P. u.a. (2005), Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Soziale Gerechtigkeit in der Gestaltung des Sozialen. VS Verlag: Wiesbaden.

Modul 02-06

Professionelles Handeln im Kontext von Lebenswelt- und Bedürfnisorientierung

Modulverantwortlich: Dr. Frank Bettinger

Veranstaltungsart: Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen

Rhythmus: jährliche Durchführung, Dauer: zwei Semester

Credits: 10 CP Gewichtung 5 %

Workload: 300 Stunden Kontaktzeit: 100 Stunden Selbststudium: 200 Stunden

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Prüfungsleistung: Seminargestaltung

Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen: Soziale Arbeit

Lehrinhalte

Das Modul beschäftigt sich mit Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik als wissenschaftlich fundierte Professionen und Disziplinen und geht vor allem der Frage nach, was unter „Profession“, „Professionalität“ und „Professionalisierung“ zu verstehen ist. Von großer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist sowohl für Soziale Arbeit, als auch für Inklusive Heilpädagogik eine paradigmatische und gesellschaftstheoretische Verortung sowie das Bemühen um Konturierung eines fachwissenschaftlichen Selbstverständnisses, das Bezug nimmt auf Theorien im Kontext eines kritischen Wissenschaftsverständnisses, auf ethische und normativ-rechtliche Begründungen sowie auf methodische/didaktische Verfahren. Dieses fachwissenschaftliche Selbst- und Professionsverständnis in Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik bietet Anknüpfungspunkte für das Konzept der Lebensweltorientierung und somit für die sozialarbeiterische bzw. heilpädagogische Praxis in den unterschiedlichen Handlungsfeldern, Institutionen und Settings, in denen es immer auch um den Einbezug der Perspektiven, Wünsche, Bedürfnisse, Interessen und Willen der Adressat*innen Sozialer Arbeit und der Inklusiven Heilpädagogik gehen muss. In diesem Zusammenhang gilt es unterschiedliche Dimensionen (subjektive, objektive, diskursive) der Lebenswelten der Individuen in den Blick zu nehmen, verbunden mit der unhintergehbaren Absicht, allen (verschiedenen) Menschen Selbstbestimmung, Emanzipation, Inklusion und Partizipation zu ermöglichen.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- neuere Entwicklungen der Sozialen Arbeit konzeptionell einbinden und bewerten
- die Bedeutung des Konzeptes der Lebensweltorientierung für die Begründung und Ausgestaltung professioneller sozialpädagogischer und heilpädagogischer Praxis erklären und darauf Bezug nehmen
- um die Bedeutung des Einbezugs der Perspektiven und des Willens der Nutzer*innen sozialpädagogischer und heilpädagogischer Angebote erfassen
- sich im Kontext der Ausgestaltung sozialpädagogischer und heilpädagogischer Praxis an den Maximen der Inklusion, Partizipation, Emanzipation und Selbstbestimmung orientieren
- die Entwicklungslinien der Professionen Soziale Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik und die Diskussion um Professionalität und Professionalisierung wiedergeben
- Problemlagen, Ausschließungsprozesse und deren Auswirkungen auf die Lebenswelten der Adressat*innen im Zusammenhang mit Handlungsansätzen und Zielsetzungen von Organisationen Sozialer Arbeit und Heilpädagogik erläutern
- unter Berücksichtigung der Perspektiven der Adressat*innen sozialpädagogische bzw. heilpädagogische Zielsetzungen formulieren und adäquate methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Nutzer*innen realisieren
- professionelle Standards zur Ausgestaltung sozialarbeiterischer, sozialpädagogischer und heilpädagogischer Praxis referieren und darauf Bezug nehmen.

Grundlagenliteratur

BETTINGER, F. (2008), Sozialer Ausschluss und kritisch-reflexive Sozialpädagogik. Konturen einer subjekt- und lebensweltorientierten Kinder- und Jugendarbeit, in: ANHORN, R. / BETTINGER, F. / STEHR, J. (Hrsg.), Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit, S. 417-446, VS Verlag: Wiesbaden
BETTINGER, F. (2013), Widerstand an allen Fronten, in: ZIMMERMANN u.a., Anatomie des Ausschlusses. Springer VS: Wiesbaden
BECKER-LENZ, R. / BUSSE, S. u.a. (2013), Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte,

Kontroversen, Perspektiven. VS Verlag; Wiesbaden

DEWE, B. / OTTO, H. U. (2001), Profession. In: Otto, H. U. / THIERSCH, H. (Hrsg.) (2001), Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik, S. 1399-1423, Luchterhand: Neuwied

GRUNWALD, K. / THIERSCH, H. (2016), Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Beltz Juventa: Weinheim und Basel

KRÖGER, D. (2013), Vom Labeling Approach zur Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit – und wie weiter? Ein Beitrag zur Werkgeschichte von Hans Thiersch, IN: STENDER, W. / KRÖGER, D. (Hrsg.), Soziale Arbeit als kritische Handlungswissenschaft, Blumhardt Verlag: Hannover

PETERS, H. (1971), Die misslungene Professionalisierung der Sozialarbeit. In: OTTO, H.

SCHERR, A. (2001), Soziale Arbeit – Profession oder ganz normaler Beruf. In: sozial extra, Heft 4, 25. Jg., S. 24-31.

THIERSCH, H. (2014), Lebensweltorientierte Soziale Arbeit, Juventa: Weinheim.

Modul 02-08

Sozialmanagement

Modulverantwortlich: Dr. Stefanie Kretschmer

Veranstaltungsart: Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen

Rhythmus: jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester

Credits: 3 CP Gewichtung 3 %

Workload: 90 Stunden Kontaktzeit: 30 Stunden Selbststudium: 60 Stunden

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Prüfungsleistung: Klausur

Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen: Soziale Arbeit

Inklusive Heilpädagogik

Lehrinhalte

Mit Blick auf sozio-ökonomische und gesellschaftliche Entwicklungen und den Folgen eines Aktivierenden Sozialstaats sehen sich Soziale Arbeit und Inklusive Heilpädagogik seit vielen Jahren konfrontiert mit einerseits ökonomischen Zwängen und Restriktionen in Verbindung mit einer neuen politischen Rationalität bzw. einem neuen Regierungsmodus (Führung durch Selbstführung) und hieraus resultierenden Funktions- und Aufgabenimperativen sowie andererseits mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen, Wünschen und Interessen von Nutzer*innen sozialarbeiterischer bzw. sozialpädagogischer und heilpädagogischer Angebote. Aus dieser Ambivalenz resultieren nicht zuletzt für Führungskräfte in den verschiedenen Arbeitsfeldern und Organisationen gestiegene Anforderungen sowohl an ihr Reflexions- und Gestaltungsvermögen als auch an ihr betriebswirtschaftliches Know-how. Auf der Grundlage eines breiten Verständnisses von Organisationen im Kontext Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik sowie sozialer, ökonomischer und sozialpolitischer Bedingungen erwerben die Studierenden in diesem Modul managementbezogene Handlungskompetenz.

Dabei werden Fragen der Betriebswirtschaft und Organisationsentwicklung in den Steuerungsprozessen handlungsleitend berücksichtigt. Innerhalb dieses Bezugsrahmens müssen darüber hinaus Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Prozessen sozialer Ausschließung entgegen zu wirken und gesellschaftliche Teilhabe und Teilnahme zu ermöglichen.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- verschiedene Managementkonzepte und Steuerungsprozesse unterscheiden und diese kritisch interpretieren

- den Zusammenhang von Sozialpolitik, Sozialstaat sowie der Entwicklung wohlfahrtsstaatlicher Arrangements und deren Relevanz für Träger, Organisationen, Institutionen und Handlungsfelder im Kontext von Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik erkennen
- die Fähigkeit entwickeln, Praxis-, Organisations- und Managementfragen im Kontext sozialpolitischer Interessen, Entscheidungen und wohlfahrtsstaatlichen Entwicklungen zu reflektieren und einzuordnen
- soziale, ökonomische und politische Entwicklungen sowie theoretische Modelle des Sozialmanagements in Bezug setzen
- den Zusammenhang von Diskursen, Aktivierendem Sozialstaat und Funktions- und Aufgabenzuweisungen durch Staat und Politik reflektieren
- mit (sozial)politisch-administrativen Entscheidungsträger*innen auf Grundlage wissenschaftlichen Wissens kommunizieren und sich positionieren
- soziale Verhältnisse, Lebenslagen und sozialpolitische Entscheidungsprozesse analysieren und in Bezug setzen
- aktuelle Sozialpolitikreformen aus einer fachwissenschaftlichen Perspektive bewerten und deren Effekte auf die Lebenslagen und Lebenswelten der Subjekte beurteilen.

Grundlagenliteratur

BAECKER, G. / NAEGELE, G. / BISPINCK, R. (2020), Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Ein Handbuch. Springer VS: Wiesbaden

BENZ, B. / RIEGER, G. u.a. (2014), Politik Sozialer Arbeit, 2 Bde., Beltz Juventa: Weinheim und Basel

BETTINGER, F. (2012), Soziale Arbeit und Sozialpolitik, in: THOLE, W. (Hrsg.), Grundriss Soziale Arbeit, 4. Aufl., S. 345-354, VS Verlag: Wiesbaden

DAHME, H.-J. / TRUBE, A. / WOHLFAHRT, N. (2008), Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat, in: BIELEFELDER ARBEITSGRUPPE 8 (Hrsg.), Soziale Arbeit in Gesellschaft, S. 268-275, VS Verlag: Wiesbaden

GRUNWALD, K. (Hrsg.) (2009), Vom Sozialmanagement zum Management des Sozialen? Eine Bestandsaufnahme, Verlag Schneider Hohengehren: Baltmannsweiler

KESSEL, F. (2005), Soziale Arbeit als aktivierungspädagogischer Transformationsriemen, in: DAHME, H.-J. / WOHLFAHRT, N. (Hrsg.), Aktivierende Soziale Arbeit. Theorie – Handlungsfelder – Praxis, S. 30-43, Schneider Hohengehren: Baltmannsweiler

MERCHEL, J. (2015), Management in Organisationen der Sozialen Arbeit: Eine Einführung, Beltz: Weinheim & Basel

OBINGER, H. / SCHMIDT, M. G. (Hrsg) (2019), Handbuch Sozialpolitik, Springer VS: Wiesbaden

OLK, T. (2008), Soziale Arbeit und Sozialpolitik – Notizen zu einem ambivalenten Verhältnis, in: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (HG.), Soziale Arbeit in Gesellschaft, S. 287-298.

OLK, T. (2009), Transformationen im deutschen Sozialstaatsmodell. Der „Sozialinvestitionsstaat“ und seine Auswirkungen auf die Soziale Arbeit, in: KESSEL, F. / OTTO, H.-U. (Hrsg.) (2009), Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? – Zeitdiagnosen, Problematisierungen und Perspektiven, S. 23-35, Juventa: Weinheim und München

WÖHRLE, A. / FRITZE, A. / PRINZ, TH. / SCHWART, G. (Hrsg.) (2017), Sozialmanagement – Eine Zwischenbilanz, Springer VS: Wiesbaden

WÖHRLE, A. / BECK, R. u.a. (2019), Grundlagen des Managements in der Sozialwirtschaft, 3. Aufl., Nomos: Baden-Baden

Modul 03-01

Einführung in die Sozialgesetze

Modulverantwortlich: Dr. Stefanie Kretschmer

Veranstaltungsart: Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen

Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester	
Credits: 5 CP	Gewichtung: 2 %	
Workload: 150 h	Kontaktzeit: 40 h	Selbststudium: 110 h
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Prüfungsleistung: Klausur	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit Management in der Sozialen Arbeit Inklusive Heilpädagogik	

Lehrinhalte

In diesem Modul werden gesetzliche und rechtspraktische Grundlagenkenntnisse im Kontext der Praxis Sozialer Arbeit vermittelt und Rechtsfragen bezogen auf zentrale Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit behandelt. Recht wird als Bestandteil gesellschaftlicher, politischer und sozio-ökonomischer Strukturen verstanden. Dabei steht die theoretische und empirische Analyse des gesellschaftlichen Wandels im Mittelpunkt der Verstehens- und Deutungszusammenhänge im Hinblick auf relevante Lebenslagen, mit denen die Soziale Arbeit konfrontiert ist. In dem Modul erfolgt eine Einführung in die verschiedenen Gebiete der Sozialgesetzgebung sowie in deren Grundprinzipien. Die vermittelten Inhalte werden anhand von Fallbeispielen erläutert und diskutiert.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- gesetzliche und rechtspraktische Grundlagen nachvollziehen.
- Recht als Bestandteil ökonomischer, politischer und sozialer Strukturen sowie als Interesse unterschiedlicher Akteur*innen einordnen.
- theoretische Rechtskenntnisse sowie Methoden der Rechtsanwendung auf einen Einzelfall beziehen.
- ökonomische und gesellschaftliche Bedingungen, die das soziale Leben, die Entwicklungschancen und die Bildung von Menschen bestimmen, identifizieren
- soziale, ökonomische und politische Sachverhalte in Verbindung mit rechtstheoretischen Modellen und praxisbezogener Rechtsanwendungen untersuchen.

Grundlagenliteratur

BERNZEN, Christian (2016), Einführung in das Kinder- und Jugendhilferecht (2., überarbeitete Aufl.), Kohlhammer: Stuttgart

BEYER, Thomas (2021), Recht für die Soziale Arbeit (Studienkurs Soziale Arbeit) (2. Aufl.), Nomos: Baden-Baden

CREIFELDS, C. / WEBER, Klaus (2021), Rechtswörterbuch (24. Auflage), C.H. Beck: München

SCHAUMBERG, Torsten (2020), Sozialrecht: Einführung (3. Aufl.), Nomos: Baden-Baden

WABNITZ, Reinhard Joachim (2020), Grundkurs Kinder- und Jugendhilferecht für die Soziale Arbeit (6. Aufl.), utb: Stuttgart

WABNITZ, Reinhard Joachim (2020), Grundkurs Recht für die Soziale Arbeit (5. Aufl.), utb: Stuttgart

WENK, R & GROTH-SIMONIDES, A. (2017). Rechtliche Grundlagen in der Heilpädagogik: Eine Einführung mit Fallbeispielen. Stuttgart: Kohlhammer.

Modul 03-02

Vertiefte Rechtsanwendungen

Modulverantwortlich: Dr. Stefanie Kretschmer

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester
Credits: 5 CP	Gewichtung: 4 %

Workload: 150 h

Kontaktzeit: 40 h

Selbststudium: 110 h

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Prüfungsleistung: Klausur

Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:

Soziale Arbeit

Management in der Sozialen Arbeit

Lehrinhalte

Das Modul stellt eine Einführung in die Grundlagen des Straf-, Jugendstraf-, Strafprozess- und Verwaltungsrechts dar. Die Bearbeitung rechtlicher und sozialer Fragestellungen im Zusammenhang mit abweichenden Verhalten bzw. Straftaten junger Menschen stehen im Zentrum; dies mit Blick auf u.a. verschiedene Deliktbereiche sowie mit Blick auf Grundlagen der strafrechtlichen Zurechnungslehre (Vorsatz und Fahrlässigkeit, Vollendung und Versuch, Tun/Unterlassen, Tatbestandsmäßigkeit, Rechtswidrigkeit, Schuldhaftigkeit) sowie nicht zuletzt mit Blick auf Prozesse der Kriminalisierung. - Im Modul werden die Voraussetzungen und Konsequenzen der Anwendung von Maßnahmen des Jugendgerichtsgesetzes (Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel, Jugendstrafe) herausgearbeitet und diskutiert; ferner werden das Jugendstrafrecht mit Institutionen der Jugendstrafrechtspflege (Verteidigung, Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, Jugendstaatsanwälte, Jugendrichter, Strafvollzug, Jugendarrest) behandelt. (Jugend)Strafrecht und jugendstrafrechtliche Entscheidungen werden kritisch reflektiert und Strategien zur Verbesserung des Jugendstrafverfahrens entwickelt. Zugleich werden Widersprüche zwischen justiziellen und fachwissenschaftlichen Logiken herausgearbeitet und die möglichen Konsequenzen für sozialpädagogische Professionalität diskutiert.

Letztlich werden im Bereich des Verwaltungsrechts die Rechtsgrundlagen und Handlungsweisen der öffentlichen Verwaltung vermittelt, einschließlich ihrer rechtlichen Beurteilung im Hinblick auf eine zukünftige Berufstätigkeit in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- fachspezifische Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit, insbesondere im Jugendstrafrecht und Verwaltungsrecht beschreiben
- die Systematik der fachspezifischen Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit, insbesondere im Jugendstrafrecht sowie im Verwaltungsrecht erklären
- die theoretischen Rechtskenntnisse auf einen Einzelfall übertragen und sich Methoden der Rechtsanwendung aneignen
- mögliche Alternativen der Rechtsanwendung erarbeiten.

Grundlagenliteratur

CREIFELDS, C. / WEBER, KLAUS (2021), Rechtswörterbuch (24. Auflage), C.H. Beck: München

MÜNDER, J. / TRENCZEK, T. / VON BOETTICHER, A. / TAMMEN, B. (2020), Kinder- und Jugendhilferecht: Eine praxis- und sozialwissenschaftlich orientierte Darstellung des gesamten Kinder- und Jugendhilferechts (9. Aufl.), Baden-Baden: Nomos.

OSTENDORF, H. (2021), Kommentar zum Jugendgerichtsgesetz, Nomos: Baden-Baden

REDMANN, B. / HUBMANN, M. (2015), Soziale Arbeit im Jugendarrest. Zwischen Erziehung und Strafe, Beltz Juventa: Weinheim und Basel

SOMMER, I. (2015), Lehrbuch Sozialverwaltungsrecht: Grundlagen der Sozialverwaltung, des Verwaltungshandelns und des Rechtsschutzsystems (2. Aufl.), Beltz Juventa: Weinheim und Basel

WABNITZ, R. (2020), Grundkurs Recht für die Soziale Arbeit (5. Aufl.), utb: Stuttgart.

Modul 03-04

Sozialstaat, Sozialpolitik und Sozialadministration

Modulverantwortlich: Dr. Daniel Dravenau

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen	
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester	
Credits: 5 CP	Gewichtung: 3 %	
Workload: 150 h	Kontaktzeit: 40 h	Selbststudium: 110 h
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit	
	Management in der Sozialen Arbeit	
	Inklusive Heilpädagogik	

Lehrinhalte

Werden in einem eher engen Verständnis von „Sozialpolitik“ häufig lediglich die staatlichen Sozialleistungen des Systems sozialer Sicherung in den Blick genommen und Sozialpolitik im Wesentlichen auf Staatstätigkeit reduziert, so gehen weiter reichende Definitionen davon aus, dass sich sozialpolitische Maßnahmen grundsätzlich auf alle Politikbereiche erstrecken und dass Sozialpolitik sogar darüber hinaus als Interventionsform zur sozialen Absicherung, aber ebenso zur Gestaltung von Lebensbedingungen und Partizipationschancen zwischen gesellschaftlichen Gruppen zu verstehen ist. Mit Blick auf ihre historische Entwicklung ist Sozialpolitik allerdings immer auch als eine steuernde, kontrollierende und disziplinierende Reaktion auf die fundamentale Verunsicherung der menschlichen Existenz zu begreifen; d. h., dass es Sozialpolitik und Sozialstaat seit jeher um die (sozial)politische Regulierung und herrschaftliche Formung sozialer Beziehungen geht (Lesenich). In diesem Modul werden entsprechend sozialstaatlicher Entwicklungen und der Zusammenhang zur Sozialpolitik einschließlich ihrer wissenschaftlichen Analyse und kritisch-reflexiver Interpretation thematisiert. Dies ermöglicht Studierenden der Sozialen Arbeit, der Inklusiven Heilpädagogik und des Sozialmanagements die Bedeutung (konfligierender) sozialpolitischer Interessen und Entscheidungen für die Entwicklung wohlfahrtsstaatlicher Arrangements zu erkennen sowie Kritik- und Handlungsfähigkeit gegenüber strukturellen Rahmensetzungen zu entwickeln.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- den Zusammenhang von Sozialpolitik, Sozialstaat sowie der Entwicklung wohlfahrtsstaatlicher Arrangements und deren Relevanz für Träger, Organisationen, Institutionen und Handlungsfelder im Kontext von Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik erkennen
- die Fähigkeit entwickeln, Praxis-, Organisations- und Managementfragen im Kontext sozialpolitischer Interessen, Entscheidungen und wohlfahrtsstaatlichen Entwicklungen zu reflektieren und einzuordnen
- den Zusammenhang von Diskursen, Aktivierendem Sozialstaat und Funktions- und Aufgabenzuweisungen durch Staat und Politik reflektieren.
- die Möglichkeit und Notwendigkeit der Beteiligung von Adressat*innen und Nutzer*innen erkennen, an sozialpolitischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen teilzunehmen
- mit (sozial)politisch-administrativen Entscheidungsträger*innen auf Grundlage wissenschaftlichen Wissens kommunizieren
- soziale Verhältnisse, Lebenslagen und sozialpolitische Entscheidungsprozesse analysieren
- aktuelle Sozialpolitikreformen aus einer fachwissenschaftlichen Perspektive bewerten und deren Effekte auf die Lebenslagen und Lebenswelten der Subjekte beurteilen.

Grundlagenliteratur

- BERNZEN, Christian (2016), Einführung in das Kinder- und Jugendhilferecht (2., überarbeitete Aufl.), Kohlhammer: Stuttgart
- ANHORN, R. / RATHGEB, K. u.a. (2017), Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit. Wiesbaden, Springer VS.
- ANHORN, R. / BETTINGER, F. / STEHR, J. (2008), Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Wiesbaden, Springer VS.
- ANHORN, R. / STEHR, J. (Hrsg.) (2021), Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit, Springer VS: Wiesbaden
- BAECKER, G. / NAEGELE, G. / BISPINCK, R. (2020), Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Ein Handbuch. Springer VS: Wiesbaden
- BENZ, B. / RIEGER, G. u.a. (2014), Politik Sozialer Arbeit, 2 Bde., Beltz Juventa: Weinheim und Basel
- BETTINGER, F. (2008), Auftrag und Mandat, in: BAKIC, J. / DIEBÄCKER, M. / HAMMER, E. (Hrsg.), Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch, S. 25-39.
- BETTINGER, F. (2012), Soziale Arbeit und Sozialpolitik, in: THOLE, W. (Hrsg.), Grundriss Soziale Arbeit, 4. Aufl., S. 345-354, VS Verlag: Wiesbaden
- BLESES, P. / Seeleib-KAISER, M. (2001), Sozialpolitik, in: OTTO, H.-U. / THIERSCH, H. (Hrsg.), Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik, S. 1763-1773.
- BUTTERWEGGE, C. (2018), Krise und Zukunft des Sozialstaates, VS Verlag: Wiesbaden
- DAHME, H.-J. / TRUBE, A. / WOHLFAHRT, N. (2008), Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat, in: BIELEFELDER ARBEITSGRUPPE 8 (Hrsg.), Soziale Arbeit in Gesellschaft, S. 268-275, VS Verlag: Wiesbaden
- DOLLINGER, B. / SCHMIDT-SEMISCH, H. (Hrsg.) (2011), Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen, VS Verlag: Wiesbaden
- HILL, M. / SCHMITT, C. (Hrsg.) (2021), Solidarität in Bewegung. Neue Felder für die Soziale Arbeit, Schneider Verlag Hohengehren: Baltmannsweiler
- KESSEL, F. (2005), Soziale Arbeit als aktivierungspädagogischer Transformationsriemen, in: DAHME, H.-J. / WOHLFAHRT, N. (Hrsg.), Aktivierende Soziale Arbeit. Theorie – Handlungsfelder – Praxis, S. 30-43, Schneider Hohengehren: Baltmannsweiler
- LESSENICH, S. (2003), Soziale Subjektivität. Die neue Regierung der Gesellschaft, in: Mittelweg 36, Heft 4, S. 80-93.
- LESSENICH, S. (2005), „Activation without Work“. Das neue Dilemma des „konservativen“ Wohlfahrtsstaats, in: DAHME, H.-J. / WOHLFAHRT, N. (Hrsg.), Aktivierende Soziale Arbeit. Theorie – Handlungsfelder – Praxis, S. 21-29, Schneider Hohengehren: Baltmannsweiler
- Lessenich, S. (2013), Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus, transcript: Bielefeld
- Lutz, R. / STEINHAUSEN, J. / KNIFFKI, J. (Hrsg.) (2021), Corona, Gesellschaft und Soziale Arbeit. NEUE Perspektiven und Pfade, Beltz Juventa: Weinheim Basel
- OBINGER, H. / SCHMIDT, M. G. (Hrsg) (2019), Handbuch Sozialpolitik, Springer VS: Wiesbaden
- OLK, T. (2008), Soziale Arbeit und Sozialpolitik – Notizen zu einem ambivalenten Verhältnis, in: BIELEFELDER ARBEITSGRUPPE 8 (HG.), Soziale Arbeit in Gesellschaft, S. 287-298.
- OLK, T. (2009), Transformationen im deutschen Sozialstaatsmodell. Der „Sozialinvestitionsstaat“ und seine Auswirkungen auf die Soziale Arbeit, in: KESSEL, F. / OTTO, H.-U. (Hrsg.) (2009), Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? – Zeitdiagnosen, Problematisierungen und Perspektiven, S. 23-35, Juventa: Weinheim und München

Modul 04-01

Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit und der Inklusiven Heilpädagogik

Modulverantwortlich: Dr. Daniel Dravenau

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen	
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester	
Credits: 5 CP	Gewichtung: 2 %	
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit Inklusive Heilpädagogik	

Lehrinhalte

Neben dem Blick auf den Menschen als Individuum in seiner individuellen Lebenswelt sind in den Sozial- Gesundheits- und Bildungsbereichen ein Verständnis vom Menschen als *soziales* Wesen von größter Bedeutung, und somit in der Konsequenz der Blick auf Gesellschaft und folglich auf den Zusammenhang von Individuum und Gesellschaft. In dem Modul werden aus sozialwissenschaftlicher Perspektive zentrale soziologische Paradigmen, Gesellschaftstheorien und Gesellschaftsdiagnosen vorgestellt; darüber hinaus gilt es – mit Blick auf die Komplexität von Gesellschaft – sich mit gesellschaftlichen (Ungleichheits)Verhältnissen, mit der Relevanz von Ideologien und Diskursen für die Produktion von Wissen, Wahrheit und Wirklichkeit sowie mit Interessen, Konflikten, Prozessen sozialer Ausschließung und Macht- und Herrschaftsverhältnissen zu befassen. Es geht also um die Konturierung und folglich Ermöglichung sozialwissenschaftlicher Perspektiven, ohne die ein umfassendes Verständnis von Organisationen, Institutionen und deren Funktionen/Funktionieren, Professionen und Disziplinen nicht gelingen kann.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- Grundlagen und Funktionen von Staat, Politik und Gesellschaft in Deutschland benennen und bezogen auf Soziale Arbeit, Inklusive Heilpädagogik und Sozialmanagement kontextualisieren
- die Komplexität von Gesellschaft sowie die Relevanz von Ideologien und Diskursen sowie Macht- und Herrschaftsverhältnissen
- den Zusammenhang von sozialer Ungleichheit, Prozessen sozialer Ausschließung sowie den Lebenslagen und Lebenswelten von Nutzer*innen und Adressat*innen sozialpädagogischer und heilpädagogischer Organisationen, Institutionen und Dienstleistungen erkennen
- den Zusammenhang von Wissen, Macht und sozialer Wirklichkeit beschreiben und die Konsequenzen für Organisation und Profession Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik benennen
- die diskursive Produktion von Wissen, Gegenständen und Kategorien und deren Bedeutung für Organisation und Praxis Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik wiedergeben und sich theoriegeleitet dazu verhalten
- unter Bezugnahme auf soziologische Theorien, Diagnosen, Analysen und Begriffe wesentliche Zusammenhänge zwischen Gesellschaft und Individuum sowie zwischen sozialer Ungleichheit und sozialer Ausschließung erklären
- die Bedeutung von Sprache, Begriffen und Kategorien als Bedingung für das Zustandekommen von Definitions- und Zuschreibungsprozessen erkennen

- die widersprüchlichen normativen Bedingungen, Deutungsmuster und Erwartungen antizipieren und erklären, mit denen sie in der sozialarbeiterischen, sozialpädagogischen und heilpädagogischen Praxis, als auch auf Führungs-/Leitungsebene bei Trägern und sozialen Organisationen sowie im Politikbereich kontinuierlich konfrontiert werden.

Grundlagenliteratur

- AHLRICHS, R. (2012), Zwischen sozialer Verantwortung und ökonomischer Vernunft. Unternehmensethische Impulse für die Sozialwirtschaft, VS Verlag: Wiesbaden
- ANHORN, R. / SCHIMPF, E. u.a. (2017), Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens, Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit, Springer-VS: Wiesbaden
- ANHORN, R. / BETTINGER, F. / STEHR, J. (2008), Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit, VS Verlag: Wiesbaden
- ANHORN, R. / BETTINGER, F. / STEHR, J. (2007), Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit, , VS Verlag: Wiesbaden
- BIELEFELDER ARBEITSGRUPPE 8 (2008), Soziale Arbeit in Gesellschaft, VS Verlag: Wiesbaden
- BÖHNISCH, L. / FUNK, H. (2013), Soziologie. Eine Einführung für die Soziale Arbeit, Beltz Juventa: Weinheim und Basel
- BOGNER, A. (2015), Gesellschaftsdiagnosen. Ein Überblick, Beltz Juventa: Weinheim und Basel
- BOMMES, M. / SCHERR, A. (2012), Soziologie der Sozialen Arbeit, Beltz Juventa: Weinheim und Basel
- HRADIL, S. (2012), Soziale Ungleichheit in Deutschland, Springer VS: Wiesbaden
- KELLER, R. / HIRSELAND, A. u.a. (2001), Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 1, Leske + Budrich: Opladen
- KELLER, R. / HIRSELAND, A. u.a. (2005). Die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit, Universitätsverlag: Konstanz
- LADWIG, B. (2011), Gerechtigkeitstheorien, Junius Verlag: Hamburg
- SAGEBIEL, J. / PANKOFER, S. (2015), Soziale Arbeit und Machttheorien, Lambertus: Freiburg
- SCHIMANK, U. / VOLKMANN, U. (2007), Soziologische Gegenwartsdiagnosen I+II, VS Verlag: Wiesbaden
- SCHWIETRING, TH. (2011), Was ist Gesellschaft? Einführung in soziologische Grundbegriffe, bpb: Bonn
- VHASEN, F. / MANE, G. (2010), Gesellschaftliche Umbrüche und Soziale Arbeit, VS Research: Wiesbaden.

Modul 04-02

Vielfalt, Kultur, Gender

Modulverantwortlich: Dr. Daniel Dravenau

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen	
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester	
Credits: 5 CP	Gewichtung 2 %	
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Prüfungsleistung: Portfolio	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit	
	Management in der Sozialen Arbeit	
	Inklusive Heilpädagogik	

Lehrinhalte

Gegenstand dieses Moduls sind Theorien, Konzepte und Diskussionen im Kontext von Kultur, In-

terkulturalität, Vielfalt und Differenz/Diversity. Von Bedeutung hierbei sind sowohl die unterschiedlichen Formen von Vielfalt und Differenz (u. a. ethnische Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung, körperliches Erscheinungsbild, Behinderung, Alter), als auch die unterschiedlichen Vorstellungen von „Kultur“ und „Normalität“. Es gilt aufzuzeigen, wie wichtig es ist, verdinglichende Kategorien (Kultur, Geschlecht, Devianz, Behinderung usw.) als gesellschaftliche Konstrukte zu begreifen, die grundlegend für die Etablierung herrschaftlicher Ordnung und die Durchsetzung und Aufrechterhaltung von Dominanzverhältnissen sind und in der Konsequenz (negative) Zuschreibungen (von Eigenschaften) möglich machen. Für Institutionen, Organisationen und Professionelle im Kontext von Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik geht es in der Folge um Fragen und fachliche Positionierung bezogen auf die Aspekte Konstruktion / Dekonstruktion, Institutionalisierung / De-Institutionalisierung, Fremdbestimmung / Selbstbestimmung; letztlich geht es um die kontinuierliche kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit diskriminierenden, stigmatisierenden, homogenisierenden und ausschließenden Praxen, Institutionen und Organisationen im Kontext Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik und der daraus erwachsenden Verpflichtung beteiligter Akteur*innen, jenseits normativ-rechtlicher Kategorien und institutionalisierter Praktiken und Routinen, allen Menschen vorbehaltlos Selbstbestimmung, Inklusion und Partizipation zu ermöglichen..

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- verschiedene Definitionen von Kultur referieren und wissen darüber hinaus um die Bedeutung von Prozessen der Kulturalisierung und der Notwendigkeit der Orientierung an den Lebenswelten der Subjekte
- Prozesse der Konstruktion von Geschlecht bzw. von Geschlechtsunterschieden und die Folgen für das sog. Geschlechterverhältnis erklären
- die Bedeutung verdinglichender Kategorien für die Herstellung gesellschaftlicher Ordnung und Normalität erklären
- Maßnahmen gegen Diskriminierungen bezogen auf Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuellen Orientierung benennen und diese in sozial- und heilpädagogischen Settings, Institutionen und Organisationen realisieren
- den Zusammenhang zwischen sozialer Ungleichheit, verdinglichenden Kategorien, Zuschreibungsprozessen und Prozessen sozialer Ausschließung untersuchen
- eigenverantwortlich methodische Handlungsschritte und -strategien zur Überwindung von Diskriminierung ausarbeiten
- relevante Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit und Inklusiven Heilpädagogik, insbesondere im Umgang mit Diversity und der Ermöglichung von Partizipation und Selbstbestimmung vertreten.
- Bezug nehmen auf sozialwissenschaftliche Paradigmen, Gesellschaftstheorien und Gesellschaftsdiagnosen
- die Bedeutung von Normativität und fachwissenschaftlicher Begründung für Prozesse der Organisationsentwicklung und die Entwicklung von Professionalität erfassen.

Grundlagenliteratur

AUERNHEIMER, G. (2010), Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität.

VS Verlag: Wiesbaden

AUERNHEIMER, G. (2010), Einführung in die interkulturelle Pädagogik, Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt

ANHORN, R. / BETTINGER, F. / STEHR, J. (2007), Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. VS Verlag:

Wiesbaden

ANHORN, R. / BETTINGER, F. / STEHR, J. (2008), Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Wiesbaden, Springer VS.

ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (2012). Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden, Springer VS.

ANHORN, R. / STEHR, J. (Hrsg.) (2021), Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit, Springer VS: Wiesbaden

BROMLEY, R. / GÖTTLICH, U. / WINTER, C. (1999), Cultural Studies. Grundlagentexte zur Einführung, zu Klampen Verlag: Lüneburg

BUTLER, J. (2003), Das Unbehagen der Geschlechter, Edition Suhrkamp: Frankfurt/M

CZOLLEK, L. C. / PERKO, G. / WEINBACH, H. (2009), Lehrbuch Gender und Queer. Grundlagen, Methoden und Praxisfelder, Juventa: Weinheim und München

GOGOLIN, I. / KRÜGER-POTRATZ, M. (2010), Einführung in die Interkulturelle Pädagogik. Verlag Barbara Budrich: Opladen und Farmington Hills

HALL, S. (2000), Cultural Studies. Ein politisches Theorieprojekt, Argument Verlag: Hamburg

HALL, S. (1994), Rassismus und kulturelle Identität, Argument Verlag: Hamburg

JUNGE, M. (2009), Kultursoziologie. Eine Einführung in die Theorien, UVK Verlagsgesellschaft: Konstanz

KESSEL, F. / PLÖBER, M. (2010), Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen, VS Verlag: Wiesbaden

KLEVE, H. / KOCH, G. / MÜLLER, M. (2003), Differenz und Soziale Arbeit. Sensibilität im Umgang mit dem Unterschiedlichen, Schibri Verlag: Uckerland

LUTZ, H. / AMELINA, A. (2017), Gender, Migration, Transnationalisierung, Eine intersektionelle Einführung, transcript Verlag: Bielefeld

SCHERR, A. / EL-MAFAALANI, A. / YÜKSEL, G. (Hrsg.) (2017), Handbuch Diskriminierung, Springer VS: Wiesbaden

SCHIMPF, E. / STEHR, J. (2012), Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven. Wiesbaden, Springer VS.

WINKER, G. / DEGELE, N. (2009), Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten, transcript Verlag: Bielefeld.

Modul 04-03

Philosophie und Ethik in Praxis und Organisation Sozialer Arbeit

Modulverantwortlich: Dr. Anna-Maaike Becker

Veranstaltungsart: Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen

Rhythmus: jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester

Credits: 5 CP Gewichtung 2 %

Workload: 150 Stunden Kontaktzeit: 50 Stunden Selbststudium: 100 Stunden

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Prüfungsleistung: Studienarbeit

Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen: Soziale Arbeit

Management in der Sozialen Arbeit

Inklusive Heilpädagogik

Lehrinhalte

Davon ausgehend, dass Ethik sich mit der Analyse, Begründung oder auch Kritik von Moral befasst, spielt Ethik seit jeher in sozialen Praxen, Settings, Institutionen und Organisationen eine nicht unbedeutende Rolle, da Entscheidungen, die Sozialpädagog*innen, Heilpädagog*innen oder auch Führungskräfte zu treffen haben, stark in die Lebenswelten der Adressat*innen und Nutzer*innen

eingreifen können bzw. mittelbare Folgen für die Lebenswelten der Beschäftigten zeitigen können. Bei ethischen und philosophischen Diskussionen und Vergewisserungen handelt es sich – ähnlich theoretischen Diskursen – um kontinuierliche Verständigungsprozesse, die in sozialen Handlungsfeldern, Professionen, Institutionen und Organisationen auf normative Orientierung und Begründung abzielen. In diesem Zusammenhang gilt es sich grundsätzlich mit der Relevanz und Legitimität von Normativität zu befassen, darüber hinaus mit ethischen und philosophischen Vorstellungen von einem gelingenden Leben, von Gerechtigkeit, Menschenwürde und Verantwortung, oder auch mit der fundamentalen Bedeutung der Menschenrechte. Wobei allerdings grundsätzlich in Rechnung zu stellen ist, dass ethische Begründungen niemals die wissenschaftlich-theoretische Begründung der Professionen/Disziplinen Soziale Arbeit bzw. Inklusive Heilpädagogik und somit ein fachwissenschaftliches Selbstverständnis ersetzen können.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- Grundbegriffe und Strukturen sozialphilosophischer und ethischer Ansätze erfassen
- zentrale, für Soziale Arbeit bedeutsame Begriffe und Aspekte ethischer und philosophischer Argumentation erkennen und deren Relevanz für Theorie und Praxis Sozialer Arbeit beurteilen und sie auf deren konkrete Fragestellungen beziehen
- Aufmerksamkeit und Sensibilität für moralisch-ethische und philosophische Fragen entwickeln
- Ethiktraditionen und können diese auf wissenschaftlicher Basis differenzieren und unterschiedlichen Wertetraditionen und ihren (inter-)kulturellen Kontexten zuordnen
- die eigene persönliche Moral als Teil ihrer Handlungsorientierung wahrnehmen und reflektieren sie hinsichtlich des Verhältnisses zu anderen normativen Orientierungen
- personale und institutionelle Begründungszusammenhänge der Heilpädagogik und der Sozialen Arbeit erkennen und sie in Auseinandersetzung mit ethischen und sozialphilosophischen Begründungen beurteilen sowie auf konkrete Widersprüche in der Sozialen Arbeit und in sozialpolitischen Diskursen beziehen
- ethische Kategorien wie Gerechtigkeit, Verantwortung und Anerkennung verstehen und einen reflektierten Umgang damit entwickeln
- ethische und sozialwissenschaftliche Grundpositionen und Problemstellungen der Ethik erkennen und sie auf aktuelle Praxisanforderungen in komplexen gesellschaftlichen Verhältnissen und Strukturen beziehen.

Grundlagenliteratur

AHLRICHS, R. (2012), Zwischen sozialer Verantwortung und ökonomischer Vernunft. Unternehmensethische Impulse für die Sozialwirtschaft, VS Verlag: Wiesbaden

BEGEMANN, V. / HECKMANN, F. / WEBER, D. (Hrsg.) (2016), Soziale Arbeit als angewandte Ethik. Positionen und Perspektiven für die Praxis, Kohlhammer: Stuttgart

DEDERICH, M. (2013), Philosophie in der Heil- und Sonderpädagogik, Kohlhammer: Stuttgart

FELDER, F. (2012), Inklusion und Gerechtigkeit. Das Recht behinderter Menschen auf Teilhabe, Campus Verlag

GROßMAß, R. / ANHORN, R. (Hrsg.) (2013), Kritik der Moralisierung, Theoretische Grundlagen – Diskurskritik – Klärungsvorschläge für die berufliche Praxis, Springer VS: Wiesbaden

MAASER, W. (2015), Lehrbuch Ethik. Grundlagen, Problemfelder und Perspektiven, Beltz Juventa: Weinheim und Basel

MOSER, V. / HORSTER, D. (2011), Ethik der Behindertenpädagogik. Menschenrechte, Menschenwürde, Behinderung. Eine Grundlegung, Kohlhammer: Stuttgart

PERKO, G. (2017), Philosophie in der Sozialen Arbeit, Juventa Verlag: Weinheim

SCHMID NOERR, G. (2012), Ethik in der Sozialen Arbeit, Kohlhammer: Stuttgart

Schumacher, Th. (2016), Soziale Arbeit als ethische Wissenschaft. Topologie einer Profession, Verlag De Gruyter Oldenbourg

STAUB-BERNASCONI, Silvia (2019), Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit, Verlag Barbara Budrich

WÖHRLE, A. / FRITZE, A. / PRINZ, Th. (2016), Sozialmanagement – Eine Zwischenbilanz, Springer VS: Wiesbaden.

Modul 05-01

Kinder- und Jugendhilfe, Jugendhilfe- und Familienrecht

Modulverantwortlich: Dr. Anna-Maaike Becker

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: zwei Semester		
Credits: 10 CP	Gewichtung: 7 %		
Workload: 300 Stunden	Kontaktzeit: 100 Stunden	Selbststudium: 200 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Prüfungsleistung: Studienarbeit, Referat, Seminargestaltung, Portfolio oder mündliche Prüfung		
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit		

Lehrinhalte

Das Modul leistet einen ausführlichen Einblick sowohl in die verschiedenen Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe, als auch in die normativ-rechtlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII) samt aktueller Reformbestrebungen bzw. Reformen sowie des Familienrechts (insbesondere GG, BGB, SGB). Konkret befassen wir uns mit den zahlreichen Arbeits- und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe (u. a. ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung, Pflegekinderwesen, Tagesbetreuung von Kindern, Jugendgerichtshilfe, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendhilfe im Kontext von Schule); darüber hinaus mit wesentlichen Fragestellungen, Ansätzen, Methoden sowie professionellen Handlungsmöglichkeiten. Ferner geht es um die Relevanz des Rechts als Rahmen und Handlungsimpuls Sozialer Arbeit und als Grundlage für Rechtsanwendungen in der sozialarbeiterischen bzw. sozialpädagogischen Praxis im Bereich der Kinder-/Jugendhilfe-/Familienhilfe. Dabei werden die unterschiedlichen Leistungsbereiche, Handlungsfelder, Institutionen und rechtlichen Tatbestände in Beziehung gesetzt zu Entwicklungen im Kontext des Aktivierenden Sozialstaats gesellschaftlichen sowie zu sozio-ökonomischen Entwicklungen, zu Prozessen sozialer Ausschließung, zu Lebenslagen der Adressat*innen (z. B. Armut, soziale Benachteiligung, Kindeswohlgefährdung) sowie zu Prinzipien einer offensiven, kritisch-reflexiven Kinder- und Jugendhilfe.

Die Studierenden werden von den Lehrenden zu Beginn eines Semesters über die praktizierten Prüfungsformen in diesem Modul informiert.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- fachspezifische Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit, insbesondere im Kinder- und Jugendhilfe- sowie Familienrecht beschreiben
- die Systematik der fachspezifischen Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit, insbesondere im Jugendhilfe- sowie im Familienrecht erklären
- theoretische Rechtskenntnisse sowie Methoden der Rechtsanwendung auf einen Einzelfall übertragen
- fachwissenschaftliche Grundlagen und Deutungsangebote im Kontext sozialpädagogischer

- Praxis in unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe beschreiben
- die Relevanz von Jugendhilfeplanung als ein Instrument zur Gestaltung des Sozialen und zur Beteiligung junger Menschen und Familien im Rahmen der Bedarfsermittlung erklären
 - Handlungsfähigkeit und Reflexionskompetenz aufbauen
 - fachlich begründet auf unterschiedliche und sich kontinuierlich verändernde Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und deren Familien reagieren
 - unterschiedliche Sichtweisen (normativ-rechtlich/fachlich-theoretisch) auf Problemlagen und Problemdefinitionen in der Kinder- und Jugendhilfe einnehmen und vertreten
 - den Zusammenhang von sozio-ökonomischen Entwicklungen, (kommunaler) Sozialpolitik und unterschiedlichen Bedarfen der Adressat*innen reflektieren
 - im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Professionen und Disziplinen fachliche Bewertungen und Begründungen vertreten.

Grundlagenliteratur

DEINET, U. / STURZENHECKER, B. / von SCHWANENFLÜGEL, L. / SCHWERTHELM, M. (2021), Handbuch offene Kinder- und Jugendarbeit (5. Aufl.), Springer VS: Wiesbaden

GASTIGER, S. / WINKLER, J. (Hrsg.) (2010), Recht der Familienhilfe – Studienbuch für die Soziale Arbeit, Lambertus: Freiburg

HINTE, W. / TREES, H. (2006), Sozialraumorientierte Jugendhilfe. Basistexte Erziehungshilfen, Juventa: Weinheim

JORDAN, E. / MAYKUS, S. / STUCKSTÄTTE, E. C. (2015), Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen, Beltz Juventa: Weinheim und Basel

MASCENAERE, M. (2014), Handbuch der Hilfen zur Erziehung, Lambertus: Freiburg

MÜNDER, J. (2017), Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz, Beltz Juventa: Weinheim und Basel

MÜNDER, J. / WIESNER, R. (Hrsg.) (2020), Kinder- und Jugendhilferecht. Eine praxis- und sozialwissenschaftlich orientierte Darstellung des gesamten Kinder- und Jugendhilferechts (9. Aufl.), Nomos: Baden-Baden

SCHMIDT, C. (2017), Kinder- und Jugendhilferecht: Lehr- und Praxisbuch, Beltz Juventa: Weinheim und Basel

WABNITZ, R. J. (2020), Grundkurs Kinder- und Jugendhilferecht für die Soziale Arbeit (6. Aufl.), utb: Stuttgart

WABNITZ, R. J. (2019), Grundkurs Familienrecht für die Soziale Arbeit (5. Aufl.), utb: Stuttgart

Simon, T. (2014), Kommunale Jugendhilfeplanung, Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden

WABNITZ, R. J. / FIESELER, G. / SCHLEICHER, H. (2017), Gemeinschaftskommentar zum SGB VIII, Luchterhand: Neuwied.

Modul 05-04

Eingliederungshilfe

Modulverantwortlich: Dr. Stefanie Kretschmer

Veranstaltungsart: Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen

Rhythmus: jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester

Credits: 5 CP Gewichtung: 3 %

Workload: 150 Stunden Kontaktzeit: 50 Stunden Selbststudium: 100 Stunden

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Prüfungsleistung: Studienarbeit

Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen: Soziale Arbeit

Lehrinhalte

Das Modul umfasst eine wissenschaftliche Einführung in Grundfragen und Themen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Im Hinblick auf Partizipation und Inklusion müssen sich die fachlich Handelnden im Bereich der Sozialen Arbeit und der Inklusiven Heilpädagogik mit den strukturellen, organisatorischen und finanziellen Gegebenheiten im Praxisfeld auseinandersetzen und ggfs. neue Konzepte entwickeln. Die Behindertenrechtskonvention nimmt als modernes Leitbild in der Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen eine zentrale Rolle ein.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- verschiedene Unterstützungs- und Förderkonzepte beschreiben
- Behinderungen als nachhaltige Beeinträchtigung, als gesellschaftliches Konstrukt, als ideologische Erscheinungsform oder Dimension individueller Lebenswelt erklären
- unterschiedliche Konzepte von Lebensbewältigung in den Lebensaltern unterscheiden
- Grundlagen des Betreuungsrechts und rechtlicher Grundlagen der Eingliederungshilfe an ausgewählten Fragestellungen des Praxisfeldes erläutern
- Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen Strukturen und individuellen Einschränkungen analysieren
- grundlegende Ideen zu individuellen Förderbedarfen entwickeln
- ihr professionelles Denken und Handeln unter Bezugnahme auf Theorien und Theoriediskurse in der sozialarbeiterischen und heilpädagogischen Praxis mit Menschen mit Behinderungen reflektieren
- ausgewählte Aspekte des Spannungsfeldes zwischen sozialpädagogischem Handeln, Zielsetzung der Organisation im Praxisfeld und den Bedürfnissen, Interessen und Wünschen der Adressat*innen beurteilen.

Grundlagenliteratur

BLAHA, K. / MEYER, C. / COLLA, H. / MÜLLER-TEUSLER, S. (HRSG.) (2013), Die Person als Organon in der Sozialen Arbeit. Erzieherpersönlichkeit und qualifiziertes Handeln. Springer VS: Wiesbaden

BÖHNISCH, L. (2018), Sozialpädagogik der Lebensalter: Eine Einführung (8. Aufl.), Beltz Juventa: Weinheim und Basel

EITLE, WERNER (2016), Basiswissen Heilpädagogik (4. Aufl.), Bildungverlag EINS: Köln

SCHWALB, H. / THEUNISSEN, G. (Hrsg.) (2018), Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit: Best Practice-Beispiele: Wohnen - Leben - Arbeit – Freizeit (3. Aufl.), Kohlhammer: Stuttgart

WALHALLA FACHVERLAG: Das gesamte Betreuungsrecht Ausgabe 2021: Die Rechtsgrundlagen für die tägliche Betreuungsarbeit (10. Aufl.). Regensburg.

WALHALLA FACHVERLAG: Das gesamte Behinderten- und Rehabilitationsrecht: Ausgabe 2021; Teilhaberecht - bundes- und landesrechtliche Vorschriften in einem Band (7. Aufl.). Regensburg

Modul 05-07

Devianz, Kriminalität, Soziale Kontrolle

Modulverantwortlich: Dr. Frank Bettinger

Veranstaltungsart: Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen
Rhythmus: jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester
Credits: 5 CP Gewichtung: 3 %

Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 50 Stunden	Selbststudium: 100 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:		Prüfungsleistung: Mündliche
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:		Prüfung
		Soziale Arbeit

Lehrinhalte

Soziale Arbeit sieht sich seit jeher konfrontiert mit Funktions- und Aufgabenzuweisungen im Kontext der sozialpädagogischen Bearbeitung von abweichendem Verhalten und insbesondere Kriminalität bzw. mit als „abweichend“ und insbesondere als „kriminell“ etikettierten Akteur*innen. Solche Funktionszuweisungen werden keineswegs ausschließlich an die sogenannte Jugendgerichtshilfe, Straffälligen-/Bewährungshilfe oder an Sozialarbeiter*innen im Strafvollzug adressiert, sondern ebenso an viele andere sozialarbeiterische Arbeitsfelder, wie u.a. die Jugendarbeit, die Erziehungshilfen, die Straßensozialarbeit oder sozialraumorientierte Projekte. In diesem Modul werden die tradierten Begrifflichkeiten und Kategorien und sozialpädagogischen sowie sozialarbeiterischen Praxen im Kontext der Bearbeitung von abweichendem Verhalten (Devianz) und Kriminalität (Delinquenz) kritisch in den Blick genommen. Darüber hinaus werden diese Begrifflichkeiten und Praxen analytisch in einen Zusammenhang gebracht mit Prozessen der Normgenese, Normsetzung, Zuschreibung, Stigmatisierung, Kulturalisierung, Kriminalisierung und sozialen Ausschließung.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- unterscheiden zwischen einem traditionellen Verständnis von Abweichung und Kriminalität sowie einem interaktionistischen Verständnis von Kriminalisierung
- Wissen um die diskursive Konstruiertheit von Begriffen/Kategorien wie „Normalität“, „Kriminalität“ und „Devianz“ aufbauen und kennen den Zusammenhang von Normgenese, Normen, Zuschreibung, Kriminalisierung und sozialer Ausschließung
- die Konzepte Normalität, Abweichung und Kontrolle als historisch vermittelte und veränderbare Konstrukte unterscheiden
- ausschließende und stigmatisierende Prozesse als Folgen der Verwendung verdinglichender Kategorien deuten
- mit Adressat*innen als deutungsmächtige Akteure zu interagieren und Formen abweichenden Verhaltens auch als mögliche Strategie der Bewältigung von Erfahrungen sozialer Ausschließung zu reflektieren
- die Ambivalenz von Hilfe und Kontrolle erkennen und vermögen sich in diesem Kontext zu positionieren
- kriminal- und ordnungspolitischen Aufgaben- und Funktionszuweisungen durch fachwissenschaftliche Argumentation begegnen
- Interventionen im Zusammenhang mit abweichendem Verhalten fachlich und bedürfnisorientiert begründen.

Grundlagenliteratur

AK HOCHSCHULLEHRERINNEN KRIMINOLOGIE (2014), Kriminologie und Soziale Arbeit. Ein Lehrbuch, Beltz Juventa: Weinheim und Basel

ANHORN, R. / BETTINGER, F. (2002), Kritische Kriminologie und Soziale Arbeit, Juventa: Weinheim und München

ANHORN, R. / BETTINGER, F. / STEHR, J. (2008), Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit, VS Verlag: Wiesbaden

ANHORN, R. / BETTINGER, F. / STEHR, J. (2012), Kritik Sozialer Arbeit – kritische Soziale Arbeit, VS Verlag: Wiesbaden

ANHORN, R. / SCHIMPF, E. u.a. (2017), Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens, Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit, Springer-VS: Wiesbaden
 BETTINGER, F. / MANSFELD, C. (2002), Gefährdete Jugendliche? Jugend, Kriminalität und der Ruf nach Strafe, Leske + Budrich: Opladen
 DOLLINGER, B. / SCHABDACH, M. (2013), Jugendkriminalität, Springer VS: Wiesbaden
 DOLLINGER, B. / SCHMIDT-SEMISCH, H. (2012), Handbuch Jugendkriminalität, VS Verlag: Wiesbaden
 SCHLEPPER, Chr. / WEHRHEIM, J. (Hrsg.) (2017), Schlüsselwerke der Kritischen Kriminologie, Beltz Juventa: Weinheim und Basel.

Modul 06-01

Soziale Ausschließung, Partizipation und Inklusion

Modulverantwortlich: Dr. Frank Bettinger

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen	
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: zwei Semester	
Credits: 10 CP	Gewichtung: 5 %	
Workload: 300 Stunden	Kontaktzeit: 100 Stunden	Selbststudium: 200 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Prüfungsleistung: Seminargestaltung	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit Management in der Sozialen Arbeit Inklusive Heilpädagogik	

Lehrinhalte

Vor dem Hintergrund, dass von sozialer Ausschließung und Benachteiligung regelmäßig Menschen betroffen sind, die als behindert etikettiert werden, grundsätzlich aber alle Menschen aufgrund vermeintlicher körperlicher, geistiger, kultureller, religiöser, sozialer, geschlechtlicher, sexueller u.a. Differenzen von Benachteiligung und sozialer Ausschließung betroffen sein können, findet in diesem zweisemestrigen Modul eine Auseinandersetzung mit Bedingungen, Institutionen, Prozessen und Mechanismen von sozialer Ausschließung statt. Sowohl für die Theorie und Praxis, als auch für Organisationen und Institutionen Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik stellt „soziale Ausschließung“ ein zentrales analytisches und handlungsleitendes Konzept dar, das dazu geeignet ist, objektivistische, routinisierte und technologische Verständnisse von „defizitären“, „sozial schwachen“ oder „behinderten“ Adressat*innen und Nutzer*innen zu überschreiten bzw. zu verabschieden, und stattdessen Herrschafts-, Macht- und Ungleichheitsverhältnisse in den Blick zu nehmen, die die Ausschließung von Menschen maßgeblich bedingen, verbunden mit dem fachwissenschaftlich begründeten Anspruch soziale Inklusion – als Negation jeglicher sozialer Ausschließung - zu realisieren und somit allen Menschen bedingungslos und vorbehaltlos Selbstbestimmung, Partizipation und Emanzipation zu ermöglichen.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- wechselseitige Zusammenhänge zwischen den Ebenen und den Dimensionen sozialer Ausschließung (objektiv/materielle, subjektive und diskursive Dimension) erkennen und darauf fachlich fundiert Bezug nehmen
- die Vielfalt und Verschiedenheit subjektiver Lebenswelten verdeutlichen und anerkennen
- Handlungs- und Gestaltungsspielräume zur Ermöglichung von Selbstbestimmung, Partizipation und Emanzipation konzeptionell begründen und realisieren
- gesellschaftliche, politische, ökonomische und diskursive Zusammenhänge als Prozesse sozialer Ausschließung und Partizipation analysieren

- sich mit den subjektiven Situationsdefinitionen und Bewältigungsstrategien der Adressat*innen und Nutzer*innen reflexiv befassen und diese in die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Inklusiven Heilpädagogik und Sozialen Arbeit einbeziehen
- die komplexen Funktionszusammenhänge und Widersprüchlichkeiten der Praxen, Organisationen und Institutionen Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik bewerten.

Grundlagenliteratur

- ANHORN, R. / RATHGEB, K. u.a. (2017), Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit. Wiesbaden, Springer VS.
- ANHORN, R. / BETTINGER, F. / STEHR, J. (2008), Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Wiesbaden, Springer VS.
- ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (2012). Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden, Springer VS.
- ANHORN, R. / STEHR, J. (Hrsg.) (2021), Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit, Springer VS: Wiesbaden
- BALZ, H.-J., BENZ, B. & KUHLMANN, C. (Hrsg.) (2012), Soziale Inklusion. Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit, S. 59-77, Springer VS: Wiesbaden.
- BETTINGER, F. / ZIMMERMANN, I. u.a. (2013), Anatomie des Ausschlusses. Theorie und Praxis einer kritischen Sozialen Arbeit. Wiesbaden, Springer VS.
- DEDERICH, M. & JANTZEN, W. (Hrsg.) (2009), Behinderung und Anerkennung, Kohlhammer: Stuttgart
- GREVING, H., REICHENBACH, CH. & WENDLER, M. (Hrsg.) (2019), Inklusion in der Heilpädagogik. Diskurse, Leitideen, Handlungskonzepte, Kohlhammer: Stuttgart
- HÜNERSDORF, B. / HARTMANN, J. (2013), Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse, Wiesbaden, Springer VS.
- Kommission Sozialpädagogik (2015), Praktiken der Ein- und Ausschließung in der Sozialen Arbeit. Weinheim & Basel, Beltz Juventa.
- RATHGEB, K. (Hrsg.) (2012), Disability Studies. Kritische Perspektiven für die Arbeit am Sozialen, S. 91-104, VS Verlag: Wiesbaden.
- ROHRMANN, E. (2018), Soziale Ausgrenzungen im Namen der Inklusion. In: STEHR, J., ANHORN, R. & RATHGEB, K. (Hrsg.), Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit zwischen Alltag und Institution. S. 225-236, Springer VS: Wiesbaden.
- SCHIMPF, E. / STEHR, J. (2012), Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven. Wiesbaden, Springer VS.
- STEIN, A.-D. (2008), Be-Hinderung und Sozialer Ausschluss – Ein untrennbarer Zusammenhang? In: ANHORN, R., BETTINGER, F. & STEHR, J. (Hrsg.), Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit, S. 355-367, VS Verlag: Wiesbaden
- WALDSCHMIDT, A. & SCHNEIDER, W. (Hrsg.) (2007), Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld, S. 225-247, transcript Verlag: Bielefeld.

Modul 06-02

Reflexivität und Kritik

Modulverantwortlich: Dr. Frank Bettinger

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung 3 %		
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden	

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Prüfungsleistung: Studienarbeit
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit Management in der Sozialen Arbeit Inklusive Heilpädagogik

Lehrinhalte

In diesem Modul sind die Konzepte der Reflexivität und Kritik auf solche Sachverhalte bezogen, die als Handlungen oder Handlungsergebnisse aufgefasst werden können. Gemeint ist, dass Reflexivität und Kritik sich immer auf Veränderbares beziehen und somit insbesondere die gesellschaftlich-politischen Bedingungen menschlicher Existenz und somit auch sozialpädagogischer Praxis im Blick hat. So gilt es für die Praxen und Organisationen Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik, nicht nur nach den gesellschaftlichen Bedingungen und Strukturprinzipien zu fragen und dabei die gesellschaftlichen Begrenzungen sowie materiellen und kulturellen Zwänge offen zu legen, denen die Menschen unterworfen sind, sondern darüber hinaus die als Sachzwänge unterstellten sozialen Phänomene, Erscheinungen, Gegenstände, Kategorien, „Wahrheiten“, Deutungsmuster usw. - die gesellschaftlichen, staatlich-politischen Ordnungsvorstellungen und somit auch den Aufgaben- und Funktionszuweisungen der Praxis und Organisationen Sozialer Arbeit und Heilpädagogik zugrunde liegen - nicht als „naturegegeben“, alternativlos und somit unveränderlich, sondern als in Diskursen durch kollektive, interessenorientierte Akteure und Akteurinnen konstruiert zu begreifen. Sich in dieser Weise orientierende Professionen und Organisationen im Kontext Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik stehen folglich vor der permanenten Aufgabe, vermeintliche Sachzwänge ebenso in Frage zu stellen wie gängige Sichtweisen, Kategorien, Plausibilitäten und institutionelle und organisatorische Strukturen, Verhältnisse und Hierarchien.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden

- können die Relevanz von Reflexivität und Kritik wissenschafts- und gesellschaftstheoretisch herleiten
- können die Bedeutung von Reflexivität und Kritik für die professionellen, institutionellen und organisatorischen Kontexte beschreiben
- können traditionelle und kritisch-reflexive sozialarbeiterische und heilpädagogische Praxis sowie diesen zugrundeliegenden gesellschaftstheoretischen Paradigmen unterscheiden
- wissen um die gesellschaftliche, disziplinäre und institutionelle Vermitteltheit eigener Wahrnehmung, Erkenntnis und Subjektivität
- können Ausschließungsprozesse unter Bezugnahme auf ordnungs- und befreiungstheoretische Maximen einordnen und analysieren
- können diskursiv produzierte Deutungsvorgaben und Begrenzungen reflektieren und überschreiten
- können gesellschaftliche, politische, ökonomische und diskursive Zusammenhänge als Bedingungen für Prozesse sozialer Ausschließung und Partizipation analysieren.

Grundlagenliteratur

ADORNO, Th. W. (1969/1980), Kritik, in: ders., Kritik. Kleine Schriften zur Gesellschaft, S. 10-19, Suhrkamp: Frankfurt/M

ANHORN, R. / BETTINGER, F. (2007), Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit, VS Verlag: Wiesbaden

ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (2012). Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden, Springer VS.

BETTINGER, Frank (2013), Widerstand an allen Fronten. Plädoyer für eine selbstbestimmtere, politische und kritische Soziale Arbeit, in: ZIMMERMANN, I. / RÜTER, J. / WIEBEL, B. / PILENKA, A. / BETTINGER,

- F. (Hrsg.), *Anatomie des Ausschlusses. Theorie und Praxis einer kritischen Sozialen Arbeit*, S. 339-441, Springer VS: Wiesbaden
- BONß, W. (2003), Warum ist die Kritische Theorie kritisch? Anmerkungen zu alten und neuen Entwürfen, in: Demirović, A. (Hrsg.), *Modelle kritischer Gesellschaftstheorie*, S. 366-392, J. B. Metzler: Stuttgart und Weimar
- BROCK, Ditmar (2009): Gesellschaftskritische Theorieansätze, in: Brock, D. / Junge, M. u.a. (Hrsg.), *Soziologische Paradigmen nach Talcott Parsons*, S. 127-214, VS Verlag: Wiesbaden.
- Butler, J. (2011), *Kritik Dissens Disziplinarität*, diaphanes: Zürich
- CREMER-SCHÄFER, H. / RESCH, Chr. (2012), „Reflexive Kritik“. Zur Aktualität einer (fast) vergessenen Denkweise, in: ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (Hrsg.), *Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit*, S. 81-105, Springer VS: Wiesbaden
- DEWE, B. (2008), Wissenschaftstheorie und Empirie – ein Situationsbild: Reflexive Wissenschaftstheorie, kognitive Identität und Forschung (in) der Sozialpädagogik, in: BIELEFELDER ARBEITSGRUPPE 8 (Hrsg.), *Soziale Arbeit in Gesellschaft*, S. 107-120, VS Verlag: Wiesbaden
- FOUCAULT, M. (1992), *Was ist Kritik?* Merve Verlag: Berlin
- HORKHEIMER, M. (1937/1977), Traditionelle und kritische Theorie, in: Horkheimer, M., *Traditionelle und kritische Theorie. Vier Aufsätze*, Frankfurt/M.
- HÜNERSDORF, B. / HARTMANN, J. (2013), Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse, Wiesbaden, Springer VS.
- KELLER, R. (2005), *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms*, VS Verlag: Wiesbaden
- MARKARD, M. (2005), Wissenschaft, Kritik und gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse, in: Kaindl, Chr. (Hrsg.), *Kritische Wissenschaften im Neoliberalismus*, S. 19-30, BdWi-Verlag: Marburg
- RATHGEB, K. (Hrsg.) (2012), *Disability Studies. Kritische Perspektiven für die Arbeit am Sozialen*, S. 91-104, VS Verlag: Wiesbaden.
- RESCH, Chr. (2014), Reflexivität als Denkmodell und Perspektive in den Sozialwissenschaften, in: *Widersprüche*, Heft 132, S. 75-89, Verlag Westfälisches Dampfboot.
- SCHERR, A. (2012), Reflexive Kritik. Über Gewissheiten und Schwierigkeiten kritischer Theorie, auch in der Sozialen Arbeit, in: ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (Hrsg.), *Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit*, S. 107-121, Springer VS: Wiesbaden
- SCHERR, A. (2014), Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität, in: CREMER-SCHÄFER, H. / KESSL, F. / MAY, M. / SCHERR, A., *Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität*, in: *WIDERSPRÜCHE*, 34. Jg., Heft 132, S. 11-48.
- SCHERR, A. (2015), Der unauflösbare Zusammenhang von Kritik und Bewertung in der Sozialen Arbeit, in: KOMMISSION SOZIALPÄDAGOGIK (Hrsg.), *Praktiken der Ein- und Ausschließung in der Sozialen Arbeit*, S. 275-286, Beltz Juventa: Weinheim & Basel
- STEINERT, H. (1999), Reflexivität. Zur Bestimmung des Gegenstandsbereichs der Sozialwissenschaften, in: GLATZER, W. (Hrsg.), *Ansichten der Gesellschaft. Frankfurter Beiträge aus Soziologie und Politikwissenschaft*, S. 59-71, Leske + Budrich: Opladen
- STEINERT, H. (2007), Dialektik der Aufklärung als Ideologiekritik der Wissensgesellschaft, in: WINTER, R. / ZIMA, P. V. (Hrsg.), *Kritische Theorie heute*, S. 207-234, transcript Verlag: Bielefeld
- WALDSCHMIDT, A. & SCHNEIDER, W. (Hrsg.) (2007), *Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld*, S. 225-247, transcript Verlag: Bielefeld.

Modul 07-01

Qualitative und quantitative Methodologie und Forschungsmethoden

Modulverantwortlich: Dr. Stefanie Kretschmer

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen	
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester	
Credits: 5 CP	Gewichtung 2 %	
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Prüfungsleistung: Referat	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit Management in der Sozialen Arbeit Inklusive Heilpädagogik	

Lehrinhalte

Das Modul führt ein in methodologische und methodische Grundlagen der quantitativen und qualitativen; dies mit Blick auf subjektive, objektive und diskursive Dimensionen, d. h. in den wissenschaftlichen bzw. forschenden Blick geraten subjektive Perspektiven und Interaktionsprozesse, materielle Gegebenheiten, Strukturen, Verhältnisse, Institutionen, Organisationen und Hierarchien sowie die sprachvermittelte diskursive Produktion von Wissen, Wahrheit und sozialer Wirklichkeit. Die Studierenden beschäftigen sich darüber hinaus mit eigenen Erkenntnisinteressen und Forschungsfragen und entwickeln in Vorbereitung auf die Bachelor-Thesis zielführende Fragestellungen und ein entsprechendes Forschungsdesign. Mit Blick auf gesellschaftliche Verhältnisse und Prozesse sozialer Ausschließung geht es in diesem Modul vor allem um die Entwicklung und Formulierung gesellschaftskritischer Forschungsperspektiven, die kritische Auseinandersetzung mit den Kontextbedingungen des Forschungsprozesses und mit den daraus resultierenden Positionierungen. Nicht zuletzt geht es um die Bereitschaft und Möglichkeiten im Kontext von Subjekt- und Lebensweltorientierung und partizipativem Wissenschaftsverständnis Forschung so zu gestalten und zu praktizieren, dass Widersprüche zu den herrschenden institutionellen Ordnungen und Praktiken erkannt und artikuliert werden können.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- die Bedeutung von Theorie und Gegenstandsbezug für die Entwicklung von Forschungsfragen einordnen
- die Unterschiede zwischen verschiedenen Paradigmen, Methodologien und deren Relevanz für ein eigenes Wissenschafts- und Gesellschaftsverständnis benennen
- Erhebungs- und Auswertungsmethoden und ihre methodologischen Grundlagen beschreiben
- die Bedeutung von Diskursen für die Produktion von Wissen, Wahrheit und Wirklichkeit erkennen
- methodische Zugänge der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung im Kontext Sozialer Arbeit unterscheiden
- ausgewählte Erhebungs- und Auswertungsmethoden anwenden
- Daten aktueller empirischer Untersuchungen im Kontext Sozialer Arbeit analysieren
- Ergebnisse unterschiedlicher empirischer Forschungsprozesse zusammenfassen
- Qualität von Methodenanwendungen und Ergebnisinterpretationen beurteilen
- eigene Forschungsfragen zielführend entwickeln und adäquate Forschungsmethoden anwenden.

Grundlagenliteratur

FLICK, U. / VON KARDORFF, E. / KEUPP, H. / VON ROSENSTIEL, L. / WOLFF, St. (1995), Handbuch Qualitative Sozialforschung, Beltz Psychologie Verlags Union: Weinheim

- FRIEBERTSHÄUSER, B. / LANGER, A. / PRENGEL, A. (Hrsg.) (2013), Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft, 4. Aufl., Beltz Juventa: Weinheim
- HAMMERSCHMIDT, P. / JANßEN, CHR. / SAGEBIEL, J. (Hrsg.) (2019), Quantitative Forschung in der Sozialen Arbeit, Juventa: Weinheim
- JAKOB, G. / VON WENSIERSKI, H.-J. (Hrsg.) (1997), Rekonstruktive Sozialpädagogik. Konzepte und Methoden sozialpädagogischen Verstehens in Forschung und Praxis, Juventa: Weinheim und München
- KELLER, R. (2013), Diskursforschung. Eine Einführung für Sozialwissenschaftlerinnen, VS Verlag: Wiesbaden
- KELLER, R. / HIRSELAND, A. / SCHNEIDER, W. / VIEHÖVER, W. (Hrsg.) (2005), Die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit. Zum Verhältnis von Wissenssoziologie und Diskursforschung, UVK Verlagsgesellschaft: Konstanz
- KRELL, C. / LAMNEK, S. (2016), Qualitative Sozialforschung, 6. Aufl., Beltz: Weinheim
- LAMNEK, S. (1993), Qualitative Sozialforschung, 2 Bde, 2. Aufl., Beltz Psychologie Verlags Union: Weinheim
- RAITHEL, J. (2008), Quantitative Forschung. Ein Praxiskurs, VS Verlag: Wiesbaden
- SCHIMPF, E. / STEHR, J. (2012), Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven. Springer VS: Wiesbaden
- WÖHRLE, A. (Hrsg.) (2016), Auf der Suche nach Sozialmanagementkonzepten und Managementkonzepten für und in der Sozialwirtschaft. Eine Bestandsaufnahme zum Stand der Diskussion und Forschung, Walhalla Verlag.

Modul 08-01

Praxisreflexion I

Modulverantwortlich: Dr. Stefanie Kretschmer

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen	
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester	
Credits: 5 CP	Gewichtung: 0 %	
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung: Reflexionsdokumentation	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit Management in der Sozialen Arbeit Inklusive Heilpädagogik	

Lehrinhalte

Um dem Anspruch von Fachlichkeit zu genügen, bedarf es im Kontext von heilpädagogischer und sozialpädagogischer Profession und Organisation insbesondere der Bezugnahme auf fachwissenschaftliches Wissen und Theorie. Ausgehend von der Prämisse, dass Subjekte nicht nicht reflektieren können, stellt sich die Frage, was normative Grundlage bzw. Maßstab der Reflexion oder auch Kritik Beschäftigter im Kontext sozialer Berufe/Organisationen sein kann bzw. sein soll. Von besonderer Relevanz in diesem Zusammenhang sind diskursiv produzierte und intersubjektiv geteilte (gesellschaftliche, staatlich-politische, rechtliche, ökonomische, organisatorische oder fachwissenschaftliche) Wissensordnungen. Das bedeutet, dass im Prozess der Reflexion oder auch der Evaluation der jeweiligen Praxen im Kontext von kritisch-reflexiver Sozialer Arbeit, Inklusiver Heilpädagogik, Organisation und Institution, diese nicht „neutral“ oder „objektiv“ beschrieben werden können. Vielmehr gelingen Wahrnehmung, Reflexion und Kritik in und von Profession und Organisa-

tion Sozialer Arbeit und Heilpädagogik nur in Abhängigkeit von der Matrix der Erfahrungen (Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) bzw. grundsätzlicher in Abhängigkeit von Diskursen als Bedingungen und Begrenzungen unserer Wahrnehmung, unseres Denkens und unserer Reflexion. Folglich gilt es im Rahmen der Praxisreflexionsmodule, erlebte heilpädagogische, sozialpädagogische und organisatorische Praxis nicht „einfach“ zu beschreiben oder sogar zu bewerten, sondern diese zu kontextualisieren, indem die der eigenen Reflexion und somit der eigenen Erfahrung, Wahrnehmung, Interpretation und Bewertung zugrundeliegende Matrix (Begriffe, Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) expliziert wird.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- die Struktur und Arbeitsweise ihres Betriebes benennen und ihre Aufgabenstellung erklären.
- politische, rechtliche, administrative Voraussetzungen für das berufliche Handeln verdeutlichen.
- die Reflexionsnotwendigkeit für ihr berufliches Handeln erläutern.
- ihre eigene Bereitschaft zur Zusammenarbeit innerhalb des Betriebes reflektieren.

Grundlagenliteratur

ADORNO, THEODOR W. (1969/1980), Kritik, in: ders., Kritik. Kleine Schriften zur Gesellschaft, S. 10-19, Suhrkamp: Frankfurt/M

ANHORN, R. / BETTINGER, F. (2007), Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit, VS Verlag: Wiesbaden

ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (2012), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden, Springer VS.

CRMER-SCHÄFER, H. / RESCH, CHR. (2012), „Reflexive Kritik“. Zur Aktualität einer (fast) vergessenen Denkweise, in: ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (Hrsg.), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit, S. 81-105, Springer VS: Wiesbaden

DEWE, B. (2008), Wissenschaftstheorie und Empirie – ein Situationsbild: Reflexive Wissenschaftstheorie, kognitive Identität und Forschung (in) der Sozialpädagogik, in: BIELEFELDER ARBEITSGRUPPE 8 (Hrsg.), Soziale Arbeit in Gesellschaft, S. 107-120, VS Verlag: Wiesbaden

FELDER, E. / GARDT, A. (2015), Sprache – Erkenntnis – Handeln, in: dies. (Hrsg.), Handbuch Sprache und Wissen, de Gruyter: Berlin und Boston

HORKHEIMER, M. (1937/1977), Traditionelle und kritische Theorie, in: HORKHEIMER, M., Traditionelle und kritische Theorie. Vier Aufsätze, Frankfurt/M.

HÜNERSDORF, B. / HARTMANN, J. (2013), Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse, Wiesbaden, Springer VS.

KELLER, R. (2005), Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms, VS Verlag: Wiesbaden

KELLER, R. (2013), Das Wissen der Wörter und Diskurse. Über Sprache und Wissen in der Wissenssoziologischen Diskursanalyse, in: VIEHÖVER, W. u.a. (Hrsg.), Diskurs – Sprache – Wissen. Interdisziplinäre Diskursforschung, S. 22-49, Springer Fachmedien: Wiesbaden

RESCH, CHR. (2014), Reflexivität als Denkmodell und Perspektive in den Sozialwissenschaften, in: Widersprüche, Heft 132, S. 75-89, Verlag Westfälisches Dampfboot.

SCHERR, A. (2012), Reflexive Kritik. Über Gewissheiten und Schwierigkeiten kritischer Theorie, auch in der Sozialen Arbeit, in: ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (Hrsg.), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit, S. 107-121, Springer VS: Wiesbaden

SCHERR, A. (2014), Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität, in: CREMER-SCHÄFER, H. / KESSEL, F. / MAY, M. / SCHERR, A., Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität, in: WIDERSPRÜCHE, 34. Jg., Heft 132, S. 11-48.

SCHERR, A. (2015), Der unauflöslche Zusammenhang von Kritik und Bewertung in der Sozialen Arbeit, in: Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.), Praktiken der Ein- und Ausschließung in der Sozialen Arbeit, S. 275-286, Beltz Juventa: Weinheim & Basel

STEINERT, H. (1999), Reflexivität. Zur Bestimmung des Gegenstandsbereichs der Sozialwissenschaften, in: GLATZER, W. (Hrsg.), Ansichten der Gesellschaft. Frankfurter Beiträge aus Soziologie und Politikwissenschaft, S. 59-71, Leske + Budrich: Opladen

Modul 08-02

Praxisreflexion II

Modulverantwortlich: Dr. Anna-Maaike Becker

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen	
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester	
Credits: 5 CP	Gewichtung: 0 %	
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung: Reflexionsdokumentation	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit Management in der Sozialen Arbeit Inklusive Heilpädagogik	

Lehrinhalte

Um dem Anspruch von Fachlichkeit zu genügen, bedarf es im Kontext von heilpädagogischer und sozialpädagogischer Profession und Organisation insbesondere der Bezugnahme auf fachwissenschaftliches Wissen und Theorie. Ausgehend von der Prämisse, dass Subjekte nicht nicht reflektieren können, stellt sich die Frage, was normative Grundlage bzw. Maßstab der Reflexion oder auch Kritik Beschäftigter im Kontext sozialer Berufe/Organisationen sein kann bzw. sein soll. Von besonderer Relevanz in diesem Zusammenhang sind diskursiv produzierte und intersubjektiv geteilte (gesellschaftliche, staatlich-politische, rechtliche, ökonomische, organisatorische oder fachwissenschaftliche) Wissensordnungen. Das bedeutet, dass im Prozess der Reflexion oder auch der Evaluation der jeweiligen Praxen im Kontext von kritisch-reflexiver Sozialer Arbeit, Inklusiver Heilpädagogik, Organisation und Institution, diese nicht „neutral“ oder „objektiv“ beschrieben werden können. Vielmehr gelingen Wahrnehmung, Reflexion und Kritik in und von Profession und Organisation Sozialer Arbeit und Heilpädagogik nur in Abhängigkeit von der Matrix der Erfahrungen (Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) bzw. grundsätzlicher in Abhängigkeit von Diskursen als Bedingungen und Begrenzungen unserer Wahrnehmung, unseres Denkens und unserer Reflexion. Folglich gilt es im Rahmen der Praxisreflexionsmodule, erlebte heilpädagogische, sozialpädagogische und organisatorische Praxis nicht „einfach“ zu beschreiben oder sogar zu bewerten, sondern diese zu kontextualisieren, indem die der eigenen Reflexion und somit der eigenen Erfahrung, Wahrnehmung, Interpretation und Bewertung zugrundeliegende Matrix (Begriffe, Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) expliziert wird.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse reproduzieren.
- die sich aus den Arbeitszusammenhängen ergebenden Verantwortlichkeiten einordnen.
- die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxissituationen erläutern.
- die bisher im Studium erworbenen Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden.
- Teilaufgaben im betrieblichen Alltag ausführen.

- ihre Zusammenarbeit innerhalb des Betriebes reflektieren.

Grundlagenliteratur

- ADORNO, THEODOR W. (1969/1980), Kritik, in: ders., Kritik. Kleine Schriften zur Gesellschaft, S. 10-19, Suhrkamp: Frankfurt/M
- ANHORN, R. / BETTINGER, F. (2007), Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit, VS Verlag: Wiesbaden
- ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (2012), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden, Springer VS.
- CRMER-SCHÄFER, H. / RESCH, CHR. (2012), „Reflexive Kritik“. Zur Aktualität einer (fast) vergessenen Denkweise, in: ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (Hrsg.), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit, S. 81-105, Springer VS: Wiesbaden
- DEWE, B. (2008), Wissenschaftstheorie und Empirie – ein Situationsbild: Reflexive Wissenschaftstheorie, kognitive Identität und Forschung (in) der Sozialpädagogik, in: BIELEFELDER ARBEITSGRUPPE 8 (Hrsg.), Soziale Arbeit in Gesellschaft, S. 107-120, VS Verlag: Wiesbaden
- FELDER, E. / GARDT, A. (2015), Sprache – Erkenntnis – Handeln, in: dies. (Hrsg.), Handbuch Sprache und Wissen, de Gruyter: Berlin und Boston
- HORKHEIMER, M. (1937/1977), Traditionelle und kritische Theorie, in: HORKHEIMER, M., Traditionelle und kritische Theorie. Vier Aufsätze, Frankfurt/M.
- HÜNERSDORF, B. / HARTMANN, J. (2013), Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse, Wiesbaden, Springer VS.
- KELLER, R. (2005), Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms, VS Verlag: Wiesbaden
- KELLER, R. (2013), Das Wissen der Wörter und Diskurse. Über Sprache und Wissen in der Wissenssoziologischen Diskursanalyse, in: VIEHÖVER, W. u.a. (Hrsg.), Diskurs – Sprache – Wissen. Interdisziplinäre Diskursforschung, S. 22-49, Springer Fachmedien: Wiesbaden
- RESCH, CHR. (2014), Reflexivität als Denkmodell und Perspektive in den Sozialwissenschaften, in: Widersprüche, Heft 132, S. 75-89, Verlag Westfälisches Dampfboot.
- SCHERR, A. (2012), Reflexive Kritik. Über Gewissheiten und Schwierigkeiten kritischer Theorie, auch in der Sozialen Arbeit, in: ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (Hrsg.), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit, S. 107-121, Springer VS: Wiesbaden
- SCHERR, A. (2014), Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität, in: CREMER-SCHÄFER, H. / KESSEL, F. / MAY, M. / SCHERR, A., Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität, in: WIDERSPRÜCHE, 34. Jg., Heft 132, S. 11-48.
- SCHERR, A. (2015), Der unauflösbare Zusammenhang von Kritik und Bewertung in der Sozialen Arbeit, in: Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.), Praktiken der Ein- und Ausschließung in der Sozialen Arbeit, S. 275-286, Beltz Juventa: Weinheim & Basel
- STEINERT, H. (1999), Reflexivität. Zur Bestimmung des Gegenstandsbereichs der Sozialwissenschaften, in: GLATZER, W. (Hrsg.), Ansichten der Gesellschaft. Frankfurter Beiträge aus Soziologie und Politikwissenschaft, S. 59-71, Leske + Budrich: Opladen

Modul 08-03

Praxisreflexion III

Modulverantwortlich: Dr. Frank Bettinger

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester
Credits: 5 CP	Gewichtung: 0 %

Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:		Studienleistung: Reflexionsdokumentation
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:		Soziale Arbeit Management in der Sozialen Arbeit Inklusive Heilpädagogik

Lehrinhalte

Um dem Anspruch von Fachlichkeit zu genügen, bedarf es im Kontext von heilpädagogischer und sozialpädagogischer Profession und Organisation insbesondere der Bezugnahme auf fachwissenschaftliches Wissen und Theorie. Ausgehend von der Prämisse, dass Subjekte nicht nicht reflektieren können, stellt sich die Frage, was normative Grundlage bzw. Maßstab der Reflexion oder auch Kritik Beschäftigter im Kontext sozialer Berufe/Organisationen sein kann bzw. sein soll. Von besonderer Relevanz in diesem Zusammenhang sind diskursiv produzierte und intersubjektiv geteilte (gesellschaftliche, staatlich-politische, rechtliche, ökonomische, organisatorische oder fachwissenschaftliche) Wissensordnungen. Das bedeutet, dass im Prozess der Reflexion oder auch der Evaluation der jeweiligen Praxen im Kontext von kritisch-reflexiver Sozialer Arbeit, Inklusiver Heilpädagogik, Organisation und Institution, diese nicht „neutral“ oder „objektiv“ beschrieben werden können. Vielmehr gelingen Wahrnehmung, Reflexion und Kritik in und von Profession und Organisation Sozialer Arbeit und Heilpädagogik nur in Abhängigkeit von der Matrix der Erfahrungen (Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) bzw. grundsätzlicher in Abhängigkeit von Diskursen als Bedingungen und Begrenzungen unserer Wahrnehmung, unseres Denkens und unserer Reflexion. Folglich gilt es im Rahmen der Praxisreflexionsmodule, erlebte heilpädagogische, sozialpädagogische und organisatorische Praxis nicht „einfach“ zu beschreiben oder sogar zu bewerten, sondern diese zu kontextualisieren, indem die der eigenen Reflexion und somit der eigenen Erfahrung, Wahrnehmung, Interpretation und Bewertung zugrundeliegende Matrix (Begriffe, Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) expliziert wird.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- ihre eigene beruflichen Rolle erläutern.
- die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden.
- Teilaufgaben im betrieblichen Alltag ausführen.
- die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxissituationen analysieren.

Grundlagenliteratur

ADORNO, THEODOR W. (1969/1980), Kritik, in: ders., Kritik. Kleine Schriften zur Gesellschaft, S. 10-19, Suhrkamp: Frankfurt/M

ANHORN, R. / BETTINGER, F. (2007), Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit, VS Verlag: Wiesbaden

ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (2012), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden, Springer VS.

CRMER-SCHÄFER, H. / RESCH, CHR. (2012), „Reflexive Kritik“. Zur Aktualität einer (fast) vergessenen Denkweise, in: ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (Hrsg.), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit, S. 81-105, Springer VS: Wiesbaden

- DEWE, B. (2008), Wissenschaftstheorie und Empirie – ein Situationsbild: Reflexive Wissenschaftstheorie, kognitive Identität und Forschung (in) der Sozialpädagogik, in: BIELEFELDER ARBEITSGRUPPE 8 (Hrsg.), Soziale Arbeit in Gesellschaft, S. 107-120, VS Verlag: Wiesbaden
- FELDER, E. / GARDT, A. (2015), Sprache – Erkenntnis – Handeln, in: dies. (Hrsg.), Handbuch Sprache und Wissen, de Gruyter: Berlin und Boston
- HORKHEIMER, M. (1937/1977), Traditionelle und kritische Theorie, in: HORKHEIMER, M., Traditionelle und kritische Theorie. Vier Aufsätze, Frankfurt/M.
- HÜNERSDORF, B. / HARTMANN, J. (2013), Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse, Wiesbaden, Springer VS.
- KELLER, R. (2005), Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms, VS Verlag: Wiesbaden
- KELLER, R. (2013), Das Wissen der Wörter und Diskurse. Über Sprache und Wissen in der Wissenssoziologischen Diskursanalyse, in: VIEHÖVER, W. u.a. (Hrsg.), Diskurs – Sprache – Wissen. Interdisziplinäre Diskursforschung, S. 22-49, Springer Fachmedien: Wiesbaden
- RESCH, Chr. (2014), Reflexivität als Denkmodell und Perspektive in den Sozialwissenschaften, in: Widersprüche, Heft 132, S. 75-89, Verlag Westfälisches Dampfboot.
- SCHERR, A. (2012), Reflexive Kritik. Über Gewissheiten und Schwierigkeiten kritischer Theorie, auch in der Sozialen Arbeit, in: ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (Hrsg.), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit, S. 107-121, Springer VS: Wiesbaden
- SCHERR, A. (2014), Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität, in: CREMER-SCHÄFER, H. / KESSEL, F. / MAY, M. / SCHERR, A., Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität, in: WIDERSPRÜCHE, 34. Jg., Heft 132, S. 11-48.
- SCHERR, A. (2015), Der unauflösbare Zusammenhang von Kritik und Bewertung in der Sozialen Arbeit, in: Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.), Praktiken der Ein- und Ausschließung in der Sozialen Arbeit, S. 275-286, Beltz Juventa: Weinheim & Basel
- STEINERT, H. (1999), Reflexivität. Zur Bestimmung des Gegenstandsbereichs der Sozialwissenschaften, in: GLATZER, W. (Hrsg.), Ansichten der Gesellschaft. Frankfurter Beiträge aus Soziologie und Politikwissenschaft, S. 59-71, Leske + Budrich: Opladen

Modul 08-04

Praxisreflexion IV

Modulverantwortlich: Dr. Anna-Maaike Becker

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen	
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester	
Credits: 5 CP	Gewichtung: 0 %	
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung: Reflexionsdokumentation	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit Management in der Sozialen Arbeit Inklusive Heilpädagogik	

Lehrinhalte

Um dem Anspruch von Fachlichkeit zu genügen, bedarf es im Kontext von heilpädagogischer und sozialpädagogischer Profession und Organisation insbesondere der Bezugnahme auf fachwissenschaftliches Wissen und Theorie. Ausgehend von der Prämisse, dass Subjekte nicht nicht reflektieren können, stellt sich die Frage, was normative Grundlage bzw. Maßstab der Reflexion oder auch

Kritik Beschäftigter im Kontext sozialer Berufe/Organisationen sein kann bzw. sein soll. Von besonderer Relevanz in diesem Zusammenhang sind diskursiv produzierte und intersubjektiv geteilte (gesellschaftliche, staatlich-politische, rechtliche, ökonomische, organisatorische oder fachwissenschaftliche) Wissensordnungen. Das bedeutet, dass im Prozess der Reflexion oder auch der Evaluation der jeweiligen Praxen im Kontext von kritisch-reflexiver Sozialer Arbeit, Inklusiver Heilpädagogik, Organisation und Institution, diese nicht „neutral“ oder „objektiv“ beschrieben werden können. Vielmehr gelingen Wahrnehmung, Reflexion und Kritik in und von Profession und Organisation Sozialer Arbeit und Heilpädagogik nur in Abhängigkeit von der Matrix der Erfahrungen (Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) bzw. grundsätzlicher in Abhängigkeit von Diskursen als Bedingungen und Begrenzungen unserer Wahrnehmung, unseres Denkens und unserer Reflexion. Folglich gilt es im Rahmen der Praxisreflexionsmodule, erlebte heilpädagogische, sozialpädagogische und organisatorische Praxis nicht „einfach“ zu beschreiben oder sogar zu bewerten, sondern diese zu kontextualisieren, indem die der eigenen Reflexion und somit der eigenen Erfahrung, Wahrnehmung, Interpretation und Bewertung zugrundeliegende Matrix (Begriffe, Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) expliziert wird.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden
- Teilaufgaben im betrieblichen Alltag eigenverantwortlich ausführen
- die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxissituationen analysieren
- ihre eigene beruflichen Rolle beurteilen.

Grundlagenliteratur

ADORNO, THEODOR W. (1969/1980), Kritik, in: ders., Kritik. Kleine Schriften zur Gesellschaft, S. 10-19, Suhrkamp: Frankfurt/M

ANHORN, R. / BETTINGER, F. (2007), Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit, VS Verlag: Wiesbaden

ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (2012), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden, Springer VS.

CRMER-SCHÄFER, H. / RESCH, CHR. (2012), „Reflexive Kritik“. Zur Aktualität einer (fast) vergessenen Denkweise, in: ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (Hrsg.), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit, S. 81-105, Springer VS: Wiesbaden

DEWE, B. (2008), Wissenschaftstheorie und Empirie – ein Situationsbild: Reflexive Wissenschaftstheorie, kognitive Identität und Forschung (in) der Sozialpädagogik, in: BIELEFELDER ARBEITSGRUPPE 8 (Hrsg.), Soziale Arbeit in Gesellschaft, S. 107-120, VS Verlag: Wiesbaden

FELDER, E. / GARDT, A. (2015), Sprache – Erkenntnis – Handeln, in: dies. (Hrsg.), Handbuch Sprache und Wissen, de Gruyter: Berlin und Boston

HORKHEIMER, M. (1937/1977), Traditionelle und kritische Theorie, in: HORKHEIMER, M., Traditionelle und kritische Theorie. Vier Aufsätze, Frankfurt/M.

HÜNERSDORF, B. / HARTMANN, J. (2013), Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse, Wiesbaden, Springer VS.

KELLER, R. (2005), Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms, VS Verlag: Wiesbaden

KELLER, R. (2013), Das Wissen der Wörter und Diskurse. Über Sprache und Wissen in der Wissenssoziologischen Diskursanalyse, in: VIEHÖVER, W. u.a. (Hrsg.), Diskurs – Sprache – Wissen. Interdisziplinäre Diskursforschung, S. 22-49, Springer Fachmedien: Wiesbaden

- RESCH, Chr. (2014), Reflexivität als Denkmodell und Perspektive in den Sozialwissenschaften, in: Widersprüche, Heft 132, S. 75-89, Verlag Westfälisches Dampfboot.
- SCHERR, A. (2012), Reflexive Kritik. Über Gewissheiten und Schwierigkeiten kritischer Theorie, auch in der Sozialen Arbeit, in: ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (Hrsg.), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit, S. 107-121, Springer VS: Wiesbaden
- SCHERR, A. (2014), Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität, in: CREMER-SCHÄFER, H. / KESSEL, F. / MAY, M. / SCHERR, A., Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität, in: WIDERSPRÜCHE, 34. Jg., Heft 132, S. 11-48.
- SCHERR, A. (2015), Der unauflösbare Zusammenhang von Kritik und Bewertung in der Sozialen Arbeit, in: Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.), Praktiken der Ein- und Ausschließung in der Sozialen Arbeit, S. 275-286, Beltz Juventa: Weinheim & Basel
- STEINERT, H. (1999), Reflexivität. Zur Bestimmung des Gegenstandsbereichs der Sozialwissenschaften, in: GLATZER, W. (Hrsg.), Ansichten der Gesellschaft. Frankfurter Beiträge aus Soziologie und Politikwissenschaft, S. 59-71, Leske + Budrich: Opladen

Modul 08-05

Praxisreflexion V

Modulverantwortlich: Dr. Stefanie Kretschmer

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung: 0 %		
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung: Reflexionsdokumentation		
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit Management in der Sozialen Arbeit Inklusive Heilpädagogik		

Lehrinhalte

Um dem Anspruch von Fachlichkeit zu genügen, bedarf es im Kontext von heilpädagogischer und sozialpädagogischer Profession und Organisation insbesondere der Bezugnahme auf fachwissenschaftliches Wissen und Theorie. Ausgehend von der Prämisse, dass Subjekte nicht nicht reflektieren können, stellt sich die Frage, was normative Grundlage bzw. Maßstab der Reflexion oder auch Kritik Beschäftigter im Kontext sozialer Berufe/Organisationen sein kann bzw. sein soll. Von besonderer Relevanz in diesem Zusammenhang sind diskursiv produzierte und intersubjektiv geteilte (gesellschaftliche, staatlich-politische, rechtliche, ökonomische, organisatorische oder fachwissenschaftliche) Wissensordnungen. Das bedeutet, dass im Prozess der Reflexion oder auch der Evaluation der jeweiligen Praxen im Kontext von kritisch-reflexiver Sozialer Arbeit, Inklusiver Heilpädagogik, Organisation und Institution, diese nicht „neutral“ oder „objektiv“ beschrieben werden können. Vielmehr gelingen Wahrnehmung, Reflexion und Kritik in und von Profession und Organisation Sozialer Arbeit und Heilpädagogik nur in Abhängigkeit von der Matrix der Erfahrungen (Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) bzw. grundsätzlicher in Abhängigkeit von Diskursen als Bedingungen und Begrenzungen unserer Wahrnehmung, unseres Denkens und unserer Reflexion. Folglich gilt es im Rahmen der Praxisreflexionsmodule, erlebte heilpädagogische, sozialpädagogische und organisatorische Praxis nicht „einfach“ zu beschreiben oder sogar zu bewerten, sondern diese zu kontextualisieren, indem die der eigenen Reflexion und somit der eigenen Erfahrung, Wahrnehmung, Interpretation und Bewertung zugrundeliegende Matrix (Begriffe, Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) expliziert wird.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden
- Aufgaben im betrieblichen Alltag eigenverantwortlich ausführen
- die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxissituationen analysieren
- ihre eigene beruflichen Rolle beurteilen.

Grundlagenliteratur

ADORNO, THEODOR W. (1969/1980), Kritik, in: ders., Kritik. Kleine Schriften zur Gesellschaft, S. 10-19, Suhrkamp: Frankfurt/M

ANHORN, R. / BETTINGER, F. (2007), Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit, VS Verlag: Wiesbaden

ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (2012), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden, Springer VS.

CRMER-SCHÄFER, H. / RESCH, CHR. (2012), „Reflexive Kritik“. Zur Aktualität einer (fast) vergessenen Denkweise, in: ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (Hrsg.), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit, S. 81-105, Springer VS: Wiesbaden

DEWE, B. (2008), Wissenschaftstheorie und Empirie – ein Situationsbild: Reflexive Wissenschaftstheorie, kognitive Identität und Forschung (in) der Sozialpädagogik, in: BIELEFELDER ARBEITSGRUPPE 8 (Hrsg.), Soziale Arbeit in Gesellschaft, S. 107-120, VS Verlag: Wiesbaden

FELDER, E. / GARDT, A. (2015), Sprache – Erkenntnis – Handeln, in: dies. (Hrsg.), Handbuch Sprache und Wissen, de Gruyter: Berlin und Boston

HORKHEIMER, M. (1937/1977), Traditionelle und kritische Theorie, in: HORKHEIMER, M., Traditionelle und kritische Theorie. Vier Aufsätze, Frankfurt/M.

HÜNERSDORF, B. / HARTMANN, J. (2013), Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse, Wiesbaden, Springer VS.

KELLER, R. (2005), Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms, VS Verlag: Wiesbaden

KELLER, R. (2013), Das Wissen der Wörter und Diskurse. Über Sprache und Wissen in der Wissenssoziologischen Diskursanalyse, in: VIEHÖVER, W. u.a. (Hrsg.), Diskurs – Sprache – Wissen. Interdisziplinäre Diskursforschung, S. 22-49, Springer Fachmedien: Wiesbaden

RESCH, CHR. (2014), Reflexivität als Denkmodell und Perspektive in den Sozialwissenschaften, in: Widersprüche, Heft 132, S. 75-89, Verlag Westfälisches Dampfboot.

SCHERR, A. (2012), Reflexive Kritik. Über Gewissheiten und Schwierigkeiten kritischer Theorie, auch in der Sozialen Arbeit, in: ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (Hrsg.), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit, S. 107-121, Springer VS: Wiesbaden

SCHERR, A. (2014), Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität, in: CREMER-SCHÄFER, H. / KESSEL, F. / MAY, M. / SCHERR, A., Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität, in: WIDERSPRÜCHE, 34. Jg., Heft 132, S. 11-48.

SCHERR, A. (2015), Der unauflösbare Zusammenhang von Kritik und Bewertung in der Sozialen Arbeit, in: Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.), Praktiken der Ein- und Ausschließung in der Sozialen Arbeit, S. 275-286, Beltz Juventa: Weinheim & Basel

STEINERT, H. (1999), Reflexivität. Zur Bestimmung des Gegenstandsbereichs der Sozialwissenschaften, in: GLATZER, W. (Hrsg.), Ansichten der Gesellschaft. Frankfurter Beiträge aus Soziologie und Politikwissenschaft, S. 59-71, Leske + Budrich: Opladen

Modul 08-06

Praxisreflexion VI

Modulverantwortlich: Dr. Daniel Dravenau

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen	
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester	
Credits: 5 CP	Gewichtung: 0 %	
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung: Reflexionsdokumentation	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit Management in der Sozialen Arbeit Inklusive Heilpädagogik	

Lehrinhalte

Um dem Anspruch von Fachlichkeit zu genügen, bedarf es im Kontext von heilpädagogischer und sozialpädagogischer Profession und Organisation insbesondere der Bezugnahme auf fachwissenschaftliches Wissen und Theorie. Ausgehend von der Prämisse, dass Subjekte nicht nicht reflektieren können, stellt sich die Frage, was normative Grundlage bzw. Maßstab der Reflexion oder auch Kritik Beschäftigter im Kontext sozialer Berufe/Organisationen sein kann bzw. sein soll. Von besonderer Relevanz in diesem Zusammenhang sind diskursiv produzierte und intersubjektiv geteilte (gesellschaftliche, staatlich-politische, rechtliche, ökonomische, organisatorische oder fachwissenschaftliche) Wissensordnungen. Das bedeutet, dass im Prozess der Reflexion oder auch der Evaluation der jeweiligen Praxen im Kontext von kritisch-reflexiver Sozialer Arbeit, Inklusiver Heilpädagogik, Organisation und Institution, diese nicht „neutral“ oder „objektiv“ beschrieben werden können. Vielmehr gelingen Wahrnehmung, Reflexion und Kritik in und von Profession und Organisation Sozialer Arbeit und Heilpädagogik nur in Abhängigkeit von der Matrix der Erfahrungen (Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) bzw. grundsätzlicher in Abhängigkeit von Diskursen als Bedingungen und Begrenzungen unserer Wahrnehmung, unseres Denkens und unserer Reflexion. Folglich gilt es im Rahmen der Praxisreflexionsmodule, erlebte heilpädagogische, sozialpädagogische und organisatorische Praxis nicht „einfach“ zu beschreiben oder sogar zu bewerten, sondern diese zu kontextualisieren, indem die der eigenen Reflexion und somit der eigenen Erfahrung, Wahrnehmung, Interpretation und Bewertung zugrundeliegende Matrix (Begriffe, Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) expliziert wird.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden
- Aufgaben im betrieblichen Alltag eigenverantwortlich ausführen
- die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxissituationen analysieren
- ihre eigene beruflichen Rolle beurteilen.

Grundlagenliteratur

- ADORNO, Theodor W. (1969/1980), Kritik, in: ders., Kritik. Kleine Schriften zur Gesellschaft, S. 10-19, Suhrkamp: Frankfurt/M
- ANHORN, R. / BETTINGER, F. (2007), Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit, VS Verlag: Wiesbaden
- ANHORN, R. / Bettinger, F. u.a. (2012), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden, Springer VS.
- CREMER-SCHÄFER, H. / RESCH, Chr. (2012), „Reflexive Kritik“. Zur Aktualität einer (fast) vergessenen Denkweise, in: ANHORN, R. / Bettinger, F. u.a. (Hrsg.), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit, S. 81-105, Springer VS: Wiesbaden
- DEWE, B. (2008), Wissenschaftstheorie und Empirie – ein Situationsbild: Reflexive Wissenschaftstheorie, kognitive Identität und Forschung (in) der Sozialpädagogik, in: BIELEFELDER ARBEITSGRUPPE 8 (Hrsg.), Soziale Arbeit in Gesellschaft, S. 107-120, VS Verlag: Wiesbaden
- FELDER, E. / GARDT, A. (2015), Sprache – Erkenntnis – Handeln, in: dies. (Hrsg.), Handbuch Sprache und Wissen, de Gruyter: Berlin und Boston
- HORKHEIMER, M. (1937/1977), Traditionelle und kritische Theorie, in: HORKHEIMER, M., Traditionelle und kritische Theorie. Vier Aufsätze, Frankfurt/M.
- HÜNERSDORF, B. / HARTMANN, J. (2013), Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse, Wiesbaden, Springer VS.
- KELLER, R. (2005), Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms, VS Verlag: Wiesbaden
- KELLER, R. (2013), Das Wissen der Wörter und Diskurse. Über Sprache und Wissen in der Wissenssoziologischen Diskursanalyse, in: VIEHÖVER, W. u.a. (Hrsg.), Diskurs – Sprache – Wissen. Interdisziplinäre Diskursforschung, S. 22-49, Springer Fachmedien: Wiesbaden
- RESCH, Chr. (2014), Reflexivität als Denkmodell und Perspektive in den Sozialwissenschaften, in: Widersprüche, Heft 132, S. 75-89, Verlag Westfälisches Dampfboot.
- SCHERR, A. (2012), Reflexive Kritik. Über Gewissheiten und Schwierigkeiten kritischer Theorie, auch in der Sozialen Arbeit, in: Anhorn, R. / Bettinger, F. u.a. (Hrsg.), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit, S. 107-121, Springer VS: Wiesbaden
- SCHERR, A. (2014), Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität, in: CREMER-SCHÄFER, H. / KESSEL, F. / MAY, M. / SCHERR, A., Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität, in: WIDERSPRÜCHE, 34. Jg., Heft 132, S. 11-48.
- SCHERR, A. (2015), Der unauflösbare Zusammenhang von Kritik und Bewertung in der Sozialen Arbeit, in: Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.), Praktiken der Ein- und Ausschließung in der Sozialen Arbeit, S. 275-286, Beltz Juventa: Weinheim & Basel
- STEINERT, H. (1999), Reflexivität. Zur Bestimmung des Gegenstandsbereichs der Sozialwissenschaften, in: Glatzer, W. (Hrsg.), Ansichten der Gesellschaft. Frankfurter Beiträge aus Soziologie und Politikwissenschaft, S. 59-71, Leske + Budrich: Opladen

Modul 09-01

Bachelor-Abschlussmodul

Modulverantwortlich: Dr. Stefanie Kretschmer, Dr. Frank Bettinger

Veranstaltungsart:	Seminar, Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme: Erfolgreicher Nachweis über 150 CP		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 10 CP	Gewichtung: 14 %		
Workload: 300 Stunden	Kontaktzeit: 60 Std. (2 CP)	Selbststudium: 240 Std. (8 CP)	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bachelor-Thesis		

Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen: Soziale Arbeit
Management in der Sozialen Arbeit
Inklusive Heilpädagogik

Lehrinhalte

Das Bachelor-Abschlussmodul setzt sich zusammen aus 1) der Zeit, innerhalb derer die/der Student*in im Rahmen des Selbststudiums die Bachelor-Thesis bearbeitet sowie aus 2) der seminaristisch konzipierten Kontaktzeit, innerhalb derer die Studierenden insbesondere im Rahmen studentischer Lerngruppen eigenständig generierte Interessen und Fragestellungen thematisieren und diskutieren. – 1) In der Bachelor-Thesis bearbeiten die Studierenden eine anwendungsbezogene Aufgabenstellung aus einem Fachgebiet des jeweiligen Bachelor-Ausbildungsganges selbstständig und auf (fach)wissenschaftlicher Grundlage. Das Erkenntnisinteresse bzw. die Frage-/Aufgabenstellung der Bachelor-Thesis knüpfen an, an den jeweiligen Tätigkeits- und Aufgabenbereich und die damit in Zusammenhang stehenden Theorien, Gegenstände, Funktionen/Aufgaben, Professionsverständnisse, oder auch an Widersprüchen und Konflikten innerhalb der berufspraktischen Studienteile bzw. bezüglich des Theorie-Praxis-Verhältnisses. 2) In den studentischen Lerngruppen im Kontext des Begleitseminars werden alle relevanten Themen der Erstellung einer Bachelor-Thesis behandelt. Neben den inhaltlichen Aspekten (einschließlich des Theorie-Praxis-Transfers) werden formale Gestaltungsaspekte und das Zeitmanagement für die Erstellung thematisiert. Berücksichtigt werden auch die Erarbeitung einer Fragestellung, die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Standpunkten sowie optionale methodologische Verständnisse und methodische Vorgehensweisen. Zur Unterstützung der Lerngruppen stehen kontinuierlich Lehrende als Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- theoretisch begründet Erkenntnisinteressen formulieren
- Strategien und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens von Alltagsanwendungen unterscheiden
- Leitfragen und Arbeitshypothesen formulieren
- ein Thema eingrenzen, gliedern und mittels Fachliteratur und -quellen bearbeiten
- theoretische Perspektiven analysieren, aufeinander beziehen, ggfs. voneinander abgrenzen und bewerten.

Grundlagenliteratur

READER WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN der Berufsakademie Wilhelmshaven.

DEWE, B. / FERCHHOFF, W. / SCHERR, A./STÜWE, W. (1995), Professionelles soziales Handeln, Juventa: Weinheim und München

DEWE, B. / OTTO, H.-U. (1996), Zugänge zur Sozialpädagogik, Juventa: Weinheim und München

ERATH, P. / BALKOW, K. (2016), Einführung in die Soziale Arbeit, Kohlhammer: Stuttgart

ENGELKE, E. (2004), Wissenschaft Soziale Arbeit, Lambertus: Freiburg

HÜNERSDORF, B. / HARTMANN, J. (Hrsg.) (2013), Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse, Springer VS: Wiesbaden

JACOB, R. (1997), Wissenschaftliches Arbeiten. Eine praxisorientierte Einführung, Westdeutscher Verlag: Opladen

SCHIMPF, E. / STEHR, J. (Hrsg.) (2012), Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektive, Springer VS: Wiesbaden

SCHWEPPE, C./THOLE, W. (2005), Sozialpädagogik als forschende Disziplin, Juventa: Weinheim und München

THOLE, W. (2012), Grundriss Soziale Arbeit, 4. Aufl., VS Verlag: Wiesbaden.

Modul 09-02

Bachelor-Thesis Kolloquium

Modulverantwortlich: Dr. Stefanie Kretschmer, Dr. Frank Bettinger

Veranstaltungsart:	Kolloquium, Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme: Erfolgreicher Nachweis über 178 CP.	
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester	
Credits: 2 CP	Gewichtung 6 %	
Workload: 60 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 20 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Mündliche Prüfung	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit Management in der Sozialen Arbeit Inklusive Heilpädagogik	

Lehrinhalte

Im Kolloquium erläutern und vertreten die Studierenden die Planung, Vorgehensweise und (vorläufigen) Ergebnisse der Bachelor-Thesis. Sie zeigen, dass sie in der Lage sind, mit dem Thema der Arbeit zusammenhängende Fragestellungen zu kontextualisieren, d.h. in Bezug zu setzen zu Ausbildungs-/Studieninhalten, zum eigenen fachwissenschaftlichen und insbesondere theoretischem Selbstverständnis sowie zu staatlich-politischen, gesellschaftlichen sowie organisatorisch-institutionellen Bedingungen. Die Studierenden zeigen darüber hinaus, dass sie – bezogen auf das Theorie-Praxis-Verhältnis - die im Rahmen des Studiums erworbenen wissenschaftlichen und praktischen bzw. praxisrelevanten Erkenntnisse auf Sachverhalte im Kontext professioneller Praxis anwenden können. Kolloquien können die Stoffgebiete aller Module des Studiums umfassen.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- theoretisch begründet Erkenntnisinteressen formulieren
- Theorien als Grundlage zur Reflexion, Kritik und Begründung eigener Argumentation und Vorgehensweise referieren
- Strategien und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens von Alltagsanwendungen unterscheiden
- Leitfragen und Arbeitshypothesen formulieren
- ein Thema eingrenzen, gliedern und mittels Fachliteratur und -quellen bearbeiten
- theoretische Perspektiven analysieren, aufeinander beziehen, ggfs. voneinander abgrenzen und bewerten.

Grundlagenliteratur

EADER WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN der Berufsakademie Wilhelmshaven.

DEWE, B. / FERCHHOFF, W. / SCHERR, A./STÜWE, W. (1995), Professionelles soziales Handeln, Juventa: Weinheim und München

DEWE, B. / OTTO, H.-U. (1996), Zugänge zur Sozialpädagogik, Juventa: Weinheim und München

ERATH, P. / BALKOW, K. (2016), Einführung in die Soziale Arbeit, Kohlhammer: Stuttgart

ENGELKE, E. (2004), Wissenschaft Soziale Arbeit, Lambertus: Freiburg

Hünersdorf, B. / Hartmann, J. (Hrsg.) (2013), Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse, Springer VS: Wiesbaden

JACOB, R. (1997), Wissenschaftliches Arbeiten. Eine praxisorientierte Einführung, Westdeutscher Verlag: Opladen

Schimpf, E. / Stehr, J. (Hrsg.) (2012), Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektive, Springer VS: Wiesbaden

SCHWEPPE, C./THOLE, W. (2005), Sozialpädagogik als forschende Disziplin, Juventa: Weinheim und München

THOLE, W. (2012), Grundriss Soziale Arbeit, 4. Aufl., VS Verlag: Wiesbaden.

3 Studienverlaufsplan

	Modul 01-01	Modul 01-02	Modul 01-06	Modul 02-04	Modul 02-06	Modul 08-01
Semester 1	Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten 5 CP / 50 Stunden	Humanwissenschaftliche Grundlagen der SA und der Inklusiven Heilpädagogik 5 CP / 40 Stunden	Einführung in Theorie, Wissenschaft und Geschichte der SA 5 CP / 50 Stunden	Interaktion, Kommunikation, Gesprächsführung, Beratung 5 CP / 40 Stunden	Professionelles Handeln im Kontext von Lebenswelt und Bedürfnis-orientierung	Praxisreflexion I 5 CP / 40 Stunden
Semester 2	Pädagogik und Psychologie 5 CP / 50 Stunden	Sozialraum, Gemeinwesenarbeit, Sozialplanung 5 CP / 40 Stunden	Handlungskonzepte und Methoden in der Sozialen Arbeit	Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit und der Inklusiven Heilpädagogik 5 CP / 40 Stunden	10 CP / 100 Stunden	Praxisreflexion II 5 CP / 40 Stunden
Semester 3	Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendhilferecht	Reflexivität und Kritik 5 CP / 40 Stunden	10 CP / 100 h	Vielfalt, Kultur, Gender 5 CP / 50 Stunden	Soziale Ausschließung, Partizipation, Inklusion	Praxisreflexion III 5 CP / 40 Stunden
Semester 4	10 CP / 100 Stunden	Philosophie und Ethik in Praxis und Organisation Sozialer Arbeit 5 CP / 50 Stunden	Eingliederungshilfe 5 CP / 50 Stunden	Einführung in die Sozialgesetze 5 CP / 40 Stunden	10 CP / 100 Stunden	Praxisreflexion IV 5 CP / 40 Stunden
Semester 5	Sozialstaat, Sozialpolitik und Sozialadministration 5 CP / 40 Stunden	Vertiefte Rechtsanwendungen in der Sozialen Arbeit 5 CP / 40 Stunden	Disability Studies und Intersektionalität	Qualitative und quantitative Methodologie und Forschungsmethoden 5 CP / 40 Stunden	Aktuelle Theoriediskurse in der SA 5 CP / 40 Stunden	Praxisreflexion V 5 CP / 40 Stunden
Semester 6	Devianz, Kriminalität, soziale Kontrolle 5 CP / 50 Stunden	Sozialmanagement 3 CP / 30 Stunden	10 CP / 100 Stunden	Praxisreflexion VI 5 CP / 40 Stunden	Bachelor-Thesis 10 CP / 60 Stunden	Bachelor-Thesis Kolloquium 2 CP / 40 Stunden

4 Modulübersichtstabelle

Module	Semester	Prüfungsleistung/-form	Studienleistung	Studentische Arbeitsbelastung (in Zeitstunden)		ECTS - Pkte.	Modulverantwortlich
				Kontaktzeit (LV-Std.)	Selbststudium (Std.)		
Modul 01-01 Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten	1	Portfolio		50	100	5	Becker
Modul 01-02 Humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit und Inklusiven Heilpädagogik	1	Studienarbeit, Seminargestaltung, Referat Portfolio oder mündl. Prüfung		40	110	5	Rotschild
Modul 01-06 Einführung in Theorie, Wissenschaft und Geschichte Sozialer Arbeit	1	Studienarbeit		50	100	5	Bettinger
Modul 02-04 Interaktion, Kommunikation, Gesprächsführung, Beratung	1	Studienarbeit		40	110	5	Becker
Modul 02-06 Professionelles Handeln im Kontext von Lebenswelt und Bedürfnisorientierung	1+2	Seminar-gestaltung		100	200	10	Bettinger

Modul 08-01 Praxisreflexion I	1		Reflexions- dokumenta- tion	40	110		Kretschmer
Modul 01-03 Pädagogik und Psychologie	2	Studienarbeit, Seminargestaltung, Referat Portfolio oder mündl. Prüfung		50	100	5	Dravenau
Modul 02-01 Handlungskonzepte und Methoden Sozialer Arbeit	2+3	Referat		100	200	10	Kretschmer
Modul 02-05 Sozialraum, Gemeinwesen- arbeit und Sozialplanung	2	Studienarbeit		40	110	5	Becker
Modul 04-01 Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit und Inklusiven Heilpädagogik	2	Mündliche Prüfung		40	110	5	Dravenau
Modul 08-02 Praxisreflexion II	2		Reflexions- dokumenta- tion	40	110		Becker
Modul 03-01 Einführung in die Sozialge- setze	3	Klausur		40	110	5	Kretschmer
Modul 05-01 Kinder- und Jugendhilfe, Kin- der- und Familienhilferecht	3+4	Studienarbeit, Seminargestaltung, Referat Portfolio oder mündl. Prüfung		100	200	10	Becker
Modul 06-01 Soziale Ausschließung, Partizipation und Inklusion	3+4	Seminar- gestaltung		100	200	10	Bettinger
Modul 06-02 Reflexivität und Kritik	3	Studienarbeit		40	110	5	Bettinger
Modul 08-03 Praxisreflexion III	3		Reflexions- dokumenta- tion	40	110		Bettinger
Modul 03-04 Sozialstaat, Sozialpolitik und Sozialadministration	4	Mündliche Prüfung		40	110	5	Dravenau
Modul 05-04 Eingliederungshilfe	4	Studienarbeit		50	100	5	Kretschmer
Modul 07-01 Qualitative und quantitative Methodologie und For- schungsmethoden	4	Referat		40	110	5	Kretschmer
Modul 08-04 Praxisreflexion IV	4		Reflexions- dokumenta- tion	40	110		Becker
Modul 01-08 Aktuelle Theoriediskurse in der Sozialen Arbeit	5	Studienarbeit		40	110	5	Bettinger
Modul 01-10 Disability Studies und Intersektionalität	5+6	Studienarbeit, Seminargestaltung, Referat Portfolio oder mündl. Prüfung		100	200	10	Kretschmer
Modul 03-02 Vertiefte Rechtsanwendungen	5	Klausur		40	110	5	Kretschmer

Modul 04-03 Philosophie und Ethik in Praxis und Organisationen Sozialer Arbeit	5	Studienarbeit		50	100	5	Becker
Modul 04-02 Vielfalt, Kultur, Gender	5	Portfolio		50	100	5	Dravenau
Modul 08-05 Praxisreflexion V	5		Reflexionsdokumentation	40	110		Kretschmer
Modul 02-08 Sozialmanagement	6	Klausur		40	110	5	Kretschmer
Modul 05-07 Devianz, Kriminalität, soziale Kontrolle	6	Mündliche Prüfung		50	100	5	Bettinger
Modul 08-06 Praxisreflexion VI	6		Reflexionsdokumentation	40	110		Dravenau
Modul 09-01 Bachelor-Abschlussmodul	6	Thesis		40	110	10	Kretschmer Bettinger
Modul 09-02 Bachelor-Thesis Kolloquium	6	Mündliche Prüfung		40	20	2	Kretschmer Bettinger

Gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung für die dualen Bachelor-Ausbildungsgänge an der Berufsakademie Wilhelmshaven

Auf der Grundlage des Niedersächsischen Berufsakademiegesetzes (Nds.BAkadG) vom 06. Juni 1994, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2016 erlässt die Berufsakademie Wilhelmshaven für die dualen Bachelor-Ausbildungsgänge Soziale Arbeit (B.A.), Management in der Sozialen Arbeit (B.A.), Inklusive Heilpädagogik (B.A.) und Kindheitspädagogik (B.A.) folgende gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung:

Inhalt

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung

Teil A Studienordnung

- § 2 Ziele des Bachelor-Ausbildungsgangs
- § 3 Aufbau des Studiums
- § 4 Studiendauer und Studienablauf, Regelstudienzeit
- § 5 Inhalt des Studiums
- § 6 Lehr- und Lernformen des Studiums
- § 7 Anmeldung und Aufnahme der Studierenden
- § 8 Zulassungsbeschränkungen
- § 9 Beurlaubung
- § 10 Studienberatung und -betreuung
- § 11 Qualitätssicherung
- § 12 Studienakten, Studiendaten

Teil B Prüfungsordnung

- § 13 Abschlussgrad
- § 14 Zweck und Gliederung der Prüfung
- § 15 ECTS und Workload
- § 16 Zulassung zu den Prüfungen
- § 17 Anerkennung und Anrechnung von extern erbrachten Leistungen
- § 18 Prüfungsausschuss
- § 19 Prüfer/innen
- § 20 Prüfungstermine und -orte
- § 21 Prüfungsverfahren
- § 22 Bachelor-Thesis
- § 23 Kolloquium
- § 24 Gute wissenschaftliche Praxis
- § 25 Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstöße, Öffentlichkeit, Nachteilsausgleich, Mutterschutz und Elternzeit
- § 26 Bewertung von Prüfungsleistungen
- § 27 Bestehen der Prüfung
- § 28 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 29 Ungültigkeit der Prüfung
- § 30 Endgültig nicht bestandene Prüfung
- § 31 Verfahren bei Widersprüchen, Rechtsmittelbelehrung
- § 32 Einsicht in die Prüfungsakten, Aufbewahrung
- § 33 Abschlussdokumente
- § 34 Übergangsregelungen, Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Urkunden
- Anlage 2: Zeugnisse
- Anlage 3: Diploma Supplements

Ausbildungsgangspezifische Anlagen

- Anlage 4: Dualer Bachelor-Ausbildungsgang Soziale Arbeit (B.A.)
- Anlage 5: Dualer Bachelor-Ausbildungsgang Management in der Sozialen Arbeit (B.A.)
- Anlage 6: Dualer Bachelor-Ausbildungsgang Inklusive Heilpädagogik (B.A.)
- Anlage 7: Dualer Bachelor-Ausbildungsgang Kindheitspädagogik (B.A.)

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung

(1) Die Bachelor-Ausbildungsgänge der Berufsakademie Wilhelmshaven sind sowohl wissenschaftsbezogen als auch praxisintegriert und stellen eine gleichwertige Alternative zum Hochschulstudium dar. Der Bachelorabschluss der Berufsakademie Wilhelmshaven ist nach § 6a Abs. 5 Nds.BAkadG hochschulrechtlich Bachelorabschlüssen von Hochschulen gleichgestellt.

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung sowie die jeweiligen ausbildungsgangspezifische Anlagen beschreiben Inhalt und Aufbau der dualen Bachelor-Ausbildungsgänge unter Berücksichtigung der fachlichen und didaktischen Entwicklung sowie der Anforderungen der beruflichen Praxis für die dualen Bachelor-Ausbildungsgänge Soziale Arbeit, Management in der Sozialen Arbeit, Inklusive Heilpädagogik und Kindheitspädagogik der Berufsakademie Wilhelmshaven.

Teil A Studienordnung

§ 2 Ziele der Bachelor-Ausbildungsgänge

(1) In den Bachelor-Ausbildungsgängen Soziale Arbeit, Management in der Sozialen Arbeit, Inklusive Heilpädagogik und Kindheitspädagogik erfolgt die Ausbildung zum Bachelor of Arts (B.A.).

(2) Die Bachelor-Ausbildungsgänge vermitteln durch die wechselseitige Integration von Wissenschaft in Lehre und anwendungsorientierter Forschung einerseits und praktischer Ausbildung im Betrieb andererseits ein theoretisch fundiertes Selbstverständnis der Studierenden.

den zur Begründung, Gestaltung, Reflexion, Kritik aber auch zur Weiterentwicklung sozialarbeiterischer, heilpädagogischer und kindheitspädagogischer Praxis sowie in Managementfeldern der Sozialen Arbeit. Die Übernahme berufspraktischer Funktionen und Aufgaben fördert darüber hinaus den Erwerb entsprechender Methoden- und Sozialkompetenzen sowie die Persönlichkeitsbildung und die Bereitschaft zum gesellschaftlichen Engagement.

§ 3 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium ist ein Vollzeitstudium, welches im Zusammenwirken der Berufsakademie Wilhelmshaven mit den Praxispartnern durchgeführt wird (Duales Studium). Jedes Semester ist in einen wissenschaftlich-theoretischen Studienanteil an der Berufsakademie Wilhelmshaven und einen berufspraktischen Studienanteil im Praxisbetrieb gegliedert. Die wissenschaftlich-theoretischen Studienanteile finden in der Regel an zwei Tagen in jeder Semesterwoche statt, die berufspraktischen Studienanteile an drei Tagen.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut, d. h. die Studieninhalte werden fachlich und zeitlich zu abgeschlossenen Lehr- und Lerneinheiten, den Modulen, zusammengefasst. Die Module erstrecken sich über maximal zwei Semester. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungs- oder Studienleistung ab. Die Leistungspunkte des Moduls werden erst mit der erfolgreichen Ablegung der Modulprüfung durch die Studierenden erworben.

(3) Das Studium umfasst

a) Theoriemodule, welche die fachwissenschaftlichen Grundlagen für den Studiengang sichern und deren exemplarische Vertiefung ermöglichen sowie die Möglichkeit zur weiteren fachlichen Vertiefung als auch zur interdisziplinären Ausweitung der Studieninhalte bieten

b) Module zur Praxisreflexion, als integrale Teile der berufspraktischen Studienanteile in denen Studieninhalte anwendungsorientiert vermittelt und bezogen auf die berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden rekursiv vertieft werden

c) die Bachelor-Thesis

d) das Bachelor-Thesis Kolloquium.

§ 4 Studiendauer und Studienablauf, Regelstudienzeit

(1) Der berufsqualifizierende Abschluss zum Bachelor of Arts (B.A.) dauert einschließlich aller Prüfungen, den berufspraktischen Studienanteilen und der Bachelor-Thesis sechs Semester. Studienordnung, Angebot, Umfang der Lehrveranstaltungen und Ablauf des Prüfungsverfahrens sind so gestaltet, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann.

(2) Das Studium beginnt in der Regel am 01. Oktober.

(3) Der inhaltliche und zeitliche Studienablauf ist durch die enge Verzahnung der Theorie- und Praxisanteile charakterisiert.

(4) Der Studienablaufplan ist in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 5 Inhalt des Studiums

(1) Die Inhalte des wissenschaftlich-theoretischen Studienanteils ergeben sich aus den im Modulhandbuch der Bachelor-Ausbildungsgänge aufgeführten Modulbeschreibungen für die einzelnen Module. Sie sind in der jeweils gültigen Fassung Teil der Studien- und Prüfungsordnung.

(2) Die Inhalte der berufspraktischen Studienanteile ergeben sich aus den betrieblichen Ausbildungsschwerpunkten im individuellen Ausbildungsplan. Der Ausbildungsrahmenplan ist in der jeweils gültigen Fassung Teil der Studien- und Prüfungsordnung. Mit fortschreitender Studiendauer sind den Studierenden verstärkt Aufgaben zu übertragen, die ihrer durch Theorie und Praxis in Präsenz- und Selbststudium gewachsenen Kompetenz Rechnung tragen und Eigeninitiative sowie ganzheitliches, bereichsübergreifendes Denken erfordern.

§ 6 Lehr- und Lernformen des Studiums

Die überwiegend seminaristisch geprägte Lehre ist eine Besonderheit der Ausbildung an der Berufsakademie und erlaubt den engen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden. Folgende Lehr- und Lernformen finden Anwendung:

(1) Ein Seminar dient der Erarbeitung von Erkenntnissen auf dem Wege der Auseinandersetzung mit komplexen Problemstellungen und -lösungen. Die Studierenden erfassen in den Lehrveranstaltungen die Zusammenhänge, gewinnen Einblick in vielgestaltige und komplexe Problematiken und entfalten Lösungsstrategien.

(2) Die Praxisreflexion stellt eine Form der Begleitung dar, in der das Handeln der Studierenden systematisch reflektiert wird. Sie setzt einen Lernprozess in Gang, in dem die professionelle und persönliche Kompetenz der Studierenden unter Berücksichtigung verschiedener theoretischer Erklärungsmodelle sowie kognitiver und emotionaler Aspekte entwickelt und erweitert wird. Die Analyse und Evaluation des erlebten beruflichen Alltags fördert die Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses und einer beruflichen Identität und trägt so zur Sicherheit in der Definition der eigenen Berufsrolle bei.

(3) Im Selbststudium bereiten die Studierenden unter Berücksichtigung der Fachliteratur Lehrveranstaltungen systematisch vor und nach. Angeleitetes Selbststudium wird insbesondere in Vorbereitung und Begleitung der Studien- und Bachelorarbeiten angeboten.

§ 7 Anmeldung und Aufnahme der Studierenden

(1) Das Auswahlverfahren findet ausschließlich in den Praxisbetrieben statt.

(2) Die Berufsakademie Wilhelmshaven akzeptiert in der Regel die Auswahl der Studierenden durch die Praxisbetriebe.

(3) Mit der Anmeldung stellt der Praxisbetrieb alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung, die auf der Homepage der Berufsakademie bereitgehalten werden:

- Antrag auf Zulassung als Praxisbetrieb

- Ausbildungsvertrag, abgeschlossen zwischen Praxisbetrieb und Studierende/r
- Ausbildungsplan, individuell angepasst
- Antrag der/s Studierenden auf Aufnahme an der Berufsakademie
- Beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung des Studierenden
- Lebenslauf der/s Studierenden
- Lichtbild der/s Studierenden

Die Berufsakademie prüft die formalen Zugangsvoraussetzungen der potentiellen Studierenden für den Bachelor-Ausbildungsgang sowie die Eignung des Praxispartners. Nach anschließender Bestätigung beider Prüfungen durch die Akademie ist der Anmeldeprozess abgeschlossen. Dem Praxisbetrieb und dem/r Studierenden wird eine entsprechende Bestätigung zugesandt.

§ 8 Zulassungsbeschränkungen

(1) Es gelten die Zulassungsbeschränkungen des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Nds.BAkadG. Demnach dürfen nur Personen zum Studium an der Berufsakademie Wilhelmshaven zugelassen werden, die

- a) zum Studium an einer niedersächsischen Hochschule nach § 18 NHG berechtigt sind und
- b) von einem geeigneten Betrieb angemeldet werden, mit dem sie einen Ausbildungsvertrag über eine Ausbildung gemäß § 1 Abs. 1 Nds.BAkadG abgeschlossen haben.

§ 9 Beurlaubung

(1) Studierende können auf Antrag aus wichtigem Grund von der Verpflichtung zu einem ordnungsgemäßen Studium an der Berufsakademie befreit werden (Beurlaubung).

(2) Der Antrag auf Beurlaubung soll in der Regel zunächst auf zwei Semester beschränkt werden, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor, die eine Beurlaubung für mehr als zwei Semester rechtfertigen. Mit dem Antrag erbracht werden muss eine schriftliche Zustimmung des Praxisbetriebes.

(3) Der Antrag auf Beurlaubung soll in der Regel spätestens einen Monat nach Semesterbeginn (31.10. für das Wintersemester und 30.4. für das Sommersemester) zu stellen. Besondere Fristen gelten nach § 25 Abs. 8 und Abs. 9 für Mutterschutz und Elternzeit. Der Antrag der/des Studierenden kann innerhalb eines Monats nach Antragstellung zurückgenommen werden.

(4) Die Beantragung einer Beurlaubung für das erste Fachsemester ist grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, nach Beginn des ersten Fachsemesters treten gewichtige Gründe ein, die eine Beurlaubung erforderlich machen. Eine rückwirkende Beurlaubung ist ausgeschlossen.

(5) Beurlaubungssemester zählen nicht als Fachsemester.

(6) Während der Beurlaubung können keine Prüfungs- oder Studienleistungen abgelegt werden. Auf Antrag

können Wiederholungsprüfungen absolviert werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelor-Ausbildungsganges.

§ 10 Studienberatung und -betreuung

(1) Die Berufsakademie Wilhelmshaven ist für die fachliche Beratung der Studierenden und deren Betreuung zuständig. Dazu veröffentlicht sie Ansprechpartner/innen und Beratungszeiten.

(2) Darüber hinaus führt die Berufsakademie zu Beginn des Studiums Veranstaltungen zur Studienberatung durch, mit denen die Studierenden bei der individuellen Studienplanung unterstützt werden. Bei Bedarf werden im Verlauf des Studiums weitere Studienberatungen durchgeführt, die nicht an feste Zeiten gebunden sind. Die Beratung kann auch im Praxisbetrieb stattfinden, wenn die Anwesenheit der Anleiter*innen für hierfür sinnvoll ist.

(3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Beratung/Betreuung wird vor allem empfohlen

- a) bei der Organisation und Planung des Studiums
- b) vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums
- c) bei Nichtbestehen einer Modulprüfung
- d) vor Abbruch des Studiums.

(4) Für eine veranstaltungsspezifische Beratung stehen die jeweiligen Lehrenden zur individuellen Beratung zur Verfügung.

(5) Gesonderte Informationen werden Studienbewerbern angeboten.

§ 11 Qualitätssicherung

Die Lehre in den einzelnen Modulen und in den Bachelor-Ausbildungsgängen insgesamt wird einer regelmäßigen Evaluation unterzogen, an der die Lehrenden, die Studierenden und die Praxispartner maßgeblich beteiligt sind. Das Verfahren zur Qualitätssicherung regelt die Qualitätsordnung.

§ 12 Studienakten, Studiendaten

Die Studierenden haben einen Anspruch auf Einsicht in ihre Studienakten und auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Studiendaten. Die Studienakten und -daten sind nach Ablauf des Jahres der Beendigung des Studiums noch zwei Jahre aufzubewahren und werden dann vernichtet, es sei denn, dass sie Gegenstand eines noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Rechtsmittelverfahrens sind.

Teil B Prüfungsordnung

§ 13 Abschlussgrad

(1) In den Bachelor-Ausbildungsgängen Soziale Arbeit, Management in der Sozialen Arbeit, Inklusive Heilpädagogik und Kindheitspädagogik verleiht die Berufsakademie Wilhelmshaven aufgrund der bestandenen für den Bachelor-Abschluss vorgesehenen Prüfung den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ abgekürzt „B.A.“ (vgl. § 6a Nds.BAkadG).

(2) Form und Inhalt der Urkunde und des Zeugnisses regelt die Berufsakademie Wilhelmshaven.

§ 14 Zweck und Gliederung der Prüfung

Die Prüfung bildet im Rahmen des Studiums einen berufsqualifizierenden Abschluss. Durch sie wird festgestellt, ob die Studierenden im Verlauf des Studiums Fachkenntnisse, Fähigkeiten, Methodenwissen und berufliche Erfahrungen erworben haben, die sie zu Fach- und Führungsaufgaben befähigen und es ihnen ermöglichen, fachliche Zusammenhänge zu überblicken und selbständig praktische Probleme auf wissenschaftlicher Grundlage zu lösen. Die Prüfung erfolgt studienbegleitend und besteht aus:

- a) den Modulprüfungen
- b) der Bachelor-Thesis sowie
- c) dem Bachelor-Thesis Kolloquium.

§ 15 ECTS und Workload

(1) Der Bachelor-Ausbildungsgang umfasst 180 ECTS Punkte (ECTS: European Credit Transfer and Accumulation System). Für einen ECTS-Punkt (Credit Point) wird ein Zeitaufwand (Workload) von 30 Stunden zugrunde gelegt.

(2) Im Rahmen der wissenschaftlich-theoretischen Studienanteile sind 138 ECTS Punkte zu erwerben.

(3) Im Rahmen der berufspraktischen Studienanteile sind 30 ECTS Punkte zu erwerben.

(4) Im Rahmen der Bachelor-Thesis sind 10 ECTS Punkte zu erwerben.

(5) Im Rahmen des Bachelor-Thesis Kolloquiums sind 2 ECTS Punkte zu erwerben.

§ 16 Zulassung zu den Prüfungen

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen sind

a) Einschreibung an der Berufsakademie Wilhelmshaven in den Bachelor-Ausbildungsgängen Soziale Arbeit, Management in der Sozialen Arbeit, Inklusive Heilpädagogik oder Kindheitspädagogik, ohne dass zum Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung eine Beurlaubung vom Studium oder eine Unterbrechung des Studiums vorliegt

b) soweit gefordert eine form- und fristgerechte Anmeldung zur Teilnahme an der jeweiligen Prüfung

c) ggfs. der Nachweis der nach der Studien- und Prüfungsordnung zu erbringenden Vorleistungen und

d) für die Zulassung zum Kolloquium eine mit mindestens „ausreichend“ bewertete Bachelor-Thesis.

(2) Über die Zulassung zu den Prüfungen entscheidet der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Die Zulassung ist zu versagen, wenn

a) die Unterlagen nicht vollständig sind oder

b) der/die Kandidat/in die Prüfung in diesem Studiengang oder in einem Bachelor- und/ oder Diplomstudiengang Soziale Arbeit bzw. Sozialpädagogik oder Heilpädagogik oder Sozialmanagement oder Kindheitspädagogik an einer Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden hat.

(3) Die Zulassung zum Kolloquium (§ 23) erhält automatisch, wer eine Bachelor-Thesis mit mindestens „ausreichend“ bestanden hat. Die Zulassung wird durch einen Aushang bekannt gemacht. Dabei legt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses auch für jede/n Kandidaten/Kandidatin den Termin und die jeweiligen Prüfer/innen fest.

§ 17 Anerkennung und Anrechnung von extern erbrachten Leistungen

(1) Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen an anderen Berufsakademien sowie Hochschulen werden auf Antrag anerkannt, sofern sie sich nicht wesentlich von dem Teil des Studiums unterscheiden, der ersetzt werden soll. Der/Die Studierende hat die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Die Entscheidung über die Anerkennung trifft der Prüfungsausschuss. Die Ablehnung einer Anerkennung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung von Prüfungsleistungen, die außerhalb des Geltungsbereichs des Hochschulrahmengesetzes erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulvereinbarungen zu beachten.

(2) Außerhalb des Hochschulwesens und des Studiums erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden auf das Studium angerechnet, sofern sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll. Die Anrechnung darf 50 % der im Studium zu erwerbenden Credit Points (CP) nicht überschreiten. Die Anrechnungsfähigkeit ist von dem/der Studierenden nachzuweisen.

(3) Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit einem/r Lehrenden, der/die das jeweilige Fach vertritt. Er/Sie kann ergänzende Prüfungsleistungen fordern. Zur Einschätzung der fachlichen Gleichwertigkeit kann der Prüfungsausschuss Gutachten einholen. Auf das Widerspruchsverfahren findet § 29 dieser Ordnung Anwendung.

§ 18 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird in den Bachelor-Ausbildungsgängen Soziale Arbeit, Management in der Sozialen Arbeit, Inklusive Heilpädagogik und Kindheitspädagogik jeweils ein Prüfungsausschuss gebildet. Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses ist der/die Studienleiter/in. Neben dem/r Vorsitzenden gehören dem Prüfungsausschuss zwei Mitglieder der Gruppe der Lehrenden sowie ein Vertreter/in der Studierenden an. Das studentische Mitglied wirkt bei Bewertung nicht mit und hat bei der Anrechnung von Prüfungsleistungen nur eine beratende Stimme.

(2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Organisation der Prüfung und die zur Durchführung der Prüfung erforderlichen Maßnahmen. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG § 7) und dieser Studien- und Prüfungsord-

nung eingehalten werden. Der/Die Vorsitzende trifft alle Entscheidungen, die den organisatorischen Ablauf der Prüfungen betreffen. Er/Sie berichtet jährlich dem Kuratorium über die Entwicklung der Prüfungen und der Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.

(3) Mit Ausnahme des studentischen Vertreters/der studentischen Vertreterin werden die Mitglieder des Prüfungsausschusses durch den/die Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses bestellt. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen anwesend zu sein.

(4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Pflicht zur Verschwiegenheit.

(5) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die einfache Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder, darunter der/die Vorsitzende, anwesend ist. Das studentische Mitglied ist bei der Behandlung zukünftiger Prüfungsaufgaben auszuschließen.

(6) Entscheidungen werden durch einfache Mehrheit getroffen; Stimmenthaltung ist zulässig. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses den Ausschlag.

(7) Der Prüfungsausschuss kann einzelne ihm obliegenden Aufgaben sowie dringende Entscheidungen widerprüflich dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses übertragen. Dieser hat dann den Prüfungsausschuss über die getroffenen Entscheidungen zu informieren.

§ 19 Prüfer/innen

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer/innen. Er kann die Bestellung dem/der Vorsitzenden übertragen. Zu Prüfer(inne)n sollen in der Regel nur diejenigen Lehrenden an der Berufsakademie bestellt werden, die die Voraussetzungen des § 25 des NHG erfüllen. Sie handeln im Namen des Prüfungsausschusses.

(2) Der/Die Kandidat/in kann für die Bachelor-Thesis eine/n Prüfer/in vorschlagen. Diesem Vorschlag soll entsprochen werden, soweit die Verteilung der Prüfungslast auf die Prüfer/innen dies zulässt. Beim Kolloquium soll in der Regel der/die Betreuer/in der Bachelor-Thesis auch Prüfer/in sein.

(3) Die Prüfer/innen sind bei der Beurteilung der Leistungen an Weisungen nicht gebunden. Die bestellten Prüfer/innen unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

§ 20 Prüfungstermine und -orte

(1) Gegenstand, Zeitpunkt und Art sowie die Gewichtung der Prüfungsleistungen sind in der Modulübersichtstabelle in der jeweils gültigen Fassung des Modulhandbuches geregelt. Sie ist Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung.

(2) Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses organisiert die Prüfungen so, dass die einzelnen Prüfungsleistungen spätestens nach Beendigung eines Moduls im Semester stattfinden können.

(3) Muss für eine Prüfungsleistung ein Wiederholungstermin (erster Wiederholungstermin) angesetzt werden,

so sollte dieser, wenn möglich noch im selben Semester des ersten Termins liegen, spätestens jedoch im folgenden Semester angeboten werden.

(4) Für die Bachelor-Thesis sowie das Kolloquium ist mindestens ein Termin pro Jahr anzusetzen. Muss die Bachelorarbeit wiederholt werden, haben die Studierenden Anspruch, im definierten Zeitraum ein neues Thema für die Bachelor-Thesis gestellt zu bekommen. Dieser Zeitraum beginnt vier Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses des Erstversuches und endet 12 Monate nach Bekanntgabe des Ergebnisses des Erstversuches. In begründeten Fällen kann dieser Zeitraum auf Antrag des Studierenden verlängert werden.

(5) Leistungsnachweise werden durch den/die für die jeweilige Veranstaltung verantwortliche/n Lehrende/n bescheinigt und von ihm/r auf einem entsprechenden Formblatt bei dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eingereicht. Der/Die Studierende erhält auf Verlangen eine Kopie.

(6) Der vorgesehene Zeitraum für Prüfungsleistungen und Meldetermine soll jeweils vier Monate vorher bekanntgegeben werden. Spätestens einen Monat vor der Prüfung ist der vorläufige Termin und der voraussichtliche Ort durch den/die Prüfer bekannt zu machen. Dies gilt nicht für Wiederholungsprüfungen.

§ 21 Prüfungsverfahren

(1) Die Prüfung wird studienbegleitend abgenommen, d. h. der/die Kandidat/in soll die Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen in der jeweils gültigen Fassung des Studienverlaufsplans in den vorgesehenen Semestern erbringen. Art und Umfang der Modulprüfungen sind in den ausbildungsgangspezifischen Anlagen dieser Prüfungsordnung geregelt.

(2) Die Prüfungen umfassen die Stoffgebiete der Lehrveranstaltungen in den Modulen. Sofern Prüfungsleistungen alternativ erbracht werden können, spezifiziert das Lehrpersonal in jeder Veranstaltung zu Beginn des Semesters in den Lehrveranstaltungen Gegenstand, Art und Umfang der geforderten Prüfungsleistung. Dabei wird mitgeteilt, ob die Prüfungsleistung durch eine Klausur, eine mündliche Prüfung, eine Studienarbeit, ein Referat, eine Seminargestaltung, ein Portfolio oder eine andere Leistung zu erbringen ist. Auswahlmöglichkeiten zwischen den Prüfungsleistungen in einem Modul sind in den ausbildungsgangspezifischen Anlagen dieser Prüfungsordnung geregelt.

(3) In den Klausuren sollen der/die Kandidat/in nachweisen, dass er/sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des jeweiligen Fachs ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann.

(4) In den mündlichen Prüfungen soll der/die Kandidat/in nachweisen, dass er/sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets zu erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag, sowie über ein ausreichendes Grundlagenwissen verfügt. Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis

der mündlichen Prüfung sind in einer Niederschrift festzuhalten.

(5) In Studienarbeiten, Referaten und Seminargestaltungen soll der/die Kandidat/in nachweisen, dass er/sie innerhalb der Bearbeitungszeit eine anwendungsbezogene Problemstellung aus dem jeweiligen Fachgebiet auf wissenschaftlicher Grundlage im Rahmen des gestellten Themas in hinreichender Tiefe zu bearbeiten vermag. Studienarbeiten und Referate sind als Vorübung zur Bachelor-Thesis zu sehen und müssen daher den Anforderungen an eine Bachelor-Thesis in formaler und methodischer Hinsicht bei entsprechend eingeschränktem Themenumfang genügen. Bei Referaten, und Seminargestaltungen ist die Bewertung des mündlichen Teils wie bei der mündlichen Prüfung in einer Niederschrift festzuhalten. Referate und Seminargestaltungen können auch als Teamleistungen erbracht werden. Die Entscheidung ob eine Teamarbeit möglich ist und welche Größe der Teams zulässig ist, liegt bei dem/der Modulverantwortlichen.

6) In einem Portfolio soll der/die Kandidat/in nachweisen, dass er/sie das im Modul erworbene Wissen und Können unter einer bestimmten Fragestellung dokumentieren und reflektieren kann. Ein Portfolio beinhaltet eine Zusammenstellung einer begrenzten Anzahl schriftlicher Dokumente, die während der Dauer des entsprechenden Moduls erstellt wurden. Ein Portfolio besteht mindestens aus einer Einleitung, einer strukturierten Sammlung von Dokumenten und einer Reflexion. Die Entscheidung über die Struktur des Portfolios und über die Art der Dokumente liegt bei dem/der Modulverantwortlichen. Das Portfolio wird in seiner Gesamtheit bewertet.

(7) In einem Projektbericht soll der/die Kandidat/in nachweisen, dass er/sie anwendungsbezogene Fragestellungen aus dem jeweiligen Fachgebiet im Rahmen eines zeitlich begrenzten Projektes praxisorientiert bearbeiten und reflektieren kann. Ein Projektbericht besteht aus mindestens einer Einleitung, der Beschreibung der Vorbereitung, Durchführung und Verlauf des Projektes sowie aus einer inhaltlichen und methodischen Reflexion. Projektberichte können auch als Teamleistungen erbracht werden. Die Entscheidung ob eine Teamarbeit möglich ist und welche Größe der Teams zulässig ist, liegt bei dem/der Modulverantwortlichen.

(8) Die Prüfungsaufgaben werden von den Prüfer/innen gestellt, die das Fach vertreten. Klausuren sind von allen Kandidat(inn)en des Fachs und des betreffenden Prüfungstermins gleichzeitig und unter Prüfungsbedingungen abzulegen. Für mündliche Prüfungen gelten diese Regelungen entsprechend. Für Studienarbeiten und Referate sind die Vorschriften über Bachelor-Thesis und mündliche Prüfungen analog anzuwenden.

(9) Studienleistungen sind individuelle schriftliche Leistungen in Form einer Reflexionsdokumentation, die von den Studierenden im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen in den Modulen zur Praxisreflexion erbracht

werden. Die Reflexionsdokumentation dokumentiert den Verlauf und die Inhalte der praktischen Erfahrungsbereiche der Studierenden im Praxisbetrieb sowie die kritische Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Transfer.

(10) Die Studienleistungen werden durch die für die jeweilige Veranstaltung verantwortliche Lehrkraft mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet, aber nicht benotet.

(11) Soweit eine Behinderung oder dauerhafte Erkrankung zu einer Einschränkung bei der Absolvierung von Prüfungen führt, wird ihr auf Antrag durch die Gestattung anderer Prüfungsformen als im Modul üblicherweise vorgesehen oder durch verlängerte Bearbeitungszeit Rechnung getragen. Betroffene Studierende werden auf diese Möglichkeit hingewiesen und zur Antragstellung ermutigt. Im Übrigen gilt § 25 Absatz 7.

§ 22 Bachelor-Thesis

(1) In der Bachelor-Thesis soll der/die Kandidat/in zeigen, dass er/sie in der Lage ist, eine anwendungsbezogene Aufgabenstellung aus einem Fachgebiet der Bachelor-Ausbildungsgänge Soziale Arbeit, Management in der Sozialen Arbeit oder Inklusive Heilpädagogik, selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage im Rahmen des festgelegten Themas zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Bachelor-Thesis soll an den Aufgabenbereich der berufspraktischen Studienteile anknüpfen.

(2) Das Thema der Bachelor-Thesis kann von jedem/jeder Prüfer/in gestellt werden. Die Ausgabe erfolgt auf Vorschlag des/der Kandidaten/Kandidatin über den/die Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses, wobei der Ausgabezeitpunkt aktenkundig zu machen ist. Auf Antrag sorgt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass der/die Kandidat/in rechtzeitig ein Thema für eine Bachelor-Thesis erhält. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(3) Das Thema der Bachelor-Thesis kann ausnahmsweise und nur einmal an den Prüfungsausschuss zurückgegeben werden. Ob ein Ausnahmefall vorliegt, entscheidet der Prüfungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen.

(4) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis beginnt mit der Bekanntgabe der Zulassung zur Bachelor-Thesis durch den/die Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses. Spätestens am letzten Tag der Bearbeitungszeit ist die Bachelor-Thesis in dreifacher gedruckter und einer elektronischen Ausfertigung bei der Berufsakademie Wilhelmshaven abzugeben oder – mit dem Poststempel dieses Tages versehen – zuzusenden. Der Abgabepunkt ist aktenkundig zu machen. Auf einen vor Ablauf der Frist gestellten schriftlichen Antrag des/der Kandidaten/Kandidatin kann der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Bearbeitungszeit um höchstens zwei Wochen verlängern, wenn der Abgabetermin aus Gründen, die der/die Kandidat/in nicht zu vertreten hat,

nicht eingehalten werden kann. Für diesen Antrag gilt Satz 1 entsprechend.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis beträgt acht Wochen.

(6) Die Bachelor-Thesis ist so zu legen, dass sie rechtzeitig einen Monat vor dem das betreffende Semester abschließenden Kolloquiumstermin abgegeben werden kann.

(7) Bei der Abgabe der Bachelor-Thesis hat der Kandidat/die Kandidatin ein Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel sowie eine Erklärung beizufügen, dass er/sie die Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt hat.

(8) Die Bachelor-Thesis wird von zwei Prüfer(inne)n bewertet: von dem/der Prüfer/in, der/die das Thema der Arbeit gestellt hat und von einem/einer Zweitprüfer/in, der/die von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellt wird.

§ 23 Kolloquium

(1) Das Kolloquium ist die den Studienabschnitt inhaltlich abschließende mündliche Prüfung, bei der der/die Kandidat/in die Ergebnisse der Bachelor-Thesis erläutern und vertreten soll. Der/Die Kandidat/in soll darüber hinaus zeigen, dass er/sie in der Lage ist, mit dem Thema der Arbeit zusammenhängende andere Probleme des Bachelor-Ausbildungsgangs zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Das Kolloquium kann die Stoffgebiete der Lehrveranstaltungen aller Module des Studiums umfassen. Der/Die Kandidat/in soll zeigen, dass er/sie die bei seinem/ihrem Studium erworbenen wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnisse auf Sachverhalte aus dem Bereich seiner/ihrer künftigen Berufstätigkeit anwenden kann.

(2) Ein Kolloquium dauert etwa 30 Minuten. Die Prüfung soll von dem/der Betreuer/in der Bachelor-Thesis sowie dem/der Zweitprüfer/in der Bachelor-Thesis abgenommen werden.

§ 24 Gute wissenschaftliche Praxis

Bei der Abgabe der schriftlichen Prüfungsleistungen einschließlich der Bachelorarbeit hat die oder der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst bzw. gestaltet und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Für die Bachelorarbeit hat diese Versicherung an Eides statt zu erfolgen. Klausuren sind von dieser Regelung ausgenommen.

§ 25 Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstöße, Öffentlichkeit, Nachteilsausgleich, Mutterschutz und Elternzeit

(1) Durch die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist der/die Kandidat/in automatisch zur Modulprüfung der entsprechenden Lehrveranstaltung angemeldet. Die Teilnahme an den Prüfungen zur Bachelor-Thesis setzt eine Anmeldung voraus. Die Anmeldung ist auf dem vorgesehenen Formblatt innerhalb der von dem/der

Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festgelegten Fristen vorzunehmen.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als nicht bestanden, wenn der/die Kandidat/in nach erfolgter Anmeldung ohne triftige Gründe

a) zum vereinbarten Termin nicht erscheint

b) nach Beginn einer Prüfung von dieser zurücktritt oder

c) eine Studienarbeit nicht oder nicht fristgerecht abliefern.

(3) Triftige Gründe nach Absatz 2 außerhalb von Krankheit müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Erkennt der/die Vorsitzende die Gründe nicht an, entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist dem Kandidaten/der Kandidatin unverzüglich mitzuteilen und zu begründen. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

(4) Versucht der/die Kandidat/in das Ergebnis ihrer/seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Hilft er/sie einem/einer anderen Kandidat/in in unzulässiger Weise, ist die Prüfungsleistung beider Kandidat(inn)en mit „nicht ausreichend“ zu bewerten.

(5) Ein/e Kandidat/in, der/die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von den jeweiligen Prüfer(inne)n oder anderen Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(6) Zu einer mündlichen Prüfung können Mitglieder des Lehrkörpers sowie Studierende, die sich nicht zur gleichen Prüfung angemeldet haben, als Zuhörer*innen zugelassen werden, sofern der/die Kandidat/in nicht widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung, Beschlussfassung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(7) Der Prüfungsausschuss ermöglicht im Rahmen eines Nachteilsausgleichs Studierenden, die eine Behinderung oder länger andauernde Erkrankung durch amts- oder fachärztliches Attest nachweisen, Prüfungsleistungen in gleichwertiger anderer Form, zu anderen Terminen oder innerhalb anderer Fristen zu erbringen.

(8) Auf Antrag einer Kandidatin sind die Mutterschutzfristen, wie sie im jeweils gültigen Gesetz zum Schutze der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) festgelegt sind, entsprechend zu berücksichtigen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser Prüfungsordnung; die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet.

(9) Gleichfalls sind die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des jeweils gültigen Gesetzes über die Gewährung von Elternzeit (BEEG) auf Antrag zu berücksichtigen.

Der/Die Kandidat/in muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab er/sie Elternzeit antreten will, dem Prüfungsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum er/sie eine Elternzeit in Anspruch nehmen will. Der Prüfungsausschuss hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einem/einer Arbeitnehmer/in einen Anspruch auf Elternzeit nach dem BEEG auslösen würden. Er teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen dem Kandidaten/der Kandidatin unverzüglich mit. Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit gemäß § 22 kann nicht durch die Elternzeit unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Elternzeit erhält der/die Kandidat/in auf Antrag ein neues Thema.

§ 26 Bewertung von Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfer/innen benotet. Für die Bachelor-Thesis werden zwei Prüfer/innen bestellt; ein/e Erst- und ein/e Zweitprüfer/in. Kommen diese zu unterschiedlichen Ergebnissen, werden die Noten addiert und durch zwei geteilt. Das Ergebnis wird nicht gerundet. Arbeiten von Gruppen (nicht zulässig bei der Bachelor-Thesis) können für die einzelnen Kandidat(inn)en als Prüfungsleistung anerkannt werden, wenn die zu bewertenden individuellen Leistungen der einzelnen Kandidat(inn)en deutlich unterscheidbar und in sich verständlich sind. Die Abgrenzung muss aufgrund objektiver Kriterien erfolgen.

(2) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

sehr gut (1), eine hervorragende Leistung

gut (2), eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung

befriedigend (3), eine den durchschnittlichen Anforderungen entsprechende Leistung

ausreichend (4) eine trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügende Leistung

nicht ausreichend (5), eine wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügende Leistung

Zur differenzierten Bewertung können im Bewertungsbereich zwischen 1,0 und 4,0 Zwischenwerte durch Senken und Erhöhen der einzelnen Note um 0,3 gebildet werden. Zur differenzierenden Bewertung der einzelnen Leistungen werden deshalb folgende Abstufungen empfohlen, von denen die Prüfer/innen nach pflichtgemäßem Ermessen abweichen kann. Gelistet ist die Note mit dem jeweiligen Prozentwert der zu erbringenden Leistungen:

Note 1,0: 95 bis 100 %

Note 1,3: 90 bis 94 %

Note 1,7: 85 bis 89 %

Note 2,0: 80 bis 84 %

Note 2,3: 75 bis 79 %

Note 2,7: 70 bis 74 %

Note 3,0: 65 bis 69 %

Note 3,3: 60 bis 64 %

Note 3,7: 55 bis 59 %

Note 4,0: 50 bis 54 %

nicht ausreichend: weniger als 50 %

(3) Werden Studien- und Prüfungsleistungen aus § 17 anerkannt, sind die Noten bei vergleichbaren Notensystemen zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „unbenotet bestanden“ im Zeugnis aufgenommen.

(4) Alle gemäß § 17 unbenotet bestandenen Leistungen bleiben bei der Bildung von Durchschnittsnoten unberücksichtigt. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einzelfall, wie viele unbenotet bestandene Prüfungsleistungen zulässig sind. Bei der Errechnung der Gesamtnote unter Einbeziehung von unbenoteten extern erworbenen Qualifikationen wird der Divisor entsprechend angepasst.

§ 27 Bestehen der Prüfung

(1) Für die Bewertung der einzelnen Prüfungen gilt § 26. Eine Prüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet worden ist.

(2) Prüfungsleistungen in Lehrveranstaltungen werden von den Prüfer(inne)n bewertet, in dessen/deren Lehrveranstaltung die Leistungen zu erbringen sind.

(3) Die Prüfungen zum Bachelor of Arts (B.A.) ist bestanden, wenn die in der Übersichtstabelle „Prüfungen des Bachelorabschlusses“ geforderten Prüfungsleistungen in den Pflichtmodulen sowie die Bachelor-Thesis und des Bachelor-Thesis Kolloquium mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind.

(4) Die Abschlussnote der Prüfung zum Bachelor of Arts (B.A.) wird zu 80 v.H. aus dem Durchschnitt der Noten der Prüfungsmodule gemäß der Übersichtstabelle „Prüfungen des Bachelorabschlusses“ und zu 20 v.H. aus der Note der Bachelorarbeit berechnet.

(5) Die Abschlussnote wird bis zur zweiten Stelle hinter dem Komma ohne weitere Rundungen festgelegt und lautet bei einem errechneten Durchschnitt

sehr gut: bis 1,50

gut: über 1,50 bis 2,50

befriedigend: über 2,50 bis 3,50

ausreichend: über 3,50 bis 4,00

Neben dieser Note wird zusätzlich auch eine relative Note entsprechend des ECTS Users' Guides in der jeweils aktuell gültigen Fassung ausgewiesen.

§ 28 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung einer Modulprüfung kann auch in einer anderen als der ursprünglich vorgesehenen Form erfolgen, sofern dieses in den bildungsgangspezifischen Anlagen dieser Prüfungsordnung vorgesehen und in der Modulbeschreibung ange-

kündigt ist. Wird die Modulprüfung in der zweiten Wiederholung mit "nicht ausreichend" bewertet, so ist die Bachelorprüfung in diesem Studiengang endgültig nicht bestanden.

(2) Die zweite Wiederholungsprüfung in einem Modul ist durch den/die Kandidaten/Kandidatin über den Prüfungsausschuss des betreffenden Bachelor-Ausbildungsganges zu beantragen.

(3) Der Termin der zweiten Wiederholungsprüfung wird vom Prüfungsausschuss des betreffenden Bachelor-Ausbildungsganges auf Vorschlag des/der Prüfers/Prüferin festgelegt.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nicht möglich.

(5) Ist eine Bachelor-Thesis mit „nicht bestanden“ bewertet worden, kann die Anfertigung der Bachelor-Thesis nur einmal wiederholt werden. Diese Regelung gilt für das Kolloquium entsprechend.

§ 29 Ungültigkeit der Prüfung

(1) Hat der/die Kandidat/in bei der Erbringung einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung für „nicht bestanden“ erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der/die Kandidat/in hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der/die Kandidat/in die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht bewirkt, so wird die Prüfung durch den Prüfungsausschuss nachträglich für „nicht bestanden“ erklärt. Der/Die Kandidat/in ist vor der Entscheidung eine Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(3) Ist das Nichtbestehen der Prüfung festgestellt, so ist das unrichtige Prüfungszeugnis einzuziehen.

§ 30 Endgültig nicht bestandene Prüfung

Die Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Wiederholung einer Prüfungsleistung nach dieser Prüfungsordnung nicht mehr möglich ist.

§ 31 Verfahren bei Widersprüchen, Rechtsmittelbelehrung

(1) Schriftliche Entscheidungen des Prüfungsausschusses bzw. des/der Vorsitzenden sind mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Dies gilt nicht für die Beurteilung einzelner Prüfungsleistungen und nicht für verwaltungsmäßige Anordnungen des/der Vorsitzenden.

(2) Gegen die Entscheidung des Prüfungsausschusses, des/der Vorsitzenden sowie aller in seinem Namen Handelnden kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich Widerspruch beim Prüfungsausschuss erhoben werden; über ihn entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bewertungen einzelner Prüfungsleistungen sind nicht anfechtbar.

(3) Gegen die Widerspruchsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Oldenburger Verwaltungsgericht erhoben werden, und zwar schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts.

§ 32 Einsicht in die Prüfungsakten, Aufbewahrung

(1) Nach Abschluss einer Prüfungsleistung wird dem/der Kandidat/in auf Antrag Einsicht in ihre oder seine schriftlichen Prüfungsarbeiten und die dazugehörigen Bewertungen sowie in die Prüfungsprotokolle gewährt. Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Zeit und Ort der Einsichtnahme.

(2) Die Prüfungsakten sind nach Ablauf des Jahres der Exmatrikulation noch drei Jahre aufzubewahren und können dann vernichtet werden, es sei denn, dass sie für ein noch nicht rechtskräftig abgeschlossenes Rechtsmittelverfahren benötigt werden. Die Bachelor-Thesis kann – auch teilweise – nach einer Entscheidung des Prüfungsausschusses länger aufbewahrt oder auf Antrag des/der Kandidat/in an ihn/sie zurückgegeben werden. Eine Ausfertigung des Zeugnisses über die bestandene Prüfung ist mindestens 50 Jahre aufzubewahren.

§ 33 Abschlussdokumente

(1) Über die bestandene Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Es enthält die bis zur zweiten Stelle hinter dem Komma ohne weitere Rundungen gemittelten Noten der Prüfungsmodule, das Thema der Bachelor-Thesis, deren Bewertungen inklusive des Kolloquiums und die Gesamtnote. Neben dieser Note wird zusätzlich auch eine relative Note entsprechend des ECTS Users' Guides in der jeweils aktuell gültigen Fassung ausgewiesen. Das Zeugnis wird mit dem Datum des letzten Tages des Abschlussessemesters versehen.

(2) Der/Die Absolvent/in erhält ein Diploma Supplement in Übereinstimmung mit den aktuellen Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister.

(3) Der/Die Absolvent/in wird eine Urkunde über das Erreichen des Grades „Bachelor of Arts (B.A.)“ ausgehändigt.

(4) Der/Die Absolvent/in erhält ein Transcript of Records, der alle bewerteten Modulleistungen des Studiums mit den entsprechenden Ergebnissen der Modulprüfungen ausweist.

§ 34 Übergangsregelungen, Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.10.2022 in Kraft. Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2022/2023 das Bachelor-Studium an der Berufsakademie Wilhelmshaven aufnehmen.

Dr. Stefanie Kretschmer
Akademieleitung
Berufsakademie Wilhelmshaven

Anlage 4: Ausbildungsgangspezifische Anlage Dualer Bachelor-Ausbildungsgang Soziale Arbeit (B.A.)

Fassung vom 09.04.2025

1. Bachelorgrad

Im Bachelor-Ausbildungsgang Soziale Arbeit der Berufsakademie Wilhelmshaven erfolgt die Ausbildung zum Bachelor of Arts (B.A.).

2. Ziele und Aufbau des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist es, den Studierenden zentrale Fähigkeiten zu vermitteln, die sie zur Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben benötigen. Der Studiengang ist generalistisch gestaltet, dies ermöglicht den Studierenden die berufliche Einmündung in das breite Spektrum der Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit.

(2) Der Bachelor-Ausbildungsgang Soziale Arbeit an der Berufsakademie Wilhelmshaven ist sowohl wissenschaftsbezogen als auch praxisintegriert aufgebaut. Neben dem Fachwissen erfordert die Übernahme berufspraktischer Funktionen und Aufgaben auch den Erwerb entsprechender Methoden- und Sozialkompetenzen sowie eine Förderung der Persönlichkeitsbildung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

(3) Mit dem erfolgreichen Studium des Bachelor-Ausbildungsganges Soziale Arbeit können die Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme von Masterstudiengängen im sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen oder erziehungswissenschaftlichen Bereich oder in anderen verwandten Fächern erworben werden.

3. Curriculum

Alle Module im Studienverlauf sind Pflichtmodule.

Im ersten und zweiten Studiensemester werden wissenschaftlich-theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit vermittelt und in den Modulen zur Praxisreflexion anwendungsbezogen reflektiert.

Modulbezeichnung	Doppelmodul	Semester	Kreditpunkte	Prüfungsleistung	Studienleistung
Nr. 01-01 Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten		1	5	1 Prüfungsleistung Portfolio	
Nr. 02-06 Professionelles Handeln im Kontext von Lebenswelt und Bedürfnisorientierung	X	1	5	1 Prüfungsleistung (im ersten oder zweiten Modulteil) Seminargestaltung	
Nr. 01-06 Einführung in Theorie, Wissenschaft und Geschichte Sozialer Arbeit		1	5	1 Prüfungsleistung Studienarbeit	
Nr. 01-02 Humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik		1	5	1 Prüfungsleistung Studienarbeit, Referat, Seminargestaltung, Portfolio oder mündliche Prüfung	
Nr. 02-04 Interaktion, Kommunikation, Gesprächsführung, Beratung		1	5	1 Prüfungsleistung Studienarbeit	
Nr. 08-01 Praxisreflexion I		1	5		1 Studienleistung Reflexionsdokumentation
Nr. 04-01 Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik		2	5	1 Prüfungsleistung Mündliche Prüfung	
Nr. 02-06	X	2	5	1 Prüfungsleistung (im	

Professionelles Handeln im Kontext von Lebenswelt und Bedürfnisorientierung				ersten oder zweiten Modulteil) Seminargestaltung	
Nr. 02-05 Sozialraumorientierung, Gemeinwesenarbeit, Sozialplanung		2	5	1 Prüfungsleistung Studienarbeit	
Nr. 02-01 Handlungskonzepte und Methoden Sozialer Arbeit	X	2	5	1 Prüfungsleistung (im ersten oder zweiten Modulteil) Referat	
Nr. 01-03 Pädagogik und Psychologie		2	5	1 Prüfungsleistung Studienarbeit, Referat, Seminargestaltung, Portfolio oder mündliche Prüfung	
Nr. 08-02 Praxisreflexion II		2	5		1 Studienleistung Reflexionsdokumentation

Im dritten und im vierten Studiensemester findet eine systematische Vertiefung und Verknüpfung der fachwissenschaftlichen Grundlagen unter Berücksichtigung interdisziplinäre Bezüge statt.

Modulbezeichnung	Doppelmodul	Semester	Kreditpunkte	Prüfungsleistung	Studienleistung
Nr. 06-02 Reflexivität und Kritik		3	5	1 Prüfungsleistung Studienarbeit	
Nr. 06-01 Soziale Ausschließung, Partizipation und Inklusion	X	3	5	1 Prüfungsleistung (im ersten oder zweiten Modulteil) Seminargestaltung	
Nr. 05-01 Kinder- und Jugendhilfe und Jugendhilfe- und Familienrecht	X	3	5	1 Prüfungsleistung (im ersten oder zweiten Modulteil) Studienarbeit, Referat, Seminargestaltung, Portfolio oder mündliche Prüfung	
Nr. 02-01 Handlungskonzepte und Methoden Sozialer Arbeit	X	3	5	1 Prüfungsleistung (im ersten oder zweiten Modulteil) Referat	
Nr. 04-02 Vielfalt, Kultur, Gender		3	5	1 Prüfungsleistung Portfolio	
Nr. 08-03 Praxisreflexion III		3	5		1 Studienleistung Reflexionsdokumentation
Nr. 05-04 Eingliederungshilfe		4	5	1 Prüfungsleistung Studienarbeit	
Nr. 06-01 Soziale Ausschließung, Partizipation und Inklusion	X	4	5	1 Prüfungsleistung (im ersten oder zweiten Modulteil) Seminargestaltung	
Nr. 05-01 Kinder- und Jugendhilfe und Jugendhilfe- und Familienrecht	X	4	5	1 Prüfungsleistung (im ersten oder zweiten Modulteil) Studienarbeit, Referat, Seminargestaltung, Portfolio oder mündliche Prüfung	
Nr. 04-03 Philosophie und Ethik in Praxis und Organisationen Sozialer Arbeit		4	5	1 Prüfungsleistung Studienarbeit	
Nr. 03-01 Einführung in die Sozialgesetze		4	5	1 Prüfungsleistung Klausur	

Nr. 08-04 Praxisreflexion IV		4	5		1 Studienleistung Reflexionsdokumentation
---------------------------------	--	---	---	--	--

Schwerpunkte im fünften und im sechsten Studiensemester liegen zum einen auf der Vertiefung ausgewählter Bereiche der Sozialen Arbeit sowie auf dem Theorie-Praxis-Transfer. Im sechsten Semester finden zudem die Bachelor-Abschlussprüfungen (Bachelor-Thesis und Bachelor-Thesis Kolloquium) statt.

Modulbezeichnung	Doppelmodul	Semester	Kreditpunkte	Prüfungsleistung	Studienleistung
Nr. 07-01 Qualitative und quantitative Methodologie und Forschungsmethoden		5	5	1 Prüfungsleistung Referat	
Nr. 01-10 Disability Studies und Intersektionalität	X	5	5	1 Prüfungsleistung (im ersten oder zweiten Modulteil) Studienarbeit, Referat, Seminaregestaltung, Portfolio oder mündliche Prüfung	
Nr. 03-04 Sozialstaat, Sozialpolitik, Sozialadministration		5	5	1 Prüfungsleistung Mündliche Prüfung	
Nr. 01-08 Aktuelle Theoriediskurse in der Sozialen Arbeit		5	5	1 Prüfungsleistung Studienarbeit	
Nr. 03-02 Vertiefte Rechtsanwendungen		5	5	1 Prüfungsleistung Klausur	
Nr. 08-05 Praxisreflexion V		5	5		1 Studienleistung Reflexionsdokumentation
Nr. 05-07 Devianz, Kriminalität und soziale Kontrolle		6	5	1 Prüfungsleistung Studienarbeit	
Nr. 01-10 Disability Studies und Intersektionalität	X	6	5	1 Prüfungsleistung Studienarbeit, Referat, Seminaregestaltung, Portfolio oder mündliche Prüfung	
Nr. 02-08 Sozialmanagement		6	3	1 Prüfungsleistung Klausur	
Nr. 08-06 Praxisreflexion VI		6	5		1 Studienleistung Reflexionsdokumentation
Nr. 09-01 Bachelor-Abschlussmodul		6	10	1 Prüfungsleistung Thesis	
Nr. 09-02 Bachelor-Thesis Kolloquium		6	2	1 Prüfungsleistung Mündliche Prüfung	

4. Anrechnungen

Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen an anderen Berufsakademien sowie Hochschulen werden auf Antrag anerkannt, sofern sie sich nicht wesentlich von dem Teil des Studiums unterscheiden, der ersetzt werden soll. Anrechnungen erfolgen auf Grundlage von § 17 der gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung für die dualen Bachelor-Ausbildungsgänge der Berufsakademie Wilhelmshaven.

5. Prüfungen

- (1) Das erfolgreiche Bestehen eines Doppelmoduls setzt die Teilnahme an beiden Teilen des Moduls voraus.
- (2) In einem Doppelmodul kann die Prüfungsleistung nach Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen im ersten oder im zweiten Teil absolviert werden.
- (3) Sind in einem Modul mehrere alternative Prüfungsformen (Auswahlmöglichkeiten) vorgesehen, werden die Studierenden von den Lehrenden zu Beginn eines Semesters über die praktizierten Prüfungsformen informiert.
- (4) Die Bachelor-Thesis sollte mindestens 35 Seiten (reine Textseiten ohne Gliederung, Literaturverzeichnis, Anhang) und maximal 50 Seiten umfassen. Die Anfertigung der Bachelor-Thesis erfolgt im Rahmen des Moduls „Bachelor-Thesis“.

Dr. Stefanie Kretschmer
Akademieleitung
Berufsakademie Wilhelmshaven

Prüfungsordnung

der Berufsakademie Wilhelmshaven für die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Soziale Arbeit

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung dient der Umsetzung der gemäß § 7 Abs. 6 Sätze 1 und 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.09.2019 (Nds. GVBl. S. 261), erlassenen Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO) vom 17.05.2017 (Nds. GVBl. S. 155), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.03.2018 (Nds. GVBl. S. 42). Die Prüfungsordnung ist anwendbar auf Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die den Dualen Bachelorausbildungsgang „Soziale Arbeit“ der Berufsakademie Wilhelmshaven (im Folgenden: Berufsakademie) erfolgreich abgeschlossen haben.

§ 2 Beginn

Bei dem Dualen Bachelorausbildungsgang Soziale Arbeit handelt es sich um eine einphasige Ausbildung. Die berufspraktische Tätigkeit beginnt mit Aufnahme des Studiums an der Berufsakademie.

§ 3 Studiendauer

(1) Der berufsqualifizierende Abschluss zum Bachelor of Arts (B.A.) dauert einschließlich aller Prüfungen, den berufspraktischen Studienanteilen und der Bachelor-Thesis sechs Semester. Studienordnung, Angebot, Umfang der Lehrveranstaltungen und Ablauf des Prüfungsverfahrens sind so gestaltet, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann.

(2) Das Studium beginnt in der Regel am 01. Oktober.

(3) Der inhaltliche und zeitliche Studienablauf ist durch die enge Verzahnung der Theorie- und Praxisanteile charakterisiert.

(4) Die praktische Wochenarbeitszeit darf den zeitlichen Umfang, der in der Ausbildungseinrichtung als Halbtags­tätigkeit gilt, nicht unterschreiten. Ausgenommen sind Personen, die aus gesundheitlichen Gründen mit weniger Stunden als in einer Halbtags­tätigkeit beschäftigt werden dürfen. Dieses ist durch ein ärztliches Gutachten zu belegen.

§ 4 Studienstruktur

(1) Das Studium ist ein Vollzeitstudium, welches im Zusammenwirken der Berufsakademie Wilhelms-

haven mit den Praxispartnern durchgeführt wird (Duales Studium). Jedes Semester ist in einen wissenschaftlich-theoretischen Studienanteil an der Berufsakademie Wilhelmshaven und einen berufspraktischen Studienanteil im Praxisbetrieb gegliedert. Die wissenschaftlich-theoretischen Studienanteile finden in der Regel an zwei Tagen in jeder Semesterwoche statt, die berufspraktischen Studienanteile an drei Tagen.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut, d. h. die Studieninhalte werden fachlich und zeitlich zu abgeschlossenen Lehr- und Lerneinheiten, den Modulen, zusammengefasst. Die Module erstrecken sich über maximal zwei Semester. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungs- oder Studienleistung ab. Die Leistungspunkte des Moduls werden erst mit der erfolgreichen Ablegung der Modulprüfung durch die Studierenden erworben.

(3) Die Inhalte der berufspraktischen Studienanteile ergeben sich aus den betrieblichen Ausbildungsschwerpunkten im individuellen Ausbildungsplan. Der Ausbildungsrahmenplan ist in der jeweils gültigen Fassung Teil der Studien- und Prüfungsordnung. Mit fortschreitender Studiendauer sind den Studierenden verstärkt Aufgaben zu übertragen, die ihrer durch Theorie und Praxis in Präsenz- und Selbststudium gewachsenen Kompetenz Rechnung tragen und Eigeninitiative sowie ganzheitliches, bereichsübergreifendes Denken erfordern.

(4) Das Studium umfasst

a) Theoriemodule, welche die fachwissenschaftlichen Grundlagen für den Studiengang sichern und deren exemplarische Vertiefung ermöglichen sowie die Möglichkeit zur weiteren fachlichen Vertiefung als auch zur interdisziplinären Ausweitung der Studieninhalte bieten

b) Module zur Praxisreflexion, als integrale Teile der berufspraktischen Studienanteile in denen Studieninhalte anwendungsorientiert vermittelt und bezogen auf die berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden rekursiv vertieft werden

c) die Bachelor-Thesis

d) das Bachelor-Thesis Kolloquium

e) das Kolloquium zur staatlichen Anerkennung.

§ 5 Ausbildungsstellen

Die berufspraktische Tätigkeit im Rahmen des Dualen Ausbildungsgangs Soziale Arbeit kann in höchstens zwei geeigneten Ausbildungsstellen abgeleistet werden (§ 14 Abs. 3 SozHeilKindVO).

§ 6 Anleitung und Betreuung

(1) In der Ausbildungsstelle erfolgt eine Anleitung durch eine staatlich anerkannte Sozialarbeiterin bzw. Sozialpädagogin bzw. durch einen staatlich anerkannten Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen, die oder der über mindestens zweijährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit verfügt. In besonderen Fällen kann die Berufsakademie die Anleitung durch eine vergleichbar qualifizierte Person zulassen.

(2) Die Berufsakademie führt begleitend zur praktischen Studienzeit Lehrveranstaltungen (Module zur Praxisreflexion) durch, die der Vor- und Nachbereitung der praktischen Studienzeit dienen und eine kritische Reflexion der Tätigkeiten in der praktischen Studienzeit sicherstellen. (§ 14 Abs. 5 SozHeilKindVO). Die Praxisreflexion stellt eine Form der Begleitung dar, in der das sozialpädagogische und sozialarbeiterische Handeln der Studierenden systematisch reflektiert wird. Sie setzt einen Lernprozess in Gang, in dem die professionelle und persönliche Kompetenz der Studierenden unter Berücksichtigung verschiedener theoretischer Erklärungsmodelle sowie kognitiver und emotionaler Aspekte entwickelt und erweitert wird. Die Analyse und Evaluation des erlebten beruflichen Alltags fördert die Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses und einer beruflichen Identität und trägt so zur Sicherheit in der Definition der eigenen Berufsrolle bei.

§ 7 Ausbildungsvertrag und Ausbildungsrahmenplan

Der zwischen der Studierenden bzw. dem Studierenden und dem Träger (Praxispartner) der Ausbildungsstelle (Praxisbetrieb) geschlossene Ausbildungsvertrag bedarf der Genehmigung der Berufsakademie (§ 14 Abs. 4 SozHeilKindVO).

Der Praxisbetrieb erstellt für jede Studentin bzw. jeden Studenten einen individuellen Ausbildungsrahmenplan (Bestandteil des Ausbildungsvertrages). In ihm sind der Ablauf der praktischen Studienzeit sowie die Ausbildungsziele der praktischen Studienzeit unter Berücksichtigung des Ziels der praktischen Studienzeit festgelegt.

§ 8 Studienleistung, Dokumentation zur Praxisreflexion

Die Studentin bzw. der Student fertigt im Laufe des Studiums zu jedem Modul zur Praxisreflexion

eine Studienleistung, die sogenannte Reflexionsdokumentation, an, das von der Prüferin oder dem Prüfer des Moduls mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet wird.

In der Reflexionsdokumentation soll die Kandidatin oder der Kandidat einen Bezug zwischen Inhalten der Theoriemodule und ihrer bzw. seiner Berufspraxis herstellen. Die Studierenden analysieren die Übertragbarkeit ausgewählter Lehrinhalte auf die Wirklichkeit ihres jeweiligen Ausbildungsbetriebes. Sie sind aufgefordert, die Lehrinhalte der Theoriemodule zu überdenken und sinnvoll zu strukturieren, um somit das Wissen über die Inhalte der Lehrveranstaltung zu vertiefen.

Die Reflexionsdokumentationen zu jedem Modul zur Praxisreflexion müssen bestanden sein. Die bestandenen Reflexionsdokumentationen stellen eine Zulassungsvoraussetzung zum Kolloquium für die staatliche Anerkennung dar.

§ 9 Antrag auf staatliche Anerkennung

(1) Der Antrag auf staatliche Anerkennung kann frühestens im sechsten Semester bei der Berufsakademie Wilhelmshaven schriftlich mittels eines entsprechenden Vordrucks gestellt werden.

(2) Dem Antrag sind beizufügen:

1. ein Identifikationsnachweis im Original oder in beglaubigter Kopie und
2. in deutscher Sprache eine Erklärung, dass bei der Meldebehörde ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der Berufsakademie beantragt worden ist.

(3) Ergänzend gelten die Bestimmungen des § 3 (Anerkennungsverfahren) der SozHeilKindVO in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Dem Antrag wird stattgegeben wenn:

1. sich aus den vorgelegten Unterlagen keine Zulassungsbedenken ergeben und
2. die Antragstellerin oder der Antragsteller die für die Ausübung des Berufs erforderliche Zuverlässigkeit besitzt und
3. sämtliche Modulprüfungen des dualen Bachelorausbildungsgangs an der Berufsakademie Wilhelmshaven mit mindestens ausreichend bewertet worden sind und
4. sämtliche Reflexionsdokumentationen als bestanden bewertet worden sind und
5. die Bachelorarbeit einschließlich des dazugehörigen Kolloquiums über die Bachelorarbeit mit mindestens ausreichend bewertet worden ist und

6. das Kolloquium gemäß § 10 bestanden worden ist.

§ 10 Kolloquium zur staatlichen Anerkennung und Zulassung

(1) Im Kolloquium zur staatliche Anerkennung soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie das Ausbildungsziel erreicht hat und dazu befähigt ist, unter Anwendung der im dualen Studium erworbenen Fachkenntnisse selbständig und eigenverantwortlich im Bereich der Sozialen Arbeit tätig zu sein und berufspraktische Aufgaben unter Berücksichtigung der ethischen, rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen wahrzunehmen.

(2) Die Zulassung zum Kolloquium zur staatlichen Anerkennung wird erteilt, wenn die im § 9 Abs. 2 und Abs. 3, Nr. 1 bis 4 dieser Prüfungsordnung formulierten Voraussetzungen erfüllt sind.

(3) Die zu prüfende Person wird von zwei Prüfern geprüft, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende bzw. eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(4) Das Kolloquium findet als Gruppengespräch mit höchstens fünf zu prüfenden Personen statt. Das Gruppengespräch dauert etwa 20 Minuten je Person. Auf Antrag kann das Kolloquium auch als Einzelgespräch stattfinden. Das Einzelgespräch dauert etwa 30 Minuten.

(5) Die Zulassungsbestätigung und die Mitteilung des Termins ergehen in der Regel acht Tage vor dem Kolloquium.

§ 11 Beurteilung des Kolloquiums, Wiederholung, Nichtbestehen

(1) Das Kolloquium ist bestanden, wenn beide Prüfenden die Leistung mit „bestanden“ beurteilen.

(2) Wenn das Kolloquium nicht bestanden wurde, kann es einmal wiederholt werden.

(3) Die Berufsakademie kann eine nochmalige Wiederholung des Kolloquiums zulassen, wenn eine außergewöhnliche Beeinträchtigung der zu prüfenden Person in der Wiederholungsprüfung vorgelegen hat und eine nochmalige Wiederholung hinreichend aussichtsreich erscheint.

(4) Über den Ablauf und den wesentlichen Inhalt des Kolloquiums ist eine Niederschrift anzufertigen.

(5) Ist das Kolloquium endgültig nicht bestanden, so erteilt die Berufsakademie hierüber einen Bescheid.

§ 12 Rücktritt, Verhinderung, Versäumnis

(1) Ist der Termin für das Kolloquium der zu prüfenden Person noch nicht mitgeteilt, so kann sie von dem Kolloquium ohne Angabe von Gründen zurücktreten.

(2) Ist die zu prüfende Person nach Mitteilung des Termins für das Kolloquium durch Krankheit oder einen sonstigen von ihr nicht zu vertretenen Grund an der Ablegung des Kolloquiums gehindert, so hat sie dies der Berufsakademie unverzüglich mitzuteilen und dies bei Erkrankung durch ein ärztliches Zeugnis, im Übrigen in sonst geeigneter Weise, unverzüglich nachzuweisen. Die Berufsakademie kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen. Liegt eine von der zu prüfenden Person nicht zu vertretende Verhinderung vor, so gilt das Kolloquium als nicht unternommen. Legt die zu prüfende Person das Kolloquium ohne Vorliegen eines Grundes nach Satz 1 nicht ab, so ist das Kolloquium nicht bestanden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.10.2018 in Kraft. Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2018/2019 das Bachelor-Studium Soziale Arbeit an der Berufsakademie Wilhelmshaven aufnehmen.

Wilhelmshaven, den 22.05.2020

Dr. Eva Maria Haarmann
Akademieleitung
Berufsakademie Wilhelmshaven

Praxispartnerordnung für den dualen Bachelor-Ausbildungsgang Soziale Arbeit Berufsakademie Wilhelmshaven

in der Fassung vom 06.07.2018.

Der Erfolg des dualen Bachelor-Ausbildungsganges Soziale Arbeit basiert maßgeblich auf der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Berufsakademie Wilhelmshaven und ihren Praxispartnern. Die Handlungskompetenz der Studierenden wird an den Lehr-/Lernorten der Berufsakademie Wilhelmshaven und der Praxispartner durch die Instrumente der Lernortverknüpfung entwickelt.

Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit dient die folgende Ordnung der Qualitätssicherung und zur Schaffung von Transparenz.

Inhalt

- § 1 Zulassung als Praxispartner
- § 2 Art des Praxisbetriebes
- § 3 Fachliche Anleiter/innen
- § 4 Sonstige Anerkennungsvoraussetzungen
- § 5 Anerkennungsverfahren
- § 6 Dauer der Anerkennung
- § 7 Nachträgliche Änderungen
- § 8 Studienentgelt
- § 9 Inkrafttreten

§ 1 Zulassung als Praxispartner

(1) Die Berufsakademie Wilhelmshaven erkennt Betriebe als Praxispartner der Berufsakademie Wilhelmshaven im Rahmen des Bachelor-Ausbildungsganges Soziale Arbeit an und lässt diese zu, wenn die Einrichtung personell und sachlich geeignet ist, die in der Studien- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen Inhalte der praxisintegrierten Studienabschnitte unter der Gesamtverantwortung der Berufsakademie Wilhelmshaven zu vermitteln.

(2) Die Eignung bezieht sich insbesondere auf

- a) Art der Einrichtung
- b) Anzahl der Ausbildungsplätze und Praxisanleiter/innen
- c) Planmäßigkeit und Vollständigkeit der Ausbildungsinhalte
- d) sonstige Zulassungsvoraussetzungen.

(3) Ein Antragsteller, der die vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte nicht in vollem Umfang selbst vermitteln kann, kann als Praxispartner zugelassen werden, wenn die fehlenden Ausbildungsinhalte außerhalb des Unternehmens oder der Einrichtung durch Dritte (beispielsweise in einer Verbundausbildung) vermittelt werden.

§ 2 Art des Praxisbetriebes

(1) Durch Art und Umfang der sozialpädagogischen Arbeit muss sichergestellt sein, dass die praxisrelevanten Studieninhalte vollständig im Rahmen des vertraglichen Ausbildungsverhältnisses zwischen Praxispartner und Studierenden vermittelt werden. Die berufsprakti-

sche Ausbildung und das akademische Studium sind aufeinander abzustimmen.

(2) Der Praxispartner muss über eine geeignete Betriebsstätte verfügen. Diese setzt ausreichend räumliche, personelle und sachliche Ressourcen voraus, ebenso sind die zum Betrieb erforderlichen Arbeitsmittel in ausreichendem Maß vorzuhalten.

(3) Werden Ausbildungsinhalte nicht oder nicht vollständig beim Antragsteller sondern im Falle des § Abs. 3 zulässigerweise durch Dritte vermittelt, müssen die Voraussetzungen nach Absatz 1 und 2 beim Dritten erfüllt sein.

§ 3 Fachliche Anleiter/innen

(1) Die zeitlichen Ressourcen der Anleiter/innen müssen unter Berücksichtigung ihres Betreuungsumfangs so bemessen sein, dass eine ordnungsgemäße Ausbildung entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung gewährleistet ist.

(2) Der Praxispartner hat dafür Sorge zu tragen, dass derjenige, der für die vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte unmittelbar verantwortlich ist und diese im wesentlichen Umfang selbst vermittelt, hierfür fachlich geeignet ist.

(3) Die fachliche Eignung erfüllt, wer über eine staatliche Anerkennung zum/zur Sozialpädagoge/in oder Sozialarbeiter/in und über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der sozialen Arbeit verfügt. Mit der Beantragung der Zulassung ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.

(4) In besonderen Fällen kann die Berufsakademie Wilhelmshaven die Anleitung durch eine vergleichbar qualifizierte Person zulassen. Dieses muss mit der Beantragung der Zulassung beantragt und nachgewiesen werden.

§ 4 Sonstige Anerkennungsvoraussetzungen

(1) Studierende sind gegen die Gefährdung von Leben und Gesundheit nach Maßgabe der für Auszubildende geltenden gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen ausreichend zu schützen.

§ 5 Anerkennungsverfahren

(1) Die Anerkennung der Betriebe als Praxispartner erfolgt durch die Akademieleitung der Berufsakademie Wilhelmshaven.

(2) Die Zulassung als Praxispartner ist antragsgebunden. In dem Antrag sind alle für die Zulassung als Praxispartner notwendigen Angaben zu machen:

- a) Name und Qualifikation der Anleiter/in
- b) Zweck der Einrichtung sowie
- c) Anzahl und Struktur der in der Einrichtung Beschäftigten.

(3) Mit der Zulassung erklärt sich der Praxispartner einverstanden, dass zum Zweck der Qualitätssicherung halbjährlich eine Evaluation der praktischen Ausbildung seitens der Berufsakademie Wilhelmshaven durchgeführt werden darf. Die Ergebnisse werden anonym behandelt und dem Praxispartner zur kontinuierlichen Verbesserung im Rahmen der Beiratsarbeit und dem Anleiter/innentreffen zur Verfügung gestellt.

(4) Werden während des Zulassungsverfahrens oder auch danach Mängel der Eignung festgestellt, so sind diese innerhalb einer von der Akademie gesetzten Frist vom Antragsteller zu beseitigen. Ist der Mangel der Eignung objektiv nicht zu beheben oder wird der Mangel nicht innerhalb der Frist nach Satz 1 beseitigt, ist der Antrag auf Zulassung als Praxispartner abzulehnen bzw. kann der Einrichtung entzogen werden.

(5) Das Zulassungsverfahren schließt mit einem schriftlichen Bescheid ab, der dem Antragsteller bekannt gegeben wird. Wird der Antrag abgelehnt, nennt der Bescheid den Ablehnungsgrund.

§ 6 Dauer der Anerkennung

Die Zulassung als Praxispartner ist zeitlich grundsätzlich nicht befristet. Sie besteht jedoch unter der Bedingung, dass innerhalb von zwei Jahren, nachdem die/der zuletzt Studierende ihr/sein Studium an der Berufsakademie Wilhelmshaven abgeschlossen hat, erneut ein/e Studierende/r zum Studium an der Berufsakademie Wilhelmshaven aufgenommen wird.

§ 7 Nachträgliche Änderungen

(1) Nachträgliche Änderungen von Tatsachen, die der Zulassungsentscheidung zu Grunde liegen, sind dem zuständigen Fachbereich vom Praxispartner unverzüglich mitzuteilen.

(2) Ändert sich nach der Entscheidung über die Zulassung als Praxispartner der Name des Praxispartners oder liegt eine Rechtsnachfolge vor oder wechselt der Praxispartner nachträglich seine Rechtsform, ohne dass sich jeweils der Zweck des neuen Unternehmens oder der neuen Einrichtung ändert, so gilt das neue Unternehmen oder die neue Einrichtung als Praxispartner zugelassen, sofern sich die weiteren Voraussetzungen für die Zulassung als Praxispartner nicht geändert haben.

(3) Ändert sich nach der Entscheidung über die Zulassung als Praxispartner die Bezeichnung einer Studienrichtung, so erstreckt sich die Zulassung als Praxispartner auf die neu bezeichnete Studienrichtung.

§ 8 Studienentgelt

Der Praxispartner trägt das Studienentgelt entsprechend der jeweils gültigen Entgeltordnung der Berufsakademie Wilhelmshaven. Die Rechnung geht grundsätzlich an den Praxispartner.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt zum 01.10.2018 in Kraft.

Dr. Eva Maria Haarmann
Akademieleitung
Berufsakademie Wilhelmshaven